



Pädagogische Konzeption der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Josef



Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild des Trägers.....	6
2.	Einrichtungsdaten	7
2.1	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz	7
2.2	Sozialraum	9
2.3	Betreuungsplätze	14
2.4	Raumkonzept	14
2.5	Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit.....	15
2.6	Leitung	17
2.7	Ständig stellvertretende Leitung	18
2.8	Teamarbeit und Teamentwicklung.....	18
2.9	Zusammenarbeit mit dem Träger	20
3.	Pädagogische Leitlinien.....	21
3.1	KiTa als pastoraler Ort	21
3.2	Eingewöhnung.....	22
3.3	Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation	23
3.4	Gestaltung von Übergängen	24
3.5	Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten	26
3.5.1	UN Kinderrechte	26
3.5.2	Partizipation	26
3.5.3	Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder	33
4.	Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung.....	34
5.	Bildung nachhaltige Entwicklung	37
6.	Bildungsbereiche	40
6.1	Bewegung.....	41
6.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	43
6.3	Sprache und Kommunikation	49
6.4	Alltagsintegrierte Sprachbildung	50
6.5	Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	51
6.6	Musisch-ästhetische Bildung.....	53
6.7	Religion und Ethik	54
6.8	Mathematische Bildung	56
6.9	Naturwissenschaftliche Bildung.....	57
6.10	Ökologische Bildung	59
6.11	Medien	60
7.	Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit	64
7.1	Teilhabebeeinträchtigung	65
7.2	Diversität	65
7.3	Gender	66
7.4	Gelebte Inklusion	68



8.	Kindeswohlgefährdung und Prävention	76
8.1	Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls	77
8.2	Institutionelles Schutzkonzept	77
8.3	Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen	78
8.4	Mögliche Risiken	78
8.5	Risiko- und Strukturanalyse	78
8.6	Verhaltenskodex	86
8.6.1	Gestaltung von Nähe und Distanz	87
8.6.2	Sprache und Wortwahl	87
8.6.3	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto	88
8.6.4	Angemessenheit von Körperkontakt	88
8.6.5	Beachtung der Intimsphäre	88
8.6.6	Zulässigkeit von Geschenken	88
8.6.7	Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)	89
8.7	Persönliche Eignung	89
8.8	Schutz vor Gewalt	90
8.8.1	Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)	90
8.8.2	Präventionsangebote	104
8.8.3	Personal	105
8.8.4	Intervention und Handlungsschritte	105
9.	Sexualpädagogik	109
9.1	Kindliche Sexualität und deren Entwicklung	110
9.1.1	Geschlechterrolle	111
9.1.2	Körpererkundungsspiele	112
9.1.3	Regeln für Körpererkundungsspiele	113
9.1.4	Interkulturelle Aspekte	114
9.2	Wie beziehen wir die Kinder mit ein?	114
9.3	Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern	115
9.4	Sorgeberechtigtenarbeit	116
9.5	Ziele von Sexualerziehung in der Kita	117
10.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	117
10.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	118
10.2	Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung	119
11.	Beschwerde- und Feedbackmanagement	132
12.	Qualitätsmanagement	133
13.	Kooperation mit anderen Institutionen	133
14.	Öffentlichkeitsarbeit	134
15.	Datenschutz	135
16.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	135
17.	Anlagen	136
17.1	Raumplan	136



17.2	Grundriss.....	136
17.3	Literaturverzeichnis	136



Vorwort des Trägers

„Die Kinder von heute sind die Architekten einer friedlicheren Welt von morgen.“
Maria Montessori

Liebe Familien,
Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Zitat drückt treffend aus, was uns in den WIR-KITAs täglich antreibt: die Verantwortung für die Zukunft, die in den Händen der Kinder liegt. Annähernd 3.000 Mitarbeitende begleiten in unseren 180 Katholischen Kindertageseinrichtungen fast 11.000 Kinder auf ihrem Lebensweg.

Unsere WIR-KITAs basieren auf einem christlichen Menschenbild, das jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Leistung oder Konfession – Würde und Einzigartigkeit zuspricht. Sie sind Orte des Glaubens, der Begegnung und des Vertrauens. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns, Kinder in Frieden und Sicherheit aufwachsen zu lassen und ihnen Werte, Glauben und Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben. Dabei steht die Entwicklung jedes Kindes im Mittelpunkt: Wir schaffen Räume der Geborgenheit, in denen Lernen und Entfaltung frei von Vorurteilen möglich sind.

Unsere Konzeption ist mehr als ein Leitfaden – sie ist Ausdruck unseres Auftrags. Sie beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte unserer Arbeit und dient als Grundlage für das tägliche Handeln in den Einrichtungen. Vielfalt ist dabei nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Bereicherung, die wir aktiv fördern. Teilhabe zu ermöglichen ist unser Anliegen. Jede WIR-KITA hat ein eigenständiges Profil und pädagogisches Konzept, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums orientiert.

Als Katholische Kindertageseinrichtungen verstehen wir uns als missionarisch-diakonische Orte, die durch Bildung, Erziehung und Betreuung die Gesellschaft von morgen gestalten. Unsere Arbeit ist dabei nicht nur pastoraler Auftrag, sondern auch eine Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Mit unserem Leitbild, welches sich an den Zielsetzungen des Erzbistums Paderborn orientiert, bieten wir Familien ein verlässliches Umfeld und Mitarbeitenden eine Basis für fachliche und persönliche Weiterentwicklung. So bleiben wir langfristig kompetent und zukunftsfähig.

Diese Konzeption gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und ist das Fundament unseres Handelns. Gemeinsam mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden gestalten wir die Zukunft und setzen ein lebendiges Zeichen für die nächste Generation.

Herzliche Grüße,

Michael Stratmann & Sebastian Schrage
Geschäftsführer
WIR-KITAs gem. GmbH



1. Leitbild des Trägers

 WERT VOLL	WIR handeln auf der Grundlage unseres katholischen Wertefundaments. Die christliche Nächstenliebe ist Motivation für unsere Arbeit. Die Vermittlung christlicher Werte an Kinder und Familien ist uns ein Anliegen. Unsere Kitas sind wichtige Pastorale Orte. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Schöpfung durch nachhaltiges Handeln.
 INDIVI- DUELL	WIR sind eine starke Gemeinschaft individueller Einrichtungen. Jede Kita ist individuell, eigenständig und einzigartig. Unsere Kitas sind pädagogisch vielfältig, qualitativ wegweisend und ökonomisch solide. Jede Kita entwickelt und stärkt ihre eigenständigen pädagogischen Konzepte und dadurch ihre eigene Identität und Selbstständigkeit im Verbund aller Kitas.
 REGIO- NAL	WIR und unsere Kitas arbeiten im Bezug zum Sozialraum, sind lokaler Partner mit regionaler Verwurzelung in einer überregionalen Gemeinschaft. Wir sind lokaler, starker und selbstbewusster Lobbyist für Kinder und Familien, Kindertagesbetreuung und unseren Mitarbeitenden. Unsere Größe und Stärke der Gemeinschaft ermöglicht die Entwicklung eigener regionaler Zukunftsstrategien.

Das detaillierte Leitbild des Trägers finden Sie auf der Homepage: www.wirkitas.nrw



2. Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung	St. Josef gegründet 1979 durch die Kirchengemeinde St. Laurentius	
Adresse	Pestalozzistr. 3 59067 Hamm	
	Telefon	02381-446380
	E-Mail	josef-hamm@wirkitas.nrw
	Homepage	www.familienzentrum-hamm-westen.de
Träger	WIR-KITAs gem. GmbH Stiftsplatz 13 59872 Meschede	
	Telefon	0291 9916-0
	Fax	0291 9916-99
	E-Mail	info@wirkitas.nrw
	Homepage	www.wirkitas.nrw
	Geschäftsführer	Sebastian Schrage, Michael Stratmann
	Päd. Bereichsleitung	Anja Nicolin
	Regionalleitung	Nina Bönning
	Präventionsfachkräfte	Nina Bönning, Bereich Nord Astrid Exner, Bereich Mitte Peter Schmitz, Bereich Süd
Mitarbeitendenvertretung (MAV)	Vorsitzende:r	Sandra Beinsen
	Telefon	0291-9916-8210
	E-Mail	mav.beinsen@wirkitas.nrw
Öffnungszeiten:	25-Stunden	7.30-12.30 Uhr
	35-Stunden	7.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
	35-Stunden-Block	7.30-14.30 Uhr
	45-Stunden	7.15-16.15 Uhr
Schließtage:	max. 25 Tage pro Jahr	

2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz

Funktion	Name	Kontaktdaten
Zuständige Person der Leitungsebene bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Nina Bönning	Bereich Nord Telefon: 0291 9916 8221 E-Mail: nina.boenning@wirkitas.nrw



durch Mitarbeitende / Ansprechperson der Leitungsebene bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Astrid Exner Peter Schmitz	Bereich Mitte Telefon: 0291 9916 8171 E-Mail: astrid.exner@wirkitas.nrw Bereich Süd Telefon: 0291 9916 8348 E-Mail: peter.schmitz@wirkitas.nrw
Bereiche Nord und Mitte: Interne Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		siehe separate Liste
Bereich Süd: Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII	Name	Telefon: E-Mail:
Jugendamt	Klaus Daniel	Telefon: 02381-176303 E-Mail: klaus.daniel@stadt.hamm.de
Unabhängige Ansprechpersonen für das Erzbistum Paderborn bei Hinweisen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst	Gabriela Joepen Prof. Dr. Martin Rehborn	Telefon: +49 (0)160 702 41 65 E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de Arnikaweg 57, 33100 Paderborn Telefon: +49 (0)170 844 50 99 E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com Brüderweg 9, 44135 Dortmund
Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	Telefon: +49(0)5251 125-1213 E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de
Interventionsbeauftragter für das Erzbistum Paderborn	Thomas Wendland	Telefon: +49 (0)5251 125-1701 Mobil: +49 (0)171 863 1898 E-Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de



2.2 Sozialraum

Lage und Umgebung:

Unsere Kita liegt inmitten des Hammer Westens. Wir sind umgeben sowohl von Schulen aller Art, von Seniorenzentren und vielen Wohnungen. Fußläufig sind Spielplätze und Parks erreichbar, die wir gerne für spontane Ausflüge nutzen. Im Hammer Westen wohnen Familien aus vielerlei Kulturen und Schichten. Diese prägen das Stadtbild.



Einzugsgebiet:

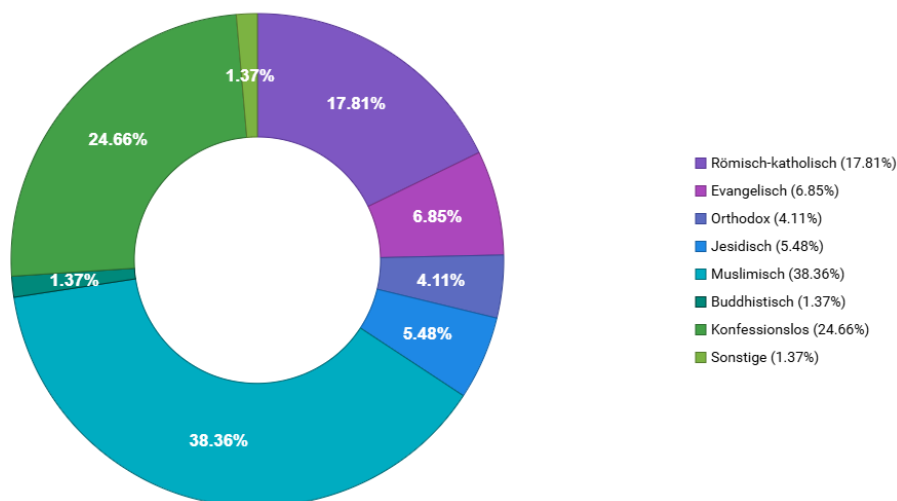
Das Einzugsgebiet der Kita befindet sich in erster Linie im Hammer Westen. Einige wenige Familien nutzen aufgrund beruflicher Tätigkeit oder aufgrund eines zwischenzeitlichen Umzugs die Betreuungsmöglichkeiten unseres Hauses.

Struktur und Lebenssituationen der Familien:

Die familiären Strukturen unserer Kita spiegeln die ganzheitlichen gesellschaftlichen Strukturen der Stadt wider. So bunt wie der Westen in Hamm sind auch die Familien, die zu uns in die Einrichtung kommen. Anhand der Statistiken unserer aktuellen Betreuungszeiten werden diese gut deutlich:



Konfessionszugehörigkeit – Summe: 73 Kinder

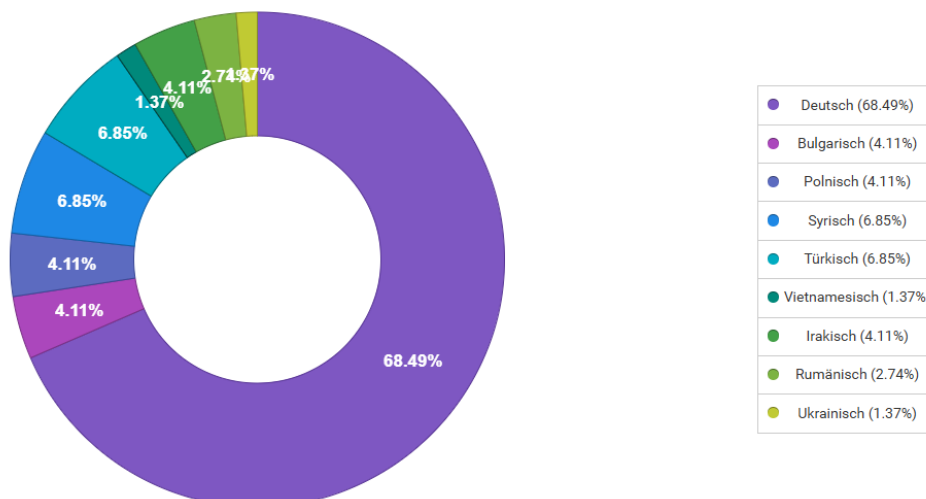


Nationalitäten – Summe: 73 Kinder

Anteil der Kinder mit 2. Staatsangehörigkeit: 4.11%

Anteil der Kinder mit mind. einem Elternteil aus einem ausländischem Herkunftsland: 68.49%

Anteil der Kinder mit Flüchtlingshintergrund: 2.74%

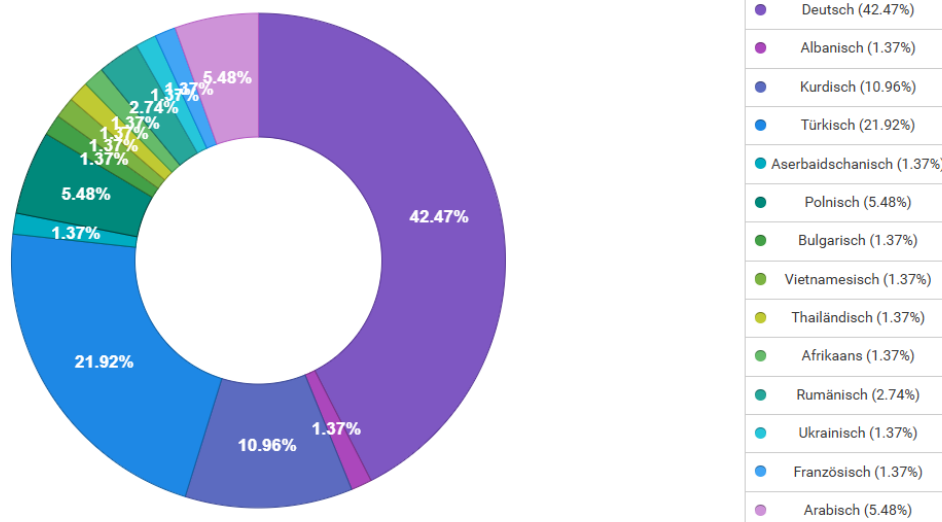




Familiensprachen – Summe: 73 Kinder

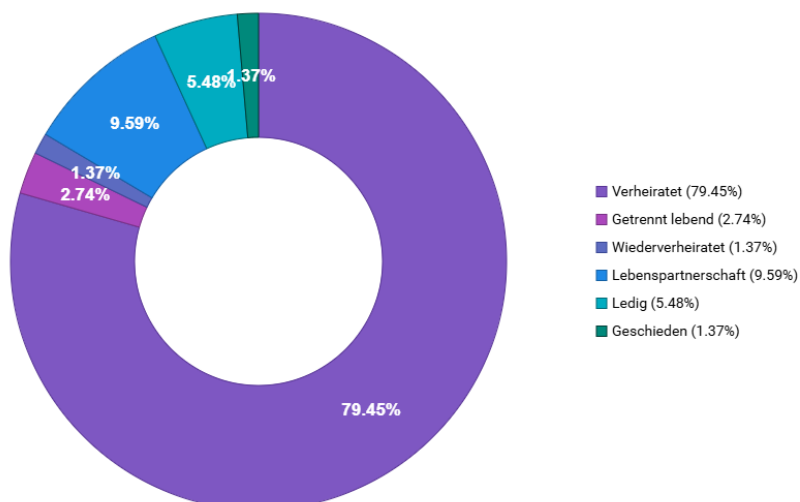
Anteil der Kinder mit 2. Familiensprache: 28.77%

Anteil der Kinder, die mehrsprachig aufwachsen: 5.48%



Familienstand der Eltern – Summe: 73 Kinder

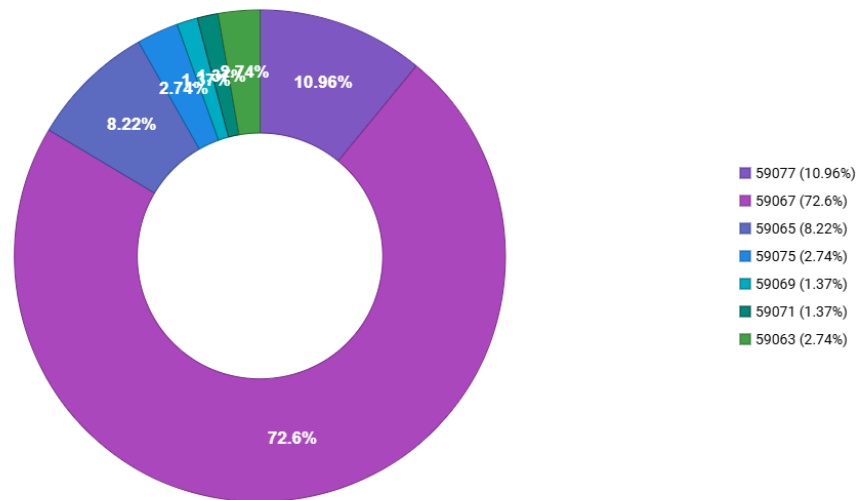
Anteil der Kinder mit alleinerziehendem Elternteil: 8.22%





PLZ-Bezirke – Summe: 73 Kinder

Anteil der Kinder aus dem direkten Einzugsgebiet der Einrichtung: 0%



Bedingungen des Umfeldes (Chancen, Möglichkeiten) zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrages:

Wir sind Familienzentrum und arbeiten im Netzwerk mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Unsere Verbundeinrichtung im Familienzentrum ist die Caritas Kita St. Anna. Gemeinsam planen wir Bildungsangebote für Familien und Kinder. Schließungstage werden größtenteils so geplant, dass eine der beiden Einrichtungen geöffnet ist, um bei Bedarf eine Alternativbetreuung anbieten zu können.

Bildungsauftrag

Wir fördern die kindliche Entwicklung durch eine Umgebung, die Sicherheit und Geborgenheit bietet. Dies erreichen wir durch einen wertschätzenden Umgang, bei dem Kinder zu Wort kommen und in ihrer individuellen Einzigartigkeit wahrgenommen werden. Verschiedene Spielbereiche stehen zur Auswahl, wodurch Kinder lernen, in der Gemeinschaft zu agieren. Angebote, die regelmäßig auf ihre Passgenauigkeit für Alter und Bildungsstand der Kinder evaluiert werden, unterstützen diesen Prozess. Zudem bieten wir Turntage und spezielle Bewegungsangebote an. Unser pädagogisches Team nimmt kontinuierlich an Fortbildungen teil, um die Bildungsangebote stetig zu verbessern und wir integrieren Inklusionsfachkräfte zur individuellen Förderung der Kinder.

Wir nutzen auch die Angebote der Stadt und des Umfelds, z. B. zahnärztliche Untersuchungen, Besuche in der Stadtbücherei und im Tierpark, sowie sportliche Aktivitäten.



Betreuungsauftrag

Unser Betreuungsansatz orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten jedes Kindes. Durch jährliche Umfragen an die Eltern ermitteln wir ihre Wünsche und passen unsere Betreuung entsprechend an. Ein effektives Beschwerdemanagement sowie die enge Zusammenarbeit mit den Eltern gewährleisten, dass die Kinder bestmöglich unterstützt werden. Gemeinsam beraten wir zur Entwicklung der Kinder und zur Elternbildung, um eine ganzheitliche Förderung zu gewährleisten.

Durch die Kombination von individuell gestalteten Bildungs- und Betreuungsangeboten schaffen wir eine umfassende Unterstützung für Kinder und Familien. Zukünftig planen wir, unsere Angebote basierend auf den Rückmeldungen weiter zu optimieren und unsere Kooperationen auszubauen, um noch vielfältigere Möglichkeiten zur Förderung der Kinder zu bieten.

Familienstrukturen:

In unserer Kita betreuen wir eine breite Palette von Familienstrukturen, die die Vielfalt und Dynamik unserer Gesellschaft widerspiegeln. Von Familien, in denen Vater und Mutter gemeinsam leben, bis hin zu getrennten Elternteilen oder gleichgeschlechtlichen Paaren, erleben Kinder in unserer Einrichtung eine reiche Vielfalt an familiären Modellen.

Patchwork-Familien, alleinerziehende Mütter oder Väter, und Familien aus unterschiedlichen Kulturen tragen zur kulturellen und sozialen Diversität bei, die unsere Kita so einzigartig macht. Diese Unterschiede bieten den Kindern die Möglichkeit, Andersartigkeit zu verstehen und zu schätzen, ebenso wie den Eltern, die dadurch wertvolle Einblicke und Erfahrungen sammeln.

Ein Beispiel für die Vielfalt ist eine Patchwork-Familie, in der die Kinder wöchentlich zwischen den Wohnorten der Eltern wechseln und so verschiedene Lebensmodelle erfahren. Diese Flexibilität im Umgang mit vielfältigen Lebenssituationen wird von unserem Team aktiv unterstützt und gefördert.

Unser Team setzt sich regelmäßig in Teamsitzungen mit den Erfordernissen und Besonderheiten unserer Familienstrukturen auseinander, reflektiert diese und passt bei Bedarf die Angebote an.

Insgesamt schafft diese Vielfalt ein Umfeld des umfassenden Lernens für Kinder und Eltern, das die Akzeptanz und das Verständnis für unterschiedliche Lebensweisen fördert. In Zukunft möchten wir weiterhin flexibel auf die Bedürfnisse unserer Familien eingehen und unsere Angebote entsprechend erweitern, um jedem Kind eine bestmögliche Unterstützung zu bieten. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Vielfalt nicht nur anerkannt, sondern aktiv gefördert wird.

Verkehrsanbindung:

Die Verkehrsanbindung zur Kita ist sehr gut. Die meisten Familien bringen ihre Kinder zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Auto zur Kita. Vor der Einrichtung steht ein Kurzzeitparkstreifen zur Verfügung. Für längeres Parken sind auch genügend Möglichkeiten vorhanden. Durch den nahen gelegenen Hauptbahnhof ist die Erreichbarkeit mit dem Zug genauso gegeben wie mit den Bussen.



2.3 Betreuungspätze

In der Kindertageseinrichtung werden 76 Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Anzahl Gruppen und Gruppenformen: 2x GT III / 1xGT II / 1x GT I

Plätze für Kinder über drei Jahren: 60

Plätze für Kinder unter drei Jahren: 16

2.4 Raumkonzept

Das Raumkonzept unserer Kita ist angepasst an die Bedürfnisse von Kindern zwischen 0,4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht. Grundsätzlich ist uns wichtig, alle zur Verfügung stehenden Räume intensiv zu nutzen und hier in Kleingruppenarbeiten die pädagogische Qualität hoch zu halten. Daher haben wir intern innerhalb eines Raumplan-Nutzungskonzeptes alle Möglichkeiten gelistet und diese auf die Gruppen verteilt. Auf zwei Etagen finden sich folgende Räumlichkeiten

Untergeschoss

- Eingangsbereich mit Empfangsbereich, Elterncafé, Büro, Turnhalle, Flur, Küche, Hauswirtschaftsraum, Reinigungsraum, Bücherei, WC und Differenzierungsraum
- Bereich des Gruppentyps I – Sternengruppe mit Gruppen- und Nebenraum, Schlaf- und Wickelraum, Sanitärbereich sowie Garderobe
- Bereich des Gruppentyps III – Mondgruppe mit Gruppen- und Nebenraum sowie Sanitärbereich und Garderobe
- Bereich des Gruppentyps III – Regenbogengruppe mit Gruppen- und Nebenraum sowie Sanitärbereich und Garderobe
- Bereich des Gruppentyps II – Sonnengruppe mit Gruppen- und Nebenraum, Schlaf- und Wickelraum, Sanitärbereich sowie Garderobe und einem weiteren Differenzierungsraum

Obergeschoss

- Personalzimmer für Mehrfachnutzung (Teamsitzungen, Elterngespräche, Elternangebote, usw.)

Außengelände

Das Außengelände der Einrichtung bietet zahlreiche Spiel- und Bewegungsangebote für die Kinder. Im Bereich des Gruppentyps I ist ein gesonderter Spielbereich eingerichtet, der den besonderen Bedürfnissen unserer Kleinsten gerecht wird. Im Bereich des Gruppentyps II ist ein extra eingezäuntes Areal vorhanden, in dem in der Zukunft ein Nutzgarten für die Kinder entstehen wird.

Alle Gruppen haben einen direkten Zugang auf den Spielplatz und können diesen jederzeit nutzen.



Im vorderen Bereich der Einrichtung steht ein Mitarbeiter-Parkplatz zur Verfügung. Im hinteren Bereich der Kita ist eine Garage vorhanden, in denen Eltern u.a. ihre Kinderwagen über Tag parken können.

Innen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

Außen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

2.5 Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit

Grundlage für die Personalstruktur ist der Personalschlüssel nach dem KiBiz in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der gesetzlichen und kitainternen Anforderungen können verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durch die Fachkräfte in Anspruch genommen werden wie zum Beispiel Fachkraft Sprache, Kinderschutz, Inklusion, Natur oder Bewegung, sowie weitere Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte, oder Hygienebeauftragte.

Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

Ständig stellv. Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

Fachkraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung



- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und Praktikantinnen und Praktikanten
- Gemeinsame Erziehung / Inklusion

Ergänzungskraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

EiA / PiA:

- die WIR-KITAs gem. GmbH ist ein Ausbildungsbetrieb, der sich aktiv an der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften beteiligt
- Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr (EiA) und Absolventinnen und Absolventen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden durch die Einrichtung während ihrer Ausbildung anhand unseres Ausbildungskonzeptes begleitet und unterstützt.

**Hauswirtschafts-
kräfte und All-
tagshelfer:innen:**

- Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelferinnen und Alltagshelfer unterstützen das pädagogische Personal durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Praktikant:innen:

- Praktikantinnen und Praktikanten sind herzlich willkommen.
- Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsfeld Kindertageseinrichtung zu erlangen, sich mit Eigeninitiative und Interesse einzubringen und das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung zu nutzen.
- Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen.



Für die Betreuung und Begleitung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf werden **Inklusionsfachkräfte** eingesetzt. Neben den o.g. Aufgaben der Fachkräfte übernehmen diese federführend die Aufgabenverwaltung rund um Inklusion (Planung und Durchführung von Förderangeboten, die der Teilhabe am pädagogischen Alltag dienen und diese für die Kinder vereinfachen). Weiterhin sind die Inklusionskräfte Hauptverantwortliche in der Erstellung von Anträgen, Teilhabe- und Förderplänen sowie den dazugehörigen Elterngesprächen. Dies immer in Verbindung mit den Bezugspersonen der Kinder in der Einrichtung und zu Hause.

Im Rahmen der **plusKita** stehen der Kita 19,5 Stunden für Elternbegleitung zur Verfügung. Diese Stunden werden für intensive Elterngespräche, -begleitung und Unterstützung in Erziehungsfragen genutzt.

Zusätzlich arbeiten in unserer Kita **Hauswirtschaftskräfte/Alltagshelferin** sowie eine **Raumpflegerin**.

2.6 Leitung

Die Leitung unserer Kindertageseinrichtung ist mit ihrem vielschichtigen Aufgabenprofil gesondert hervorzuheben. Sie ist im Sinne des KiBiz gemäß der Einrichtungsgröße von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ist die Leitung befähigt praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Sie nimmt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation zwischen Träger und den Mitarbeitenden der Einrichtung wahr.

Im Rahmen ihres Tätigkeitsprofils verantwortet die Leitung außerdem die Organisation des Dienstplanes (Arbeitszeiten / -verteilung / -pensum und -belastung). Dabei stellt sie vor allem den Betrieb sicher und berücksichtigt so gut wie möglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines jeden Mitarbeitenden.

Die wertschätzende Grundeinstellung der Leitung ermöglicht und fördert einen konstruktiven Umgang miteinander, auch in konflikthaften Situationen. Sie dient als Vorbild, moderiert und steuert die strukturellen und fachlichen Aufgaben der Kita. Ein Austausch mit dem Träger und die Vernetzung im Sozialraum sind wichtige Bestandteile ihrer Arbeit.

Die Einrichtungsleitung ist zusätzlich qualifiziert als Fachwirtin für Erziehungswesen. In 2019 wurde die trägerinterne Ausbildung „LeitungPlus“ erfolgreich absolviert. Weiterhin hat die Leitung im Laufe ihrer Dienstjahre folgende Weiterbildungen abgeschlossen:

- Burnout-Prävention
- Elternbegleitung
- Ehrenamtskoordination
- Kita-Pastoral
- Hygienebeauftragte
- Inklusionsfachkraft
- Kinderschutzfachkraft



- Sicherheitsbeauftragte
- Trauma und Traumafolgestörungen

Die Bearbeitung der Konzeption ist grundlegend Teamaufgabe. Daher werden regelmäßig Teamsitzungszeiten zur Reflexion und Überarbeitung einzelner Kapitel genutzt. Das Team erfährt hierdurch Handlungssicherheit in Bezug auf den Bildungsauftrag und kann sich mit der Arbeit in der Einrichtung besser identifizieren. Zeitgleich erhält die Fachkonzeption insgesamt eine höhere Wertigkeit und die Erfolge der pädagogischen Arbeit sowie die Zufriedenheit der Mitarbeitenden kann durch ihre Selbstwirksamkeit steigen. Im Rahmen des Qualitätsmanagementprozesses „PraktiQUE Plus“ erarbeitet die Leitung die vom Träger festgelegten Leitlinien, mindestens einmal im Jahr.

2.7 Ständig stellvertretende Leitung

Die ständig stellvertretende Leitung unterstützt die Einrichtungsleitung bei der Führung und Leitung der Einrichtung sowie der Erstellung und Umsetzung des einrichtungsspezifischen Konzeptes.

Uns ist wichtig, dass Leitung und ständig stellvertretende Leitung als Leitungsteam gesehen werden. Um auch hier größtmögliche Transparenz zu schaffen, ist die enge Zusammenarbeit wichtig. Damit die Kompetenzen beider Rollen breit gefächert aufgestellt sind, gibt es bewusst keine explizite Aufteilung von Aufgaben. Die stellvertretende Leitung soll, bei Abwesenheit der Leitung, sicher und souverän die anfallenden Aufgaben meistern können. Daher beteiligen sich beide Rollen in ihren Prozessen und tauschen sich mindestens einmal in der Woche im Rahmen einer Leitungsteamsitzung aus.

Alleinstellungsmerkmal der ständig stellvertretenden Leitung ist das Qualitätsmanagement „QEK“. Dieser Bereich fällt in ihre Aufgaben und wird federführend durch sie bearbeitet. Leitung und Team werden transparent über die Ergebnisse und Aufgaben informiert.

2.8 Teamarbeit und Teamentwicklung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden unserer Tageseinrichtungen für Kinder als Team verstehen und sich gemeinsam für alle Kinder der Kita verantwortlich fühlen. Das Miteinander zeichnet sich durch eine offene Grundhaltung und gegenseitiger Wertschätzung gegenüber dem Anderen aus.

Die Kultur der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die Mitarbeitenden ihre fachlichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln.



In unserer Einrichtung ist es essenziell, Fort- und Weiterbildungsbedarfe regelmäßig zu erkennen und zu erheben. Dies geschieht durch einen strukturierten Ansatz, der sicherstellt, dass sowohl die Bedürfnisse der Einrichtung als auch die Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt werden.

Bedarfserhebung

In Klein- und Großteamsitzungen sowie an Klausurtagen diskutieren wir gemeinsam, welche Fortbildungen für das Familienzentrum und das Team erforderlich sind. Hierbei spielt die Selbstreflexion eine zentrale Rolle, um individuelle Interessen zu identifizieren. Beispielsweise könnte bei einer Teamsitzung das Interesse an einer Fortbildung zum Thema „Inklusion im Kita-Alltag“ festgestellt werden.

Kultur der Zusammenarbeit

Ein offener Austausch ist entscheidend für unser konfliktfreies Miteinander. Regelmäßige Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und Mitarbeiterjahresgespräche sorgen für transparente Kommunikation. Eine klare Aufgabenverteilung, die die Stärken und Ressourcen der Teammitglieder berücksichtigt, fördert ein positives Arbeitsklima. Hierbei hilft auch ein regelmäßiger Austausch im Leitungsteam, sowie tägliche Blitzlichte am Morgen, die unsere aktuellen Bedarfe in den Blick nehmen.

Teaminterne Beratungen

Regelmäßige Beratungen, angeregt durch pädagogische Herausforderungen oder konkrete Fallbesprechungen, finden sowohl in Klein- als auch in Großteams statt. Dabei nutzen wir verschiedene Moderationsformen, wie kollegiale Beratung oder externe Moderation bei spezifischen Anlässen, um unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen. Ein Beispiel ist die kollegiale Beratung bei einem herausfordernden Fall im Umgang mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen.

Kommunikationsfluss und Transparenz

Um den alltäglichen Informationsaustausch zu gewährleisten, bedienen wir uns digitaler Formate wie E-Mail, digitalen Ordner sowie spezieller Kita-Software (Kitaplus). Protokolle und Dokumentationen werden für alle Teammitglieder zur Verfügung gestellt, um die Transparenz zu erhöhen. Der Zugang zu relevanten Informationen ermöglicht es, dass alle jederzeit auf dem neuesten Stand sind.

Zusammenarbeit mit externen Fachkräften

Unsere Kooperation mit externen Fachkräften, wie der Frühförderung, Fachberatungen etc. basiert auf regelmäßigem Austausch und gemeinsamen Fallbesprechungen. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen sichern die Absprache und stellen sicher, dass externe Partner bei Bedarf an Fortbildungen und dem Konzeptionstag teilnehmen können.



2.9 Zusammenarbeit mit dem Träger

In der Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Leitung eine Schlüsselfunktion: sie ist erste Ansprechperson der Kindertageseinrichtung für die jeweils zuständige Regionalleitung/Fachberatung. Zwischen Leitung und Regionalleitung finden regelmäßige (mehrfach im Jahr) Arbeitsgespräche sowie ein Mitarbeitendenjahresgespräch statt. Ebenso finden anlassbezogen Fachberatungsgespräche zwischen der Regionalleitung und der Leitung oder dem Team der Kindertageseinrichtung statt.

Jährlich finden regionale Leitungskonferenzen sowie Gesamtleitungskonferenzen und themenorientiert weitere Austauschtreffen (z.B. Austauschtreffen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Austauschtreffen der ständig stellvertretenden Leitungen, Austauschtreffen der Inklusionsfachkräfte, Austauschtreffen der Kinderschutzfachkräfte, etc.) statt.

Zudem stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachbereiche Finanzen, Personal, sowie Facility Management (Bau, IT, Sicherheit) für konkrete Fragen zur Verfügung. Die verschiedenen Kommunikationsformate und -Beteiligten, sowie Anlässe sind in einer Kommunikationsmatrix für alle zugänglich zusammengefasst. Zudem sind trägerinterne Leitlinien zur Krisenkommunikation aufgestellt, entsprechende Verhaltenspläne erarbeitet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner festgelegt worden.



3. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Eine so verstandene inklusive Betreuung bietet dann jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensbedingungen, gerechte Lebenschancen und angemessene Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2024)

3.1 KiTa als pastoraler Ort

Kindern den Blick zu weiten für die Welt, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und ihnen einen guten Weg in der Welt und zu Gott zu zeigen im Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist, sind Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen bereichern das Gemeindeleben und gestalten es mit, da sie mit der Gemeinde verbunden sind und als Teil dieser wahrgenommen werden. Infolge der Schaffung größerer pastoraler Räume ist ihre Bedeutung vor Ort gewachsen. Kitas eröffnen Zugänge zur Gemeinde dort, wo Menschen wohnen. Sie sind familienpastoraler Ort.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Die religionspädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in unseren Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen, unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen als Ebenbild Gottes und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung und Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und richten unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien aus. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.



Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird.

Zu unserem Alltag gehört die Akzeptanz und Wertschätzung aller Religionen und Kulturen. Basierend auf dem christlichen Menschenbild gestalten wir unseren pädagogischen Alltag mit Kindern und leben dies beständig vor.

Wie selbstverständlich gehört es für uns zum Alltag, gemeinsam zu beten, zu singen, aus dem Leben Jesu zu erfahren und über Gott zu sprechen und die Feste im Jahresverlauf intensiv zu zelebrieren.

Es ist für uns selbstverständlich, neugierig auf andere religiöse Gegebenheiten zu achten, diese kennen- und verstehen zu lernen. Jedes Kind darf als Beispiel beten wie es mag, für uns geht es darum, im Moment des Gebets zur Ruhe und in die Gemeinschaft zu kommen, gleich, ob ich die Hände falte oder zusammenlege.

Das Leben und die Werke Jesu finden im Jahresverlauf immer wieder Platz in unserer Kita. Dies geschieht über Geschichten in Kleingruppe und/oder in gemeinsamen religiösen Einheiten auf Gruppenebene bzw. mit allen Gruppen gemeinsam. Monatlich finden Wortgottesdienste im Haus oder in der Kirche statt, diese werden i.d.R. von eine*r Mitarbeitenden des Pastoralteams begleitet.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 wird die Einrichtung den Prozess zur „Kita als pastoraler Ort“ durchlaufen und die Zertifizierung erhalten. In diesem Prozess wird transparent veranschaulicht, welche Angebote rund um die Familienpastoral in der Kita implementiert sind.

Die Kita-Leitung ist Mitglied des Pfarrgemeinderates Hamm-Mitte-Westen sowie 2. Vorsitzende des Steuerungsgremiums. In beiden Gremien wird intensiv die Zusammenarbeit aller familienpastoraler Orte intensiviert und es werden Angebote für Familien und Mitarbeitende geplant und durchgeführt.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit in unserer Kindertageseinrichtung ist eine bedeutsame Zeit. Bindung muss von den Kindern als sicher, vertrauensvoll und zuverlässig erlebt werden. Sie ist Grundlage für die gesamte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften, Sorgeberechtigten und Kindern.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie gestaltet. Durch die intensive Einbeziehung der Sorgeberechtigten in der Eingewöhnungsphase wird die Basis für die beginnende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelegt. Mit einem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den Fachkräften ist es möglich, dass das Kind und die Sorgeberechtigten die notwendige Sicherheit für den Übergang in die Einrichtung erfahren. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und individuell entfalten können.

Für eine gelungene Eingewöhnung sind uns folgende Aspekte wichtig:

- Erstkontakt – mit Vertragsunterzeichnung beginnt die Zusammenarbeit, zuerst mit der Leitung, dann mit dem Gruppenteam.



- Kennenlernen vor dem ersten offiziellen Kitatag – unser erster Schritt des Kennenlernens zwischen Gruppenteam, Eltern und Kind – an 2 Vormittagen vor den Sommerferien.
- Erstgespräch – vor der Eingewöhnung bzw. in den ersten Tagen der Eingewöhnung besprechen die Eltern mit einer päd. Fachkraft wichtigste Eckpunkte rund um das Kind und notieren diese in einem Erstgesprächsbogen. Dies dient der besseren Planung der Eingewöhnung.
- Gemeinsam sind wir stark – Eingewöhnung geht nur zusammen – die Eltern (notigenfalls eine andere Vertrauensperson) begleiten das Kind in den ersten Tagen der Eingewöhnung in unserem Haus.
- Erste Trennungen – das Kind entscheidet in der Regel, wann es soweit ist. Eltern als Experten für Ihr Kind und das Gruppenteam besprechen gemeinsam den Zeitpunkt.
- Weinen – jedes Kind darf weinen, wenn Mama oder Papa gehen. Für uns gilt die Eingewöhnung als abgeschlossen, wenn sich ein Kind von uns trösten lässt.
- Viele Gespräche – für eine gelungene Erziehungspartnerschaft ist uns die Einschätzung der Eltern zu ihrem Kind wichtig. Sie kennen es am besten und jedem Kind hilft es, wenn Kita und Eltern in gutem Austausch miteinander sind.
- Individualität – jedes Kind benötigt seine Zeit. Die Eingewöhnung dauert daher unterschiedlich lange und wird individuell für jedes Kind durchgeführt.
- Reflexion – zur Verbesserung unserer Arbeit reflektieren wir gemeinsam mit den Eltern die Eingewöhnung, notieren die Ergebnisse in Reflexionsbögen und passen ggfs. unsere Angebote an.

3.3 Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation

Basis für die Bereitstellung bedürfnisorientierter und anregender Entwicklungs- und Lernumgebungen sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Lernprozesse und -fortschritte aller Kinder.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Schritt für Schritt zielgerichtet begleiten zu können.

Regelmäßig, mindestens einmal im Kindergartenjahr, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Sorgeberechtigten einen wechselseitigen Austausch über die Entwicklungsprozesse des Kindes an. Die Rahmenbedingungen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Gespräche mit den Sorgeberechtigten sind verbindlich geregelt.

Für gelingende Entwicklungs- und Lernprozesse nutzen wir folgende Instrumente:

- Alltagsbeobachtungen – die Gruppenteams nutzen Dokumente für Besonderheiten, die das Kind im Laufe des Kita-Alltags erlebt
- Altersbezogene Merkmale (AM's) – entwickelt in der Stadt Hamm – die Meilensteine der Entwicklung von Kindern ab 6 Monaten bis zum Ende des 6. Lebensjahres werden einmal im Jahr überprüft und die Ergebnisse mit den Eltern besprochen



- Basik – begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen – die Items werden einmal im Jahr geprüft und die Ergebnisse mit den Eltern besprochen
- Teilhabe- und Förderpläne - für Kinder mit erhöhten Förderbedarfen werden vierteljährlich die Förderpläne überarbeitet, angepasst und die Ziele mit den Eltern gemeinsam festgelegt

Folgende weitere Dokumentationsmöglichkeiten nutzen wir:

- Portfolio-Ordner für jedes einzelne Kind
- Schatzbriefe – von der Fachkraft an das Kind
- Digitale Bilderrahmen mit aktuellen Fotos aus dem Gruppenalltag
- Wickelprotokolle – im Rahmen der Sauberkeitserziehung
- USB-Sticks mit allen gesammelten Fotos der Kinder während ihrer Kita-Zeit

3.4 Gestaltung von Übergängen

Übergangsprozesse fordern Kinder heraus und wirken sich grundlegend auf die Entwicklung ihrer Identität aus. Die Bildungsprozesse der Kinder sind auf Übergangssituationen angewiesen. Jeder Übergang eröffnet dem Kind neue Handlungsräume und Perspektiven. Kinder entwickeln Strategien und Routinen zur Bewältigung der Übergangssituation, ihr Handlungsrepertoire und Selbstbewusstsein entwickelt sich stetig weiter.

Die individuelle Begleitung des einzelnen Kindes und das Wahrnehmen der Bedürfnisse in der Familie durch die pädagogischen Mitarbeitenden, sind grundlegend für das Erleben des Übergangs als eine zwar unsichere und doch sehr wertvolle Situation.

Übergang von U3- in Ü3-Gruppe

Je nach Zeitpunkt der Erstaufnahme der Kinder ist es aufgrund ihres Alters nötig, dass sie im Laufe ihrer Kitazeit die Gruppe wechseln. Dies benötigen die Kinder für eine gute Entwicklung, da u.a. in den U3-Räumen deutlich anderes Spiel- und Beschäftigungsmaterial vorhanden ist als in den Gruppen für die Ü3-Kinder.

Die Eingewöhnung der Kinder in die neue Gruppe wird sorgfältig geplant und strukturiert, um den Übergang so sanft wie möglich zu gestalten. Bereits im Februar erhalten die Eltern Informationen über den Eingewöhnungsprozess, um sie bestmöglich auf die Veränderungen vorzubereiten.

Im März finden Übergangsgespräche zwischen den Mitarbeitenden der abgebenden und der aufnehmenden Gruppe statt, um individuelle Bedürfnisse und Besonderheiten der Kinder zu berücksichtigen. Nach den Osterferien beginnt dann die eigentliche Eingewöhnungsphase. Ab April besucht einmal pro Woche eine Kollegin die Ü3-Gruppe, um die Kinder in ihrem bekannten Umfeld zu unterstützen.



Ab Mai kommen die Kinder dann zweimal pro Woche für eine Stunde in die neue Gruppe. Falls viele Kinder gleichzeitig wechseln, wird die Gruppe in Kleingruppen aufgeteilt, um eine intensive Betreuung zu gewährleisten. Nach und nach nehmen die Kinder dann ab Juni auch am Mittagessen und am Ausruhen teil, um sich weiter in die neue Gruppe zu integrieren.

Rund um den Sommerferienbeginn, spätestens zum ersten Kitatag des neuen Kitajahres „ziehen die Kinder um“. Gemeinsam werden alle wichtigen Dinge des Kindes in die neue Gruppe, in die Eigentumsfächer und die Garderobe gebracht. Die päd. Fachkräfte aus den Ursprungsgruppen begleiten diesen Prozess und bleiben, neben den Mitarbeitenden der neuen Gruppe, auch im Nachgang weiterhin Ansprechpartner/innen für die Kinder und deren Eltern.

Übergang zur Grundschule

In unserem Sozialraum befinden sich drei Grundschulen, mit denen wir zusammenarbeiten:

- die Wilhelm-Busch Grundschule,
- die Geistschule und
- die Hermann-Gemeiner Schule.

Je nach Wohnort werden die Kinder im Herbst an der für sie in Frage kommenden Grundschule angemeldet. Da der Großteil unserer Kinder in der Wilhelm-Busch-Schule eingeschult wird, besteht dahin der intensivste Kontakt.

Jeweils im Frühjahr laden wir alle Eltern der zukünftigen Schulkinder zu einem Informationsnachmittag ein. An diesem Nachmittag gibt es Tipps und Anregungen zu einem erfolgreichen Schulstart. Die pädagogischen Fachkräfte berichten über die körperliche und geistige Entwicklung eines Vorschulkindes, und wie die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Alltag der Kindertageseinrichtung gefördert und gefestigt werden. In unserer Einrichtung gibt es eine „Vorschulgruppe“ für die Kinder, die im Sommer eingeschult werden. Die Kinder treffen sich zu festen Zeiten und erarbeiten gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften das „Land der Piraten“. Auch erzählen pädagogische Fachkräfte, über welche Kompetenzen ein „fertiges“ Kindergartenkind verfügen sollte, wenn es in die Schule kommt. Ein weiterer Aspekt an diesem Nachmittag beschäftigt sich damit, was Eltern zu Hause natürlicherweise mit ihrem Kind üben und welche Fertigkeiten sie festigen können.

Im Februar gibt es einen Tag der offenen Tür an der Wilhelm-Busch-Schule, zudem die Eltern mit Ihren Kindern eingeladen sind.

Nach der Schulanmeldung und der Bestätigung für einen Schulplatz in der Wilhelm-Busch-Schule machen die Kinder einen „Schulführerschein“. Die pädagogischen Fachkräfte sowie die Eltern begleiten die Kinder zum Frühlingssingen, dem Kennenlernen des Schulgebäudes, einer Schulpause und des Pausenhofes.

Im Frühsommer werden die zukünftigen Schulkinder von den Lehrern zu einem Besuch in der Grundschule eingeladen. Die Kinder erleben zwei Schulstunden und schnuppern in den Schulalltag. Die Erfahrungen und Erlebnisse aus dem Schulvormittag werden in der Kindertageseinrichtung aufgearbeitet und weiterentwickelt.



Zum Ende der Kindergartenzeit erhalten die Familien die Bildungsdokumentation ihres Kindes mit dem Hinweis auf die mögliche Weitergabe an die Grundschule, so kann ein guter Übergang zur Grundschule geschaffen werden.

3.5 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten

3.5.1 UN Kinderrechte

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der UN Kinderrechtskonvention in zehn Grundrechten zusammen (die Nummerierung entspricht nicht jener der Artikel!):

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

3.5.2 Partizipation

Zu den von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern gehört es, sie an den sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien. Als Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team, im Dialog mit den Sorgeberechtigten und den Kindern demokratische Teilhabe leben.

Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.



Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

- besonderes Augenmerk auf individuelle Förderung
- Teilhabe- und Förderpläne
- Entwicklungsdokumentationen
- Zusammenarbeit mit Eltern und externen Institutionen
- Wahrnehmen: „Dir geht’s nicht gut?!“ / Frage „Was brauchst du?“
- altersspezifische Fürsorge: abwarten lernen, das hat der/die noch nicht gelernt
- Haltung: Das Kind darf das noch lernen

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

- geschützter Raum hier im Haus
- verhindern von Eskalationen
- angstfreies Leben
- Wo fühlst du dich geborgen? Warum? Was hilft dir, dich geborgen zu fühlen?
- Gefühlsuhr
- Gefühlspuppen
- Papilio
- Das Farbenmonster
- Bücherkiste der Stadtbücherei

Recht auf Zugang zu Medien

- Besuch Stadtbücherei
- Lesestart
- Kinderkamera
- Tablet Nutzung
- Zaubertaschen
- Bücherbus
- Videos / Filme
- Kamishibai
- Musik
- Ausflüge Theater
- Elterninfo Nachmittage
- Medienführerschein
- TipToi

Recht auf Spiel und Freizeit

- freie Wahl an Spielangeboten
- Freiwilligkeit (Ausnahme Meilensteine)
- freie Wahl des Spielortes/-partners
- regelmäßig bewusstes Auswählen der Spiele, Bücher, Puzzle mit den Kindern



Recht auf Gesundheit

- gesunde Lebensmittel
- zuckerfreie Getränke
- abwechslungsreiche Kost
- Vielfältigkeit
- Mittagessen nach den DGFE Empfehlungen bestellt
- multikulturelle Speisen nach Möglichkeit
- selbst Backen und Kochen
- Bewegung
- Entspannung / Anspannung
- Achtsamkeit
- Ruhephasen
- frische Luft
- Rückzugsmöglichkeiten
- Hygienemaßnahmen bei Ausbruchsgeschehen
- Zähne putzen
- Hände waschen
- Sauberkeitserziehung

Recht auf Gleichbehandlung

- Kinder dürfen sich ausprobieren
 - o Mädchen
 - o Junge
 - o Divers
- Jedes Kind kann sich individuell entfalten
 - o Ankleiden
 - o Inklusive Betreuung
 - o Entwicklung in eigenem Tempo
 - o Wir verwenden die Interessen der Kinder um die Entwicklung der Meilensteine anhand der verschiedenen Bildungsbereiche anzustoßen
- Jedes Kind bekommt den gleichen Umgang des Personals
 - o Ansprache
 - o Hilfe
 - o Pflege
- Alle Kinder haben die gleichen Regeln und Konsequenzen
 - o Außengelände
 - o Morgenkreis
 - o Freispiel
- Jedes Kind hat die Möglichkeit, ein (Bildungs-)angebot wahrzunehmen
- Alle Kinder haben ein Recht auf Spielen und Bewegung
 - o Kinder entscheiden mindestens in der Freispielphase selbst das was, wo und mit wem
- Kinder dürfen ihre Gefühle ausleben und Bedürfnisse zeigen
 - o Weinen, Wut, Freude, Angst



- Zuhören
 - Achten
 - Aufarbeiten
 - Raum und Zeit geben
- Was an uns ist gleich? Worin unterscheiden wir uns?
- Philosophieren: Warum darf manchmal ein anderer mehr als jemand anders?

Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

- Anpassung von individuellen Bildungsangeboten
 - Teilhabe- und Förderpläne
 - Entwicklungsdokumentation
 - Interesse
 - Talent
- Offenheit gegenüber Ideen der Kinder
 - Wiederholen
 - Besprechen
 - Umsetzen
- Akzeptanz
 - Ich bin ok, du bist ok
 - Ich mag dich, aber dein Verhalten ist verkehrt
- Partizipation
 - Gruppenregeln
 - Spielangebote
 - Material
 - Raum
- Unterstützung in Entwicklungsphasen
 - Fördern
 - Fordern
 - Interessen
 - Talent
- Konfliktlösungsstrategien
 - Hilfe zur Selbsthilfe
 - Vorleben
 - Altersentsprechend
- Grundbedürfnisse
 - Schlafen/Ruhen
 - Trinken
 - Ernährung
 - Wickeln
 - Hygiene-Erziehung
 - Liebe



Recht auf gewaltfreie Erziehung

- Kein Kind wird geschlagen/eingesperrt
- Aufmerksamkeit schenken (geht's dir hier und zu Hause gut?)
- Aussagen: DU bist ok, dein Verhalten aber nicht
- Kein Kind wird bloßgestellt/erniedrigt
- Freiräume werden gegeben
- Die Kinder und ihre Meinungen werden respektiert
- Die Kinder dürfen nein sagen, dies wird akzeptiert
- Es geschieht keine Ausgrenzung
- Alle werden gleich behandelt
- Den Kindern wird zugehört
- Wir wenden keine psychische Gewalt an
- Blatt mit bösen Worten füllen und weiter knüllen
- 2 Äpfel, einen mit Worten beleidigen, fallen lassen → nach außen schön, innen verletzt
- Regelwerk visualisieren
- Emotionen kennenlernen – Stressball, Knautschis
- Emotionsregulierung – Alternativen zu körperlichem Abbau gegen Andere
- Yoga / Entspannungsübungen / Atementspannung

Vorrang des Kindeswohls

- Meinungen werden respektiert
- Man darf sich abgrenzen
- Freie Wahl von Bezugspersonen (andere MA bauen dennoch Beziehung auf – Urlaub/Krankheit der Bezugsperson soll nicht schlimm fürs Kind sein)
- Vorhaben den Kindern deutlich machen, sprachliches begleiten
- Wechselkleidung – so möglich, wählen die Kinder ihre Kleidung mit aus
- Wir fragen bei Begleitung von Wickel- und Toilettengängen / Klopfen an
- Aktives Zuhören
 - o Fachkraft hört zu
 - o Wir lassen ausreden
 - o Wir gehen auf Augenhöhe
 - o Wir wiederholen gehörten Inhalt
 - o Wir geben eine Rückmeldung zum Gehörten
- Mitentscheidung
 - o Essen
 - o Spiele
 - o Raumausstattung
 - o Projektgestaltung
 - o Demokratische Prozesse
- Dokumentationen
 - o Wickeln
 - o Unfälle
 - o Besonderheiten
 - o Anwesenheiten



- Niemand wird zu etwas gezwungen
 - o Ausnahme akute Gefährdung
- Wir finden gemeinsam Lösungen bei Konflikten
 - o Im Austausch mit den Kindern
 - o Ernst nehmen
 - o Kinder Konsequenzen mitdenken lassen
 - o Streitkultur erlernen
- Aussagen des Kindes werden ernst genommen
 - o Im Morgenkreis
 - o Im päd. Alltags
 - o In Essenssituationen
- Verpflichtende Beachtung des Kinderschutzkonzeptes

Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

- Mitbestimmung bei Projekten und Angeboten
- Freie Wahl beim Beten
- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Freispiels
- Freier Wille beim Wickeln
- Achtung der Meinung des Kindes und dem Willen des Kindes
 - o Ausnahme bei Gefahrensituationen, hier wird päd. Begleitet und begründet
- Kein Kind muss etwas tun, was es nicht will oder kann
 - o Ausnahme pflegerische Maßnahme
 - o Ausnahme Lenkung der Angebote zum Erreichen der Meilensteine
- Bewusste Ansprache wer soll was tun
- Kinderparlament für besondere Anlässe (Karneval, Feste, Geburtstagsfeier)
- Entscheidungsprozesse der Kinder (Abstimmung, Auswahl im päd. Alltag)
- Abgrenzung von Kindern ernst nehmen (Darf ich...)
- Entscheidungsfreiheiten ernst nehmen, zuhören, besprechen, aktiv aufs Recht eingehen und Kompromisse

Unterstützendes Material

- Broschüre Kinderrechte kinderleicht – im Kinderrechte Ordner unter Gemeinsame
- Kita Spezial – alle Kinder haben Rechte - im Kinderrechte Ordner unter Gemeinsame
- Kinder haben Rechte – Bildkarten - im Kinderrechte Ordner unter Gemeinsame
- Die Rechte der Kinder – einfach von LOGO! Erklärt - im Kinderrechte Ordner unter Gemeinsame
- Homepage [Materialien des Kompetenznetzwerks DEKI](#)
- Homepage [Was ist die UN-Kinderrechtskonvention? | KRF](#)
- Don Bosco – Schritt für Schritt zur Kinderrechte Kita
- Don Bosco Bildkarten „Partizipation“
- Don Bosco Bildkarten „Kinderrechte“
- Pixi Buch Kinderrechte
- Wir haben Rechte – Kamishibai
- Kamishibai – Wer bestimmt hier eigentlich



- Poster – Wir haben Rechte
- 50 beste Spiele zu Kinderrechten

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass,

- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
- sie Beschwerden angstfrei äußern können.

Kinder erleben, dass sie ernst und wahrgenommen werden. Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

Die Zufriedenheit und/oder die Unzufriedenheit der Kinder wahrzunehmen, gehört für uns zum pädagogischen Alltag.

Jedes Kind wird beobachtet und die päd. Fachkräfte nehmen Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder wahr. Diese werden im Alltagsgeschehen stets spontan mit den Kindern besprochen und bearbeitet. In der Regel geschieht dies ad hoc (Kind weint/ist zornig/auffällig fröhlich → päd. Fachkräfte klären die Gründe und helfen bei der Lösungsfindung etc.)

Die päd. Fachkräfte beobachten ständig die Kinder, nehmen Verhalten wahr und achten auf Aussagen der Kinder. Hierdurch ist gewährleistet, dass z.B. fehlendes und/oder falsches Spielmaterial/Ausstattung/Wünsche reflektiert werden und das päd. Angebot gemeinsam mit den Kindern angepasst wird. An dieser Stelle kommen die täglichen Morgenkreise ins Spiel, in denen die Kinder ebenfalls mitteilen können, was sie sich wünschen und/oder wie sie sich fühlen.

Wichtig für uns sind auch Informationen der Erziehungsberechtigten. Diese teilen uns z.B., wenn das Kind besonders schlecht geschlafen hat, besondere Erlebnisse zu Hause stattgefunden haben etc. Hierdurch können wir das Augenmerk mehr auf das jeweilige Kind richten.

Die Datenerhebung der Zufriedenheit wird in den Teamsitzungsprotokollen der Gruppenteams nachweislich. Zudem findet monatlich die Überprüfung der Angemessenheit der Spiel- und Lernmaterialien statt. In diese Prüfung fließen die Beobachtungen der Kinder ein.



3.5.3 Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass

- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- sie ernst- und wahrgenommen werden.

Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

In unserer Kita sind die Beschwerdemöglichkeiten von Kindern ein Teil unserer pädagogischen Praxis. Sie sollen sichtbar, sicher und respektvoll geübt werden, damit Kinder Gefühle ausdrücken können und entsprechend Unterstützung erhalten. Das Team nimmt diese Rückmeldungen ernst, begleitet sie empathisch und sorgt für eine klare, nachvollziehbare Reaktion.

Beschwerdemöglichkeiten im Alltag: Kinder haben verschiedene Anlässe, sich zu äußern: Im Morgenkreis reflektieren sie Gefühle zu Beginn des Tages, mittags und nachmittags können sie Erlebnisse und Belastungen benennen. Für die jüngeren Kinder nutzen wir Kreisaktivitäten mit einfachen Zeichen—wie z.B. Smileys. Wenn nötig, begleiten wir sie durch behutsame körperliche Nähe, um Vertrauen zu schaffen. Empathische Fachkräfte nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und achten darauf, sowohl verbale als auch nonverbale Aussagen und Ausdrücke zu registrieren. Gefühle werden ernst genommen, Emotionen besprochen, zugelassen und bestärkt. Wir begleiten Kinder in emotionalen Momenten behutsam, geben Raum für Zwischentöne und unterstützen sie dabei, Strategien zur Regulation zu entwickeln.



4. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Vielfalt bereichert. Unsere Kindertageseinrichtung hat ihr individuelles Profil herausgebildet und eigene Schwerpunkte gesetzt. Diese wurden aus den personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Sozialraums entwickelt. Hierdurch entsteht ein Konzept, das auf die Kinder, Familien und das Umfeld der Einrichtung abgestimmt ist.

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind eine geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So schaffen wir günstige Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung.

Für die Kinder in unser Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und angenommen wird. Teilhabe an Bildungsprozessen für alle Kinder zu ermöglichen, heißt für uns ausschließende Barrieren für die Teilhabe zu erkennen und ressourcenorientierte Angebote zur Teilhabe am Alltag zu entwickeln.

Unsere Haltung zu extremistischem Verhalten

In unserer Kindertageseinrichtung treten wir jeder Form von Extremismus, Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt konsequent entgegen. Wir sind uns unserer Verantwortung als pädagogische Fachkräfte bewusst und handeln im Einklang mit unseren christlichen und humanistischen Werten.

Unsere Kommunikation ist stets wertschätzend, gewaltfrei und vorurteilsbewusst. Wir begegnen Kindern, Eltern, Kolleg*innen und allen weiteren Beteiligten auf Augenhöhe, mit Empathie, offener Haltung, Respekt und Achtung. Diese Grundhaltung ist für uns unverzichtbar, um ein sicheres, inklusives und wertschätzendes Umfeld zu schaffen.

Extremistische Haltungen – gleich welcher Ausrichtung – haben in unserer Einrichtung keinen Platz. Wir setzen unsere Werte klar und deutlich durch. Wo Grenzen überschritten werden, zeigen wir Selbstbewusstsein und benennen respektvoll, aber bestimmt: „So möchten wir das hier nicht.“

Unser Ziel ist es, durch deeskalierende, lösungsorientierte Kommunikation ein friedliches und konstruktives Miteinander zu fördern. Wir stärken Kinder und Erwachsene darin, sich Hilfe zu holen, wenn sie sich unwohl fühlen oder Diskriminierung erfahren. Wir unterstützen einander im Team und in der Elternarbeit aktiv dabei, eine Atmosphäre des Schutzes und der gegenseitigen Unterstützung zu erhalten.

Die Sicherheit aller Menschen in unserem Haus steht für uns an oberster Stelle. Daher ergreifen wir bei Bedarf geeignete Schutzmaßnahmen, um ein sicheres Umfeld zu garantieren. In angespannten Situationen ermöglichen wir es allen Beteiligten, zur Ruhe zu kommen, Luft zu holen und wieder handlungsfähig zu werden.

Unsere Haltung basiert auf dem festen Willen, Vielfalt zu schützen, demokratische Werte zu leben und ein Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder Weltanschauung wertgeschätzt wird.



Tagesablauf

In unserer Kita beginnt der Tag für die Kinder in den frühen Morgenstunden. Ab 7:15 Uhr können alle Kinder mit einem 45-Stunden-Platz ankommen, während die Kinder mit einem 35-Stunden-Platz ab 7:30 Uhr in die Einrichtung kommen. Um 9:00 Uhr müssen alle Kinder anwesend sein, da dann die Haustür geschlossen wird.

Nachdem die Kinder angekommen sind, versammeln sie sich im Morgenkreis. Hier wird der Tag gemeinsam eröffnet, aktuelle Themen besprochen und besondere Aktivitäten angekündigt. Vor und auch nach dem Morgenkreis haben die Kinder Zeit, in einer entspannten Atmosphäre ihr Frühstück einzunehmen. Zwischen 8:15 und 10:00 Uhr können die Regenbogenkinder, die Sternenkinder und die Mondkinder, stets begleitet durch eine päd. Fachkraft in ihrem Gruppenraum frühstücken. Die Sonnenkinder frühstücken nach ihrem Morgenkreis gemeinsam.

Parallel zur Frühstückszeit beginnt eine Phase des freien Spiels und der Aktivitäten. Die Kinder können selbst entscheiden, was sie tun möchten – sei es das Spielen in der Gruppe, das Erkunden von Projekten oder das Toben im Außengelände. Diese Zeit ist wichtig, um die Kreativität und soziale Interaktion der Kinder zu fördern.

Gegen 12:00 Uhr beginnt die Mittagszeit für die jüngeren Kinder in der Sonnengruppe. Hier wird gemeinsam Mittag gegessen, und alle Kinder haben die Möglichkeit, sich auszuruhen oder zu schlafen. Dies ist besonders wichtig, da viele Kinder nach dem Mittagessen eine Ruhepause benötigen, um sich zu erholen.

Die Ü3-Gruppen folgen im Anschluss (nach Ende der Betreuungszeit der Kinder mit 35 Stunden) um etwa 12:30 Uhr mit der gemeinsamen Mahlzeit, gefolgt von einer Ruhezeit, die sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder richtet.

Nach dem Mittagessen entscheiden die Kinder in der Regel, ob sie sich ausruhen oder aktiv bleiben möchten. Einige Kinder ziehen es vor, in der Turnhalle zu ruhen, während andere vielleicht ruhigere Spiele oder Geschichten genießen. Diese Flexibilität ermöglicht es, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Auch Vorschulkinder erleben eine Ruhephase mit individuellen Angeboten.

Grundsätzlich gilt für uns: Wir halten kein Kind, egal welchen Alters, vom Schlafen ab. Wir möchten den Biorhythmus der uns anvertrauten Kinder achten und nehmen sie ernst, wenn sie uns mitteilen, dass sie müde sind.

Die Kommunikation mit den Eltern spielt, auch hier, für uns eine zentrale Rolle. Es ist wichtig, im Dialog zu bleiben, um auf die speziellen Anforderungen der Kinder, insbesondere in Bezug auf Essens- und Ruhezeiten, reagieren zu können. Dies schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre und unterstützt die positive Entwicklung der Kinder in ihrer frühkindlichen Bildungszeit. So gestaltet sich ein typischer Tag in der Kita als bunter und abwechslungsreicher Rahmen, der Raum für Spiel, Lernen und Rückzug bietet.

Gegen 14.00 Uhr bzw. für die Kleinsten gegen 14.15 Uhr endet die Mittagszeit mit einem behutsamen Wecken und wieder in den Tag starten.



Um 14.30 Uhr werden die Kinder mit Blockbetreuung abgeholt.

Die verbleibenden Kinder haben nach einer Teezeit weitere Möglichkeiten für freies und angeleitetes Spiel in unseren Räumen.

Um 16.15 Uhr schließt die Kita für alle Kinder.

Weitere pädagogische Schwerpunkte

Aktuell befindet sich das Kita-Team in den Überlegungen eines Schwerpunktes. Hier wird sich im Laufe des Kitajahres 2025/2026 ein Solcher entwickeln. Im Rahmen intensiver Gespräche z.B. an Klausurtagen wird dieser festgelegt. Darüber hinaus werden sich über die Gespräche resultierende Ziele und Möglichkeiten, aber auch womöglich Veränderungen ergeben, die wir im Kitajahr 2025/2026 umsetzen wollen.



5. Bildung nachhaltige Entwicklung

Die WIR-KITAs wahren Schöpfung und sichern Qualität. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe. Wir sehen uns der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtet. Unser Ziel ist eine Bildung, die Menschen zum zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, mit dem Ziel, Kinder mit Werthaltungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen vertraut zu machen und zum zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen. BNE zielt darauf ab, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen überall auf der Welt heute und in Zukunft gerecht zusammenleben können. Außerdem soll unsere natürliche Lebensgrundlage geschützt und erhalten werden. Die Sichtweise auf unser eigenes Handeln wird somit neu akzentuiert und der Blick für die Einbeziehung von vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten in das alltägliche Handeln geschärft. BNE ist mehr als Natur- und Umweltschutz. Vielmehr zeigt BNE auf, dass eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn sie in einen weiten Horizont gestellt wird, damit auch Zusammenhänge und Verflechtungen von Umweltaspekten mit der Art des Wirtschaftens, dem Verkehr, der Verschmutzung der Luft, der Flüsse und der Ozeane und dem Rückgang der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen entdeckt werden können.

BNE beinhaltet auch, wie wir unser soziales und kulturelles Zusammenleben gestalten, Geschlechtergerechtigkeit üben oder partizipativ demokratische Prozesse gestalten. BNE macht also deutlich, dass ein grundlegendes Umdenken unausweichlich ist. Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen spricht von einer notwendigen "Transformation unserer Welt", d.h. von notwendigen Veränderungen, an denen sich jede und jeder von uns beteiligen muss, wenn diese gelingen soll.

Die Agenda 2030 hat mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) und den entsprechenden Zielvorgaben, auf die sich alle Länder verständigt haben, einen Rahmen und gleichzeitig Handlungsfelder beschrieben, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung konkret werden kann:



ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Produziert und übersetzt vom UNO-Informationsdienst (UNIS) Wien.

(BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Auch Kindertageseinrichtungen können wertvolle Lernorte für BNE werden, denn für das gemeinsame Lernen kann an den erlebten Alltag und die Neugier von Kindern zu den Bereichen Natur, Umwelt, dem Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen oder verschiedenen Religionen angeknüpft werden. Kinder wollen die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen und verstehen und ihren Platz in einer Gruppe finden. Es geht nicht nur darum, die Wahrnehmung der Kinder zu schulen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sondern auch um die Entwicklung von Sensibilität und Empathie sowie die Entwicklung eines respektvollen Verhaltens und eines achtsamen Umgangs mit der Natur, den Mitmenschen, den Tieren und Gebrauchsgütern.

Die WIR-KITAs stärken und entwickeln das Handlungsfeld der Bildung nachhaltige Entwicklung, indem Gemeinschaft, soziales und kulturelles Miteinander, Partizipation, Nachhaltigkeit und Klimaschutz für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich sind. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe.

Unser Leitbild soll eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln sein und basiert auf unserem christlichen Wertesystem. Es ist Grundlage für unsere Arbeit mit und für die Kinder und Familien. Auf Grundlage unseres katholischen Glaubens leben wir christliche Werte und ermutigen, die gemeinsame Schöpfungsverantwortung nachhaltig zu gestalten. Wir sensibilisieren uns und die



Kinder für die Bewahrung der Schöpfung und die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs. Unsere WIR-KITAS ermöglichen den Kindern sinnhafte und alltägliche Zugänge zu Nachhaltigkeitsthemen. Wir wissen um unsere gemeinsame Schöpfungsverantwortung und leben einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Kultur oder Lebensauffassung sie sich verbunden fühlen. Wir befähigen die Kinder zunehmend selbst- und verantwortungsbewusst zu handeln.

In unserer Kita haben wir eine Vielzahl an Themen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) festgelegt, um das Umweltbewusstsein der Kinder zu fördern. Ein zentrales Element ist die Mülltrennung, die wir im Rahmen von Recycling- und Upcycling-Projekten umsetzen. So haben wir eine spezielle Box eingerichtet, in der Materialien für nachhaltiges Basteln gesammelt werden.

Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit

Durch gemeinsame Aktivitäten wie das Anpflanzen von Blumen oder das Beobachten von Eichhörnchen im Winter vermitteln wir den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Umwelt. Ein Frühjahrsputz und ein Mülltrennungsprojekt verdeutlichen den praktischen Nutzen, während Bücher über Nachhaltigkeit das theoretische Wissen vertiefen. Ein Besuch auf dem Bauernhof und das Erntedankfest machen nachhaltige Lebensmittelproduktion erlebbar.

Gesunde Ernährung

Unsere Initiative „Kita mit BISS“ legt großen Wert auf gesunde und ausgewogene Ernährung. Täglich achten wir darauf, dass sowohl Frühstück als auch Mittagessen diesen Kriterien entsprechen.

Das durch uns bereitgestellte Frühstück, unser ausgewogenes Mittagessen sowie ein passender Nachmittagssnack tragen zu einer gesunden und vollwertigen Ernährung bei.

Natur erkunden

Die Kinder haben die Möglichkeit, Naturmaterialien zu sammeln und damit zu basteln, was ihre Kreativität in Einklang mit der Natur bringt. Gartenarbeit, wie Blumen gießen oder Erde umgraben, bietet direkten Kontakt mit der Natur und fördert praktisches Wissen über Pflanzenpflege. Das forschende Lernen sowie Experimentieren wird im Laufe des Kitajahres 2025-2026 intensiviert. Das Team hat bereits hierfür einen Forscherraum installiert, in dem Kinder in Kleingruppen Lernerfahrungen sammeln können.

Umsetzung und Dokumentation

Um die Fortschritte und Erlebnisse festzuhalten, nutzen wir Portfolios und eine Infowand. Digitale Bildschirme in der Kita zeigen Fotos und Videos von Projekten, damit Eltern und Besucher einen Einblick in die Aktivitäten erhalten.

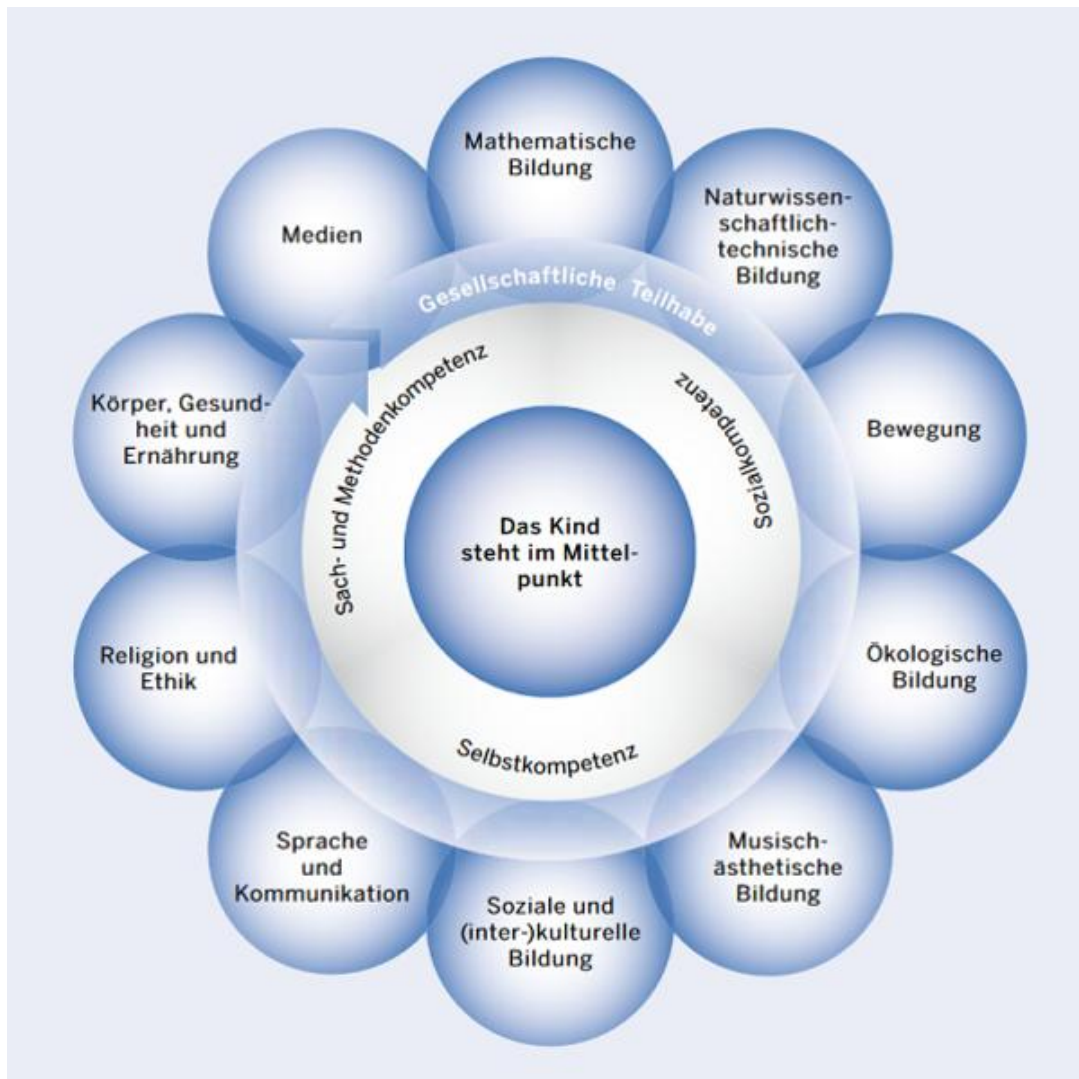
Durch diese ganzheitlichen Ansätze fördern wir nicht nur das Umweltbewusstsein, sondern stärken auch den Gemeinschaftssinn und die Gesundheit der Kinder. Zukünftig möchten wir die Projekte ausbauen, beispielsweise durch Workshops mit externen Experten oder durch den Auf-



bau einer digitalen Plattform, auf der Eltern aktiv teilnehmen und Feedback geben können. Unsere nächsten Schritte umfassen die Auswertung der bestehenden Projekte und die Planung neuer, nachhaltiger Initiativen für das kommende Jahr.

6. Bildungsbereiche

Kinder wachsen heran und werden durch ihr Umfeld geprägt und begleitet. Dabei steht jedes Kind individuell im Mittelpunkt und die Teilhabe an allen Bildungsangeboten wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Jedes Kind durchläuft einen Bildungsprozess, in dem es sich in unterschiedlichen Bereichen nach und nach neues Wissen, neue Erfahrungen und Fertigkeiten aneignet. Diese Bildungsbereiche lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Im Folgenden orientieren wir uns an den Bildungsgrundsätzen NRW. Diese rücken das Kind und die Entwicklung seiner Selbstkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz, sowie Sozialkompetenz in den Mittelpunkt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen erfolgt durch Bildungsprozesse in den nachfolgend dargestellten zehn Bildungsbereichen. Diese lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.



(MSB NRW + MKFFI NRW, 2018)

6.1 Bewegung

Bewegung im Kindesalter hat eine fundamentale Bedeutung, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für den frühkindlichen Bildungsprozess. Kinder haben von Beginn an das Grundbedürfnis sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte zu erproben. Das Bewegungslernen äußert sich im zunehmend präziseren Zusammenspiel von Grob- und Feinmotorik.

Bewegung fördert die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Durch räumliche und zeitliche Wahrnehmung und Orientierung werden Grundlagen für das mathematische Verständnis gelegt. Ebenso steht der Erwerb von Sprache und Bewegung in engem Zusammenhang, weil einerseits die zuständigen Gehirnregionen in enger Wechselwirkung stehen und andererseits Bewegungsanlässe auch immer Sprachanlässe bieten.



„Bewegung ist eine elementare Form des Denkens.“ (Jean Piaget)

Bewegung gilt als Grundbedürfnis eines jeden Kindes. Das Kind lernt seine Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen. Jedes Kind hat eine natürliche Bewegungsfreude und -fähigkeit. Es erobert auf vielfältige Weise (kriechend, krabbelnd, rennend, kletternd, springend) die Welt. Hierbei entdeckt das Kind seinen Körper und seine Fähigkeiten, bildet seine Kompetenzen weiter aus und erforscht seine Umwelt. Das Kind tritt bewegend mit anderen Menschen in den Kontakt, erlebt (Miss)-Erfolg, lernt Grenzen kennen und über diese hinaus zu wachsen.

Bewegung ist der Motor für motorische, aber auch für sprachliche und kognitive Entwicklung. Auch mathematische und räumliche Kompetenzen werden spielerisch erlernt.

Durch die Berücksichtigung der kindlichen Bewegungsprozesse werden kindliche Entwicklungs- und Lernprozesse angestoßen, gefördert und weiterentwickelt.

In der Kita werden in den Räumlichkeiten durch Alltagsmaterial, aber auch spezifische Bewegungsmaterialien gezielte und kreative Bewegungsmöglichkeiten geschaffen. Die Kinder probieren sich dabei aus und schaffen sich eigene Bewegungsherausforderungen. Das päd. Personal begleitet, beobachtet, fördert und passt die Gegebenheiten an die Bedürfnisse der Kinder an.

Durch unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten, passend für die jeweilige Altersstruktur der Gruppen, ist ganzheitliches Lernen möglich.

Bewegung bedeutet für uns im Alltag, den Kindern täglich vielerlei Möglichkeiten zu geben, sich auszuprobieren, ihrem Bewegungsdrang und ihrer Bewegungsfreude nachzukommen. Hierdurch erlangen die Kinder, nicht nur im motorischen Bereich, weitreichende und elementare Kompetenzen.

Daher ist es uns wichtig, Bewegung nicht nur am klassischen „Gruppenturntag“ anzubieten, sondern dauerhaft Möglichkeiten zu implementieren. Die Gruppenräume sind bewegungsfreudig eingerichtet, d.h. Möbel sind bewusst soweit reduziert, dass auch in diesen Platz für bewegungsreiches Spiel ist. Je nach Bedarf werden die Gruppenräume angepasst und verändert.

Soweit eben möglich wollen wir, dass die Kinder auch an der frischen Luft in Bewegung kommen. Daher darf es auch mal nieseln, wenn wir draußen sind. Mit Matschhose und Gummistiefeln bekleidet ist dies für die Kinder kein Problem. Hier spielt auch der gesundheitliche Aspekt eine Rolle: Die Kinder erhalten Abwehrkräfte und ein gesünderes Immunsystem. Der Spielplatz mit seinen verschiedenen Untergründen (weich/hart, eben/uneben,...) lädt bei jedem Wetter zum Experimentieren, Forschen, Rennen, Klettern und Toben ein.

Sowohl drinnen wie auch draußen finden die Kinder ausreichende Fortbewegungsmittel zum Rollen, Rutschen etc.

Bei ganz schlechtem Wetter (Sturm, Hagel, Starkregen, Hitze) werden Bewegungseinheiten in den Gruppen eingeplant. Dies gelingt z.B. über bewegungsreiche Spiele im Kreis, großräumiges Bauen mit Konstruktionsmaterial, freies Spiel im Gruppenraum, in den Fluren etc. Auch das Tanzen hat für die Kinder einen hohen Stellenwert.



Alles in allem wollen wir weitestgehend einem Bewegungsmangel schon im Kleinkindalter entgegenwirken und den Kindern Spaß und Freude am Tun geben.

Gleichbedeutend mit ausreichender Bewegung ist das Erlernen und die Achtung des eigenen Biorhythmus im Sinne von Spannung/Entspannung. Die Kinder gestalten aktiv ihre Tagesstruktur mit. Kinder, die müde sind, dürfen schlafen. Kinder, die ausruhen mögen, können dies tun. Umgekehrt ist es genauso: Kinder, die uns (non)verbal deutlich machen, was sie brauchen, oder auch nicht (mehr) brauchen, werden in ihren Bedarfen geachtet und bekommen, was ihnen guttut. An dieser Stelle ist uns der Dialog mit den Eltern wichtig. Nur hier können wir gut und gemeinsam Lösungen für gelungene Schlafsituationen in der Kita und zu Hause finden.

Von Beginn an erlangen die Kinder Einblicke in den Straßenverkehr. Wir gehen regelmäßig mit den Kindern spazieren. Bei den Kleinsten anfangs mit XXL-Kinderwagen, später unter dem Aspekt „Kleine Füße – kurze Wege“ zu Fuß. Hier lernen die Kleinsten in aller Selbstverständlichkeit und gemeinsam die Regeln des Straßenverkehrs kennen. Die Vorschulkinder machen im letzten Kitajahr passend hierzu den "Kinder-Führerschein". Dieser baut auf den Fahrrad-Führerscheins in der Grundschule auf und ist für unsere Großen ein Kernelement des Vorschulkind-Seins.

Während der Spaziergänge lernen die Kinder ihre unmittelbare Umwelt kennen und erleben neben den Spielplätzen weitere Angebote im Sozialraum (Bahnhof, Museum, Geschäfte etc.).

Für Kinder mit erhöhten Förderbedarfen wird tägliches, angeleitetes Turnen durch unser päd. Personal angeboten. In diesem Kontext haben die Kinder die Gelegenheit, passgenau an ihre Entwicklung bedarfsgerechte Fördermöglichkeiten zu erhalten und ihre Kompetenzen zu erweitern.

6.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das gemeinsame Essen mit den Kindern hat eine weitaus größere Bedeutung als lediglich die Nahrungsaufnahme. Es ermöglicht und bildet Gemeinschaft. Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte erleben gemeinsam, dass Mahlzeiten zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen.

Die Erfahrung von Tischgemeinschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubenserfahrung der Eucharistie. Kindern, die Über-Mittag betreut werden, wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Dabei achtet die Kindertageseinrichtung auf ein ausgewogenes, qualitativ gutes und kindgerechtes Angebot an Speisen und Getränken.

Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern.

Der Körper (Bewegungen, Handlungen und Gefühle) ist der erste Bezugspunkt von Kindern, bei jungen Kindern ist die Beziehung durch Körperkontakt in hohem Maße geprägt. Die Kinder entwickeln hier ihr Selbstkonzept und erforschen sich immer wieder und immer weiter. (vgl. Kapitel Wahrnehmung).



Kinder benötigen nicht nur Körperpflege im Sinne von Sauberkeit und Hygiene. Um sich und ihren Körper, ihre Gefühle und ihre Bedürfnisse kennenzulernen und zu achten, ist es wichtig, dass sie sich mit sich selbst auseinandersetzen.

Erwachsene müssen die Bedürfnisse der Kinder erkennen, dies ist entscheidend für die Beziehungs- und Bindungsfähigkeit.

Körperkontakt bedeutet auch ein Auseinandersetzen mit kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten, daher ist der Austausch zwischen päd. Fachkräften und Eltern besonders wichtig.

Die ersten Lebensjahre sind prägend für das spätere Essverhalten eines Kindes. Auch hier sind Besonderheiten, Gewohnheiten und Vorstellungen der Familien in den Blick zu nehmen und zu achten. Kinder haben grundsätzlich eine positive Einstellung zum Essen, sind aufgeschlossen und neugierig. Erwachsene sind Vorbilder für die Kinder und sollten durch gesundes Ess- und Trinkverhalten positiv auf die Kinder einwirken. Besonders kritisch sind Fastfood und sog. „Kinderlebensmittel“ zu betrachten. Beim Essen in Gemeinschaft in für die Kinder entspannter Atmosphäre lernen sie sowohl Lebensmittel kennen wie auch ein Gefühl für Ambiente. Der schön gedeckte Tisch sowie eine familienähnliche Situation am Tisch laden zum Probieren, Verweilen und Austausch ein. Wir bieten in unserer Einrichtung täglich 3 Mahlzeiten an. Beim gleitenden Frühstück, für das alle Eltern 10,- im Monat bezahlen, erhalten die Kinder eine ausgewogene und abwechslungsreiche Kost. Aufgepeppt wird diese durch Rohkost und Obst, welches die Eltern mitbringen können. Als „Kita mit Biss“ (zertifiziert in 2024) gehört ein zuckerfreier Vormittag für uns zum Standard. Geburtstagsfeiern und andere besondere Feste, wie z.B. Karneval bilden hier die Ausnahme.

Unser Mittagessen wird von einem externen Caterer geliefert und entspricht den DGE Verordnungen. Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie kulturelle Besonderheiten finden selbstverständlich Beachtung. Am Nachmittag erhalten die Kinder einen vollwertigen Snack in Form von Brot, Obst, Rohkost etc.

Gesundheit und Krankheit gehören zum Leben. Kinder erleben dies alltäglich im eigenen Umfeld, bei sich selbst, in der Familie und/oder in der Kita. Für ein gesundes Leben sind präventive Maßnahmen wichtig: Wie schütze ich mich/andere vor Unfällen, wie leiste ich Erste Hilfe, was kann ich zur Gesunderhaltung meines Körpers tun usw. Auch hier kommen z.B. kulturelle und sozioökonomische Faktoren von Familien ins Spiel. Die Hintergründe und Bedarfe der Familien sollten im erziehungspartnerschaftlichen Dialog zwischen Kita und Elternhaus thematisiert werden.

Ebenfalls präventiv sind Standards wie Zähneputzen, ganzheitliche Gesundheitsbildung, Stärkung der Selbstsicherheit und Selbstwirksamkeit etc.

Für unseren pädagogischen Alltag ist es Standard, dass die Kinder möglichst viele Bewegungsanlässe erhalten. Dies kann beim Turnen sein, auf dem Spielplatz, bei Spaziergängen, in den Gruppenräumen und auch in den Fluren der Einrichtung. Zur Förderung der Wahrnehmung und zugleich im Rahmen von Partizipation haben die Kinder Entscheidungsfreiheiten, was sie wann anziehen. Festgelegt ist, dass Kinder bei Temperaturen über 13°C selbst entscheiden, ob sie z.B. eine Jacke anziehen möchten oder nicht. Im Vorfeld können die Kinder selbst fühlen gehen, um



dann zu entscheiden, was sie brauchen. Stets sind die päd. Fachkräfte hier bei den Kindern, um ggfs. noch einmal neu zu definieren, wann eine Jacke doch nötig wird.

Im Zuge körperlicher Gesundheit verweisen wir an dieser Stelle auf

- Das sexualpädagogische Konzept
- Das institutionelle Schutzkonzept
- Das Gewaltschutzkonzept

Im Bereich Gesundheit ist uns wichtig, dass die Kinder mindestens einmal täglich ihre Zähne putzen, wenn sie in der Kita sind. Vorrang hier ist die Routineentwicklung der Kinder. Das korrekte Putzen als Solches ist Elternaufgabe und muss zu Hause geübt werden.

Richtiges Händewaschen, ggfs. auch das Gesicht reinigen (z.B. nach dem Essen), das Wahrnehmen von Wickelbedarfen bei den Jüngeren sowie Nase putzen oder Fürsorge bei nasser Kleidung sind Standards, nach denen alle päd. Fachkräfte immer arbeiten.

Für die Vermeidung von Krankheiten verweisen wir auf die Wiedenzulassungskriterien nach Krankheiten und die Elterninformation zum Infektionsschutzgesetz. Eltern sind in der Pflicht, uns über Krankheiten zu informieren, damit die Einrichtung schnell und effizient Maßnahmen ergreifen kann.

Krankheiten, wie Allergien oder chronische Krankheiten, werden zwischen Kita-Team und Eltern stets so besprochen, dass größtmögliche Transparenz vorliegt und alle Betroffenen handlungssicher bleiben. Gleiches gilt für und bei der Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder.

Als präventive Maßnahmen erinnern wir Eltern an anstehende U-Untersuchungen und stehen gerne bei Bedarf für weitere Schritte zur Verfügung.

Im Bereich gesunder Ernährung haben die Mahlzeiten für uns einen hohen Stellenwert. Beim Frühstück achten wir auf abwechslungsreiche und ausgewogene Kost. Stets wird Obst und/oder Rohkost gereicht, welche die Eltern mitbringen können.

Beim Mittagessen verzichten wir auf Schweinefleisch und bieten maximal 2x wöchentlich Gerichte mit Fleisch an. Möglichst gibt es dazu einmal wöchentlich ein Fisch-Gericht. Die Kinder lernen in ihrem Tempo, die Mahlzeiten einzunehmen, sich auszuprobieren und dabei Neues kennen. Allergien und/oder Unverträglichkeiten werden selbstverständlich beachtet.

Als Faustregel gilt für uns: Kein Kind wird zu irgendetwas gezwungen. Durch enge Begleitung bei den Mahlzeiten versuchen wir, die Kinder zu motivieren, Neues zu probieren.

Zum Trinken steht den Kindern jederzeit Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung. Wir achten darauf, dass keine Trinkpäckchen etc. mitgebracht werden und gehen bei Bedarf hier mit den Eltern ins Gespräch.

Für alle Bereiche gibt es hinreichende Materialien wie Spielzeuge, Lernspiele, Bücher, Lieder etc. Diese fließen bedarfs- oder projektbezogen in den Alltag der Gruppen ein.



Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft schafft hierbei eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der dem Kind feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt werden. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen Mitarbeitenden kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können.

Wahrnehmung

Kinder erforschen ihre Umwelt und entdecken die Welt durch ihre Sinne.

Sie sehen, beobachten, hören, fühlen, tasten, riechen und schmecken. Bei diesem aktiven Prozess des Wahrnehmens begreifen Kinder die Welt in ihrer Differenziertheit, versuchen sich darin zurecht zu finden und sie zu begreifen. Dazu brauchen sie vielfältige Gelegenheiten zu sinnlich wahrnehmbaren Welterfahrungen, Zeit und Raum zum Erforschen, Experimentieren, Ausprobieren und Erleben innerhalb unterschiedlicher Erfahrungsfelder.

Kunst, Musik und Theater bieten den Kindern im Alltag die Mittel, sich schöpferisch und damit aktiv mit sich selbst, den Spielpartnern und ihrer Umgebung auseinander zu setzen. Dabei werden Sinne sensibilisiert und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. (vgl. Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2011).

Kinder lernen durch das, was sie mit ihren eigenen Sinnen wahrnehmen und im sozialen Bezug erfahren. In einem komplexen Prozess spielen hier die Sinnesorgane, der Körper und das Gehirn zusammen. Dieser Verarbeitungsprozess ist individuell und knüpft an bereits vorhandene Erfahrungen und Wahrnehmungen an. Die Kinder entwickeln diese Prozesse weiter, indem sie Erfahrungen einfließen lassen. Das bedeutet, sie bilden sich nicht, indem sie fertiges Wissen und Können von anderen übernehmen, sondern erst dann, wenn sie sich damit auseinandersetzen. Die Wahrnehmungsfähigkeit wird stetig durch eigenes Handeln weiter geübt und differenziert. Daher ist es immens wichtig eine Umgebung zu schaffen, die zu selbstständigem und aktivem Handeln anregt. Die körpernahen Sinne, zu denen die taktile, kinästhetische, vestibuläre, gustatorische und olfaktorische Wahrnehmung gehört, sind wichtig zur Ausbildung der körperfernen Sinne. Dazu gehört die auditive und visuelle Wahrnehmung. Alle Sinne stehen stets in enger Verbindung, so dass bei der Schulung eines einzelnen Bereiches zugleich andere Sinne aktiviert werden.

Wir fördern die Wahrnehmung der einzelnen Sinnesbereiche der Kinder im Alltag durch Spiele und gezielte Aktivitäten. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes nutzen diese ihre Sinne, um sich im Alltag zu orientieren und soziale Bindungen zu gestalten und zu erleben.

Taktile Wahrnehmung (Fühlen/Tasten):

Der Tastsinn bildet sich bereits während der Schwangerschaft aus. Selbst Babys kommunizieren durch sanfte Berührungen mit der Mutter und stillen somit ihr Grundbedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit. Auch Reize wie Schmerz, Temperatur und Oberflächenbeschaffenheit werden durch die Haut aufgenommen und verarbeitet. Kinder setzen sich ganz selbstverständlich durch Tasten, Berühren, Anfassen und Dinge in den Mund stecken mit der Umwelt auseinander



und entwickeln „Bilder“ von Gegenständen, Materialien usw. Diese wichtigen Tasterfahrungen sind notwendig für die Bildung wichtiger Verbindungen im Gehirn.

Wir bieten den Kindern unterschiedliches Material, wie Fingerfarbe, Rasierschaum, Knetmasse, Kleister, Sand und verschiedenes Papier zum Experimentieren und Gestalten, um den Tastsinn zu schulen. Ein Fußfühlpfad, Barfußlaufen, ein Fühlmemory, sensomotorische Platten, das Spielen mit Naturmaterial bzw. Spielzeug aus verschiedenem Material (Holz, Kunststoff, Filz usw.) gehören ebenso dazu wie das Experimentieren mit Wasser und Eis. Für uns gehört auch das Erfühlen und Ertasten von Lebensmitteln in diesen Bereich.

Vestibuläre Wahrnehmung (Gleichgewicht):

Die vestibuläre Wahrnehmung regelt das Gleichgewicht des Körpers. Sie bildet sich ebenso in der Schwangerschaft und ist zuständig für die Orientierung in unserer Umgebung und dass wir unseren Körper aufrecht halten können. Sie steht in enger Verbindung mit der kinästhetischen Wahrnehmung. Ein gutes Gleichgewicht ist wichtig für die gesamte Bewegungskoordination. Sie wird trainiert durch Dreh-, Schaukel-, und Balanceübungen und dem Ausprobieren unterschiedlicher Fortbewegungsarten.

In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit die vestibuläre Wahrnehmung durch verschiedene Angebote zu schulen. Dazu steht ein Schaukelpferd bereit, sowie kleine Brücken innerhalb des Klettergerüsts auf dem Spielplatz. Ergänzt wird dies auch durch das Erfahren unterschiedlicher Höhen auf der Treppe im Treppenhaus, durch Podeste, der Kletterwand in der Turnhalle, den Rutschen und den Klettergerüsten auf dem Spielplatz.

Bewegungsspiele und -landschaften in der Turnhalle und das Springen auf dem Trampolin tragen ebenso dazu bei. Langbänke, Schaukeln innen und außen, Halbkugeln, Klettergerüst mit Wackelbrücke, Halbigelbälle, Bänke, Drehteller, Drehteller-Murmelplatten, Roller, Laufdosen, Seile, Bewegungsspirale, Rutsche-Autos sind weitere Möglichkeiten zur Förderung der Wahrnehmung.

Kinästhetische Wahrnehmung (Bewegung):

Die kinästhetische Wahrnehmung ist wichtig für die Steuerung und Kontrolle der Bewegung einzelner Körperteile. Das Kind muss Kraft, Bewegung, Körperspannung und eigene Körpergrenzen kontrollieren. Die Propriozeption (Tiefensinn) spielt hier ebenso eine sehr wichtige Rolle. Wie der vestibuläre und taktile Sinn beginnt die Entwicklung bereits in der Schwangerschaft.

Jede Form von Bewegung sensibilisiert die kinästhetische Wahrnehmung und fördert das Körperbewusstsein. Dies ist zugleich ein wichtiger Faktor zur Unfallverhütung.

Durch unterschiedlichste Bewegungsangebote drinnen sowie draußen bieten wir Möglichkeiten zur Sensibilisierung. Dazu gehören Bewegungsspiele z.B. mit unterschiedlichen Bewegungsarten (schnell, langsam, rückwärts, seitwärts), Spiele mit geschlossenen Augen, Spiele mit bewusster An- und Entspannung, ein regelmäßiges Angebot zum Yoga bzw. kleine, in den Alltag integrierte Yogaübungen. Wichtig sind jedoch auch Angebote zur Förderung der Feinmotorik, beispielsweise durch Basteln (Schneiden, Prickeln usw.), Steckspiele, Malen, Spielen mit verschiedenem Konstruktionsmaterial usw.



Weitere Bewegungs- und Fördermöglichkeiten sind Kreisspiele, Singspiele, Klettermöglichkeiten, Spielplatzbesuche, Spaziergänge sowie Tanzangebote.

Visuelle Wahrnehmung (Sehen):

Das Auge dient nicht nur der Wahrnehmung bestimmter Reize, sondern es sendet auch selbst Signale. Diese sind wichtig zur Orientierung, zur gezielten Bewegungssteuerung und dem Erkennen und Erfassen von Gegenständen.

Das Sehen und das Verstehen von aktiven Vorgängen sind untrennbar miteinander verbunden. In der kindlichen Entwicklung ist das Zusammenspiel von Seh- und Tastsinn sehr wichtig und fördert die Auge-Handkoordination.

Durch vielfältige Angebote, z.B. Steckspiele mit unterschiedlichen Farben und Formen, Puzzle, verschiedenes Konstruktionsmaterial (Lego, Duplo, Bausteine), Spiele, wie Memory, LÜK-Kästen, das Legen von Mustern, Sortierspielen und dem Kennenlernen von Farben und Formen, wird der Sehsinn geschult.

Auditive Wahrnehmung (Hören):

Auditive Wahrnehmung ermöglicht das Wahrnehmen von Klängen, Tönen und Geräuschen. Das Hören ist von zentraler Bedeutung, denn Töne, Klänge und Sprache sichern Kommunikation und fördern die Sprachentwicklung. Das Kind nimmt Geräusche bereits im Mutterleib wahr und das Gehör ist nach der Geburt bereits gut entwickelt. Anders als beim Sehsinn kann sich das Ohr Reizen von außen nicht entziehen, daher ist es notwendig diese Reize selektieren zu können, um eine Reizüberflutung zu vermeiden. Eine gute Sensibilisierung der auditiven Wahrnehmung ist daher immens wichtig. Durch Spiele und Wahrnehmungsübungen wird dieser Bereich bei uns in der Einrichtung geschult. Dazu gehört z.B. das Singen von Liedern, Musik hören, Geschichten erzählen oder vorlesen, Klanggeschichten, Spielen mit Instrumenten und Geräuschmemory, Spiele mit geschlossenen/verbundenen Augen, Konzentrationsspiele aber auch das Verändern unserer Stimmen (mal laut, mal leise, hoch oder tief usw.).

Gustatorische und Olfaktorische Wahrnehmung (Geschmack und Geruch):

Diese beiden Wahrnehmungsbereiche stehen in enger Verbindung. Der Geruchssinn ist eng verknüpft mit Emotionen und emotionalen Erinnerungen. Er funktioniert ebenfalls als ein wichtiges Warnsystem bei Gefahren (z.B. verdorbene Lebensmittel, Feuer). Angenehme Düfte wiederum erzeugen eine positive Wirkung (z.B. ätherische Öle, Kräuter, Gewürze). Ohne Geruchssinn ist der Geschmackssinn stark eingeschränkt (z.B. bei einer Erkältung). Dieser dient ebenso als Warnsystem (z.B. bei verdorbenen oder ungenießbaren Lebensmitteln), aber kann auch zum Wohlbefinden beitragen (z. B. beim Verzehr des Lieblingsessens) und ist daher auch eng mit Emotionen verbunden. Durch das Probieren unterschiedlicher Lebensmittel z.B. bei den gemeinsamen Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Teezeit) schulen die Kinder unbewusst ihren Geschmackssinn. Dabei lernen sie Unterschiede kennen, wie süß, sauer, bitter, salzig und damit auch ihre Vorlieben und Abneigungen. Beim gemeinsamen Frühstück, das täglich bei uns angeboten wird, lernen die Kinder neue, ihnen unbekannte Lebensmittel kennen. Wichtig ist uns hier das Kennenlernen, das Unterscheiden und die Wertschätzung verschiedener Geschmäcker und



Gerüche frischer Lebensmittel. Besonders wird es, wenn die Eltern uns aus ihren eigenen Kulturkreisen Speisen zur Verfügung stellen, die der „deutschen Küche“ nicht ähneln und so neue Geschmackserlebnisse bieten.

Der Geruchssinn wird hier völlig unbewusst mitgeschult, da die Kinder schnell feststellen, wie das Essen riecht und ob es ihnen schmeckt. Bei Spaziergängen oder beim Pflanzen z.B. verschiedener Kräuter oder Blumen auf unserem Spielplatz erfahren die Kinder zudem verschiedene Gerüche aus der Natur.

Weitere Möglichkeiten zur Förderung des Geruchssinns tauchen immer wieder im Alltag auf. Dies beginnt bei unseren Kleinsten schon beim Wickeln. Düfte jeder Form, auch beim Brot backen, werden von den Kindern wahrgenommen. Auch wetterbedingte Düfte lernen die Kinder wahrzunehmen (frischer Landregen z.B.)

Wahrnehmung und Tätigkeit sind nicht voneinander zu trennen, so dass sich die Aneignung der Welt auch vorrangig durch das Wahrnehmen und Tun den Kindern und auch uns als Erwachsene erschließt. Jede Form der Wahrnehmung ist zugleich Anlass, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Auch diese Anlässe sollen die Integration von Sprache in den Alltag sichern.

6.3 Sprache und Kommunikation

Sprache, Kommunikation und deren Verständnis sind der Schlüssel zur Aneignung von Weltwissen, Werten und Normen sowie der Vermittlung von kulturellen, ethischen und religiösen Themen. Sie sind ein Grundpfeiler für eine gelingende Lebensgestaltung.

Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, sie erkennen die Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Sie geben Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung, nutzen und schaffen alltägliche Sprachanlässe und fördern die Sprechfreude der Kinder. Dabei sind sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird unter Verwendung geeigneter Verfahren beobachtet und dokumentiert.

Kommunikation findet zu allen Zeitpunkten statt. Sie ist zentrales Mittel zum Beziehungsaufbau und ein Medium für zwischenmenschliches Sein. Kommunikation beginnt mit dem Moment der Geburt und ist unaufhörlich. Sprache und die Bildung der eigenen Identität gehört zusammen.

Sprachförderung ist zentrale Bildungsaufgabe, daher ist es unablässig, dass päd. Fachkräfte als Sprachvorbilder fungieren und ihren eigenen Sprachgebrauch regelmäßig kritisch reflektieren. Im Kitaalltag werden die Interessen der Kinder stets aufgegriffen und hiermit die Chancen für eine gute Sprachentwicklung gesteigert. Das Kind wird als Hauptakteur seines Lernens verstanden und es bekommt, was es braucht, wünscht und/oder fordert.

Hierbei ist uns wichtig, den Blickkontakt zwischen Kind und päd. Fachkraft im Gespräch aufrechtzuerhalten. Ebenso wichtig ist die prompte Reaktion der päd. Fachkräfte auf (non)verbale Äußerungen der Kinder. Die Kita wie auch die Familien sind Bildungsorte und z.B. durch Mehrsprachigkeit und deren Wertschätzung gibt es einen großen Einfluss von beiden Seiten. Stets



werden verbale und nonverbale Kompetenzen genutzt, um die Entwicklung der Kinder anzuregen. Besonders im Bereich Deutsch als Zweitsprache ist Wertschätzung sowie das Erleben von Vielfalt ein großer Mehrwert für alle Kinder und deren Familien.

In unserer Kita und für unsere päd. Arbeit ist es wichtig, Sprache als Schlüssel zur Welt zu sehen. Diese ist, verbal oder nonverbal allgegenwärtig.

Täglich wird Sprache und Kommunikation genutzt und gelebt. Dies beginnt schon am Morgen mit einer für die Kinder entsprechenden Begrüßung (wortlos, mit oder ohne Körperkontakt usw.)

In allen Phasen des Tages ist uns begleitende Sprache wichtig. Die Kinder steigern hierdurch ihr Wortverständnis und ihren Wortschatz.

Zum Erlernen der Sprache nutzen wir auch im Bereich der nonverbalen Kommunikation (besonders U2 und U3) rhythmische Spielangebote wie z.B. Klatschen beim Singen etc. Bei Bedarf nutzen wir Dolmetscher oder andere übersetzende Mittel bei Familien mit Deutsch als Zweitsprache. Gerne nutzen wir auch die Kompetenzen der Kinder, um z.B. einzelne anderssprachige Vokabeln, Lieder und/oder Spiele zu lernen.

Nicht nur zur Vorbereitung für den späteren Schulbesuch, sondern auch zum Erlernen sozialer Kompetenzen in der Kita lernen die Kinder von Beginn an, „richtig“ zu streiten und ihre Meinung zu vertreten. Ebenfalls lernen sie Gesprächsregeln kennen, die für ein gutes Miteinander sorgen.

Für einen späteren guten Einstieg in der Schule nutzen wir vom ersten Tag an Entwicklungsmaterialien, anhand derer wir die Sprachentwicklung der Kinder regelmäßig prüfen, die Ergebnisse mit den Eltern besprechen und Ziele für eine Weiterentwicklung festlegen.

6.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kinder verfügen über sprachliche Potentiale und Fähigkeiten, die sie im familiären Umfeld und in der Kindertageseinrichtung ausweiten. Dafür benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Mitarbeitenden, als auch durch die Integration der sprachlichen Beobachtung und (situationsbezogenen) Fördermaßnahmen in den pädagogischen Alltag.

Die Kinder benötigen eine sprachanregende Umgebung in ihrem Alltag, die ihnen zahlreiche Anlässe zur Weiterentwicklung der sprachlichen Potentiale bietet.

Sprachanregende Umgebungen zu schaffen heißt für uns, die Neugierde der Kinder zu wecken. Dies gelingt über Gespräche, entsprechende Spielmaterialien, die an den Bedürfnissen der Kinder angepasst sind oder geeignete Raumumgebung.

In allen Gruppen sind vielfältige Medien vorhanden, die beim Spracherwerb unterstützen. Hierzu gehören für uns die klassischen Medien wie Bücher, Geschichten, Lieder usw. genauso dazu wie neue Medien (Tablet, Kinderkamera, Tonie.Boxen etc.



Wichtig ist uns in allen Fällen eine kindgerechte Nutzung der Produkte (vgl. Kapitel Medien)

Zur alltagsintegrierten Sprachbildung gehört auch das „Wie“: Es ist für uns unumgänglich eine wertschätzende, gewalt- und ironiefreie, kindgerechte Sprache zu nutzen, die geprägt ist davon, das Kind zum Denken und Sprechen anzuregen. Wir stellen offene Fragen an das Kind und warten geduldig ab, bis das Kind eine Antwort finden kann.

Im Zuge der Elternarbeit legen wir Wert auf einen guten Austausch und gegenseitige Unterstützung.

6.5 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung aller Bildungsprozesse sind die sozialen Beziehungen eines jeden Kindes.

Oftmals ist die Kindertageseinrichtung der erste Ort, an dem die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen haben, die nicht Mitglied der eigenen Familie sind. Sie nehmen die Unterschiede zum eigenen zuhause wahr und beginnen ihre Umgebung zu erkunden. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder dabei. Sie geben ihnen Sicherheit, begegnen ihnen in ihrer Person, Sprache und Kultur wertschätzend und bieten Unterstützung an. Mit dieser Grundlage entwickeln die Kinder nach und nach das eigene Selbstvertrauen und das eigene Ich mit eigenen Interessen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte an denen Vielfalt und Gemeinschaft im Alltag gelebt werden. Hier begegnen den Kindern unterschiedliche Menschen und Kulturen und sie machen die Erfahrung offen, empathisch und wertschätzend empfangen zu werden. Sie erleben im pädagogischen Alltag Freundschaft, Gemeinschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Solidarität. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und vermitteln ihnen das Gefühl des angenommen-seins.

Soziale Beziehungen sind elementare Voraussetzungen eines jeden Bildungsprozesses. Kinder erkunden eigenständig ihre Umgebung und suchen nach Antworten auf ihre Fragen. Erwachsene begleiten und beobachten diese Erkundungen, geben den Kindern Sicherheit und leisten Hilfestellung und Unterstützung. Hierdurch entwickeln Kinder Selbstvertrauen und eine Vorstellung der eigenen Identität. Selbstvertrauen ist die Grundvoraussetzung, um offen und tolerant gegenüber anderen Menschen und fremden oder unbekannten Gebräuchen und Lebenswelten zu sein. Selbstvertrauen können Kinder entwickeln, wenn ihrer Kultur, ihrer Sprache und insbesondere ihnen als Person Wertschätzung entgegengebracht wird.

Das Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, die Kinder vorzubereiten auf ein Leben, welches hinsichtlich Lebensstilen und Kulturen unterschiedlich ist. Wir möchten, dass die Kinder ihre eigene Kultur und Herkunft kennenlernen und darauf aufbauend einen eigenen Lebensstil entwickeln.

In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern ist uns wichtig, dass

- die Kinder ein konstruktives Konfliktverhalten erlernen, daher nehmen wir die Kinder in ihren Gefühlen und Bedürfnissen ernst und besprechen Konflikte gemeinsam. Wir leisten



Hilfe beim Finden von Kompromissen und bei der Findung von Lösungen, die für alle Betroffenen akzeptabel sind. Die Kinder lernen hier die Grundlagen demokratischen Handelns kennen.

- die Kinder lernen, unterschiedliche Meinungen und Bedürfnisse zu erkennen und zu achten. Im Alltagsgeschehen besprechen wir eigene und die Gefühle anderer. Das pädagogische Personal „übt“ mit den Kindern, auf Mimik und Gestik zu achten, diese ernst zu nehmen und adäquat damit umzugehen. Gefühle, auch die negativen, haben ihre Berechtigung und dürfen, sollen gezeigt werden. Die Kinder lernen im Umgang mit den anderen einen guten Umgang.
- die Kinder für ihre eigenen Interessen eintreten. Unsere Kinder lernen für sich einzustehen. Ein gesprochenes oder nonverbales „Nein“ wird akzeptiert. In Konfliktsituationen werden Lösungen gefunden. Kein Kind wird zu irgendetwas gezwungen, kein Kind darf jemand anderen zu etwas zwingen. Kinder werden befähigt sich abzugrenzen. Jeder darf und soll sagen, was ihm gut tut und was nicht. Gleichermaßen lernen die Kinder ein gesundes Maß an Distanz kennen, z.B. im Umgang mit Fremden oder im Kontakt zu anderen Kindern, die gerade z.B. keine Nähe mögen (Kinder, die morgens mit den Eltern kommen, mögen häufig noch nicht direkt von anderen Kindern „bestürmt“ werden, sondern wollen erst in Ruhe Abschied nehmen von den Eltern).
- die Kinder sich als Teil einer Gemeinschaft wahrnehmen und gesellschaftlich verantwortlich und rücksichtsvoll handeln. In gemeinsamen Runden, z.B. beim Morgenkreis, während des Frühstücks etc. lernen die Kinder, abzuwarten, sich zuzuhören und dass ihnen zugehört wird. In Spielrunden im Zimmer, in der Turnhalle und/oder auf dem Spielplatz gehört das Gewinnen und auch das Verlieren dazu. Spielerisch wird erlernt, dass beides zum Leben dazu gehört, dass Menschen verschiedene Talente und Begabungen haben und das alles zusammen genau so richtig ist. Dazu gehört für uns auch das Erlernen und Erleben einer Fehlerkultur. Niemand ist perfekt, Fehler dürfen gemacht werden. Kleine und Große können aus diesen lernen.
- die Kinder gemeinsam mit uns Regeln für ein gutes Zusammenleben festlegen. Im Alltag legen die Kinder gemeinsam mit den päd. Fachkräften Regeln für ein gelingendes Zusammenleben fest. Hier ist uns wichtig, dass es Regeln gibt, die unumstößlich sind (Gefahren vermeiden) und Regeln, die von Groß und Klein auch kritisch hinterfragt werden sollen. Ggfs. geschehen dann entsprechende Anpassungen. Die Kinder sind in diese Entscheidungsprozesse aktiv einbezogen.
- die Kinder die Chance haben, andere Kulturen, Vielfalt und Lebensstile kennenzulernen. Durch das selbstverständliche Zusammenleben vieler Menschen mit ihren Hintergründen, ihren kulturellen und sprachlichen „Rucksäcken“ ergibt sich für die Kinder ein Bild, welches geprägt ist von Buntheit, Vielfalt und Akzeptanz. Das Personal und die Kinder sollen neugierig sein auf „das Andere“, fragen, kennenlernen und so für sich eine eigene, individuelle Haltung entwickeln. Mögliche Vorbehalte und Ängste können abgebaut werden.
- die Kinder verantwortungsbewusst mit sich selbst, anderen Menschen und ihrer Umwelt umgehen. Wir achten uns, unser Gegenüber, nehmen Rücksicht auf eigene Belange und die anderer Menschen. Auch ökologische Aspekte fließen in unsere tägliche Arbeit ein. Dies beginnt mit ressourcenschonendem Umgang z.B. mit Wasser und Lebensmitteln, mit Vermeidung von Müll etc.



- die Kinder ihre Rechte kennen und einfordern können. Im Kitajahr 2026/2027 steht die intensive Erarbeitung von Kinderrechten sowohl für die Kinder als auch für die Familien und das Team auf dem Programm.

Im gesamten Bereich rund um soziale und (inter)kulturelle Bildung ist es für uns als Personal unumgänglich feinfühlig und sensibel auf die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien einzugehen. Wir sehen uns als Vorbilder!

6.6 Musisch-ästhetische Bildung

Kinder entwickeln sich im Zusammenspiel und der kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen und schulen so ihre Fantasie und Kreativität.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, in denen die Kinder zahlreiche Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen machen können. Über die sinnlichen Erfahrungen entwickelt die Kinder innere Bilder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei diese inneren Bilder durch Rollenspiele, Singen, Musik, Gestalten, Bewegung, Tanz und freies Spiel auszudrücken.

Die Kinder erfahren Musik und Kunst als Freude und Entspannung, sowie als Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und verarbeiten zu können. Das Musizieren und Gestalten soll die Kreativität der Kinder anregen und ein fester Bestandteil in ihrem Erleben sein.

Der Bildungsbereich umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens. Die Kinder erlangen hierbei Wissen zu sich selbst, zu anderen und der Welt. Ihr Verständnis der Welt erweitert sich ständig. Dabei lernen sie über ihre eigenen Sinne und ihre Gefühle auszudrücken. Sie reflektieren Erlebtes und verarbeiten dieses.

Beim Gestalten hinterlassen Kinder eigene Spuren und nehmen ihre Selbstwirksamkeit wahr. Durch das Nutzen unterschiedlichster Materialien geschehen spielerisch Weiterentwicklungsprozesse der Kinder. Sie steigern ihre feinmotorischen Kompetenzen genauso wie einen achtsamen Umgang mit sich und ihrer Umgebung. Ebenfalls geht es beim Gestalten stets um den Prozess, nicht ums Produkt (der Weg ist das Ziel).

Unsere Kinder üben sich beim spielerischen, freien und/oder angeleiteten Gestalten in Konzentration, Ausdauer und Koordination. Beim gemeinsamen Gestalten steigern sich sozial-emotionale Kompetenzen.

Im musikalischen Bereich erlernen die Kinder sich auszudrücken, obgleich sie noch nicht in Worte fassen können, was sie umtreibt. Sie interessieren sich für Töne und Klänge, haben Freude am Hören, aber auch am selbst handeln. So lernen sie, ihren Körper als Klanginstrument zu nutzen (trommeln, klatschen, pfeifen etc.) Beim gemeinsamen Singen fördert sich das Brauchtumsbewusstsein und Ritualbewusstsein der Kinder und damit einhergehend auch die Intelligenz. Sie spüren, dass Töne, Lieder, Musik Stimmungen beeinflussen, verändern und/oder intensivieren können.



Im Alltag geschieht all dies über Gebete, Lieder, Spiele, Tisch-Sprüche, im Morgenkreis und bei den Mahlzeiten. Auch im Bewegungsbereich, beim Ausruhen und in Übergangsprozessen wird Musik als Brückenbauer für den Alltag genutzt. Im wöchentlichen Kinderchor erleben die Kinder gemeinsames, fröhliches Wirken. Gestaltungsmöglichkeiten haben die Kinder jederzeit. In allen Gruppen ist ein Kreativbereich eingerichtet, an dem die Kinder allein oder angeleitet aktiv werden können. In Kleingruppen findet Angebote z.B. mit Kinetiksand, Rasierschaum, Naturmaterial, Alltagsmaterial, Knete, Stempel, Kleister, Kreide usw. statt.

Auf dem Außengelände und bei Ausflügen dürfen die Kinder Erfahrungen mit Sand, Wasser, Matsch, Erde und Co machen.

6.7 Religion und Ethik

Religiöse Bildung und Erziehung aus dem christlichen Glauben heraus orientiert sich immer am Wohl des Kindes und dessen unbedingter und einmaliger Würde. Das Kind ist Hauptakteur seiner religiösen Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit.

Glaube im Sinne von „Vertrauen“ spielt als menschliche Grundhaltung für alle Kinder und Erwachsene eine große Rolle. Sie ist wahrscheinlich die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen Vertrauen in Gott entwickeln können. Diese menschliche Grundhaltung gilt es im Alltag in der Kindertageseinrichtung zu entdecken und zu fördern.

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens. In einer kindgemäßen Weise führen wir die Kinder über Lieder und Gebete, Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens hin zu einer lebendigen Beziehung zu Gott.

Eine große Herausforderung für die religionspädagogische Arbeit ist die religiöse Pluralität. Zum katholischen Glauben gehört eine grundlegende Offenheit für andere. Diese Offenheit zeigt sich in der religionspädagogischen Arbeit in zweifacher Weise. Zum einen sind alle Kinder eingeladen, am religiösen Leben der Einrichtung teilzunehmen. Zum anderen können auch andersgläubige Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen in die Gespräche einbringen.

Der Bildungsbereich Religion und Ethik nimmt in der ganzheitlichen Erziehung und Bildung von Kindern in der Kita eine zentrale Rolle ein. Wie alle anderen Bildungsbereiche gehört er in den Alltag der Einrichtung und trägt dazu bei, dass Kinder ein umfassendes Verständnis für die Welt entwickeln. In einer zunehmend vielschichtigeren Gesellschaft ist es wichtig, dass Kinder das Recht haben, verschiedene Religionen und Kulturen sowie deren Vielfalt kennenzulernen.

Offenheit und Neugier der Kinder

Kinder sind von Natur aus offen und neugierig. Diese Eigenschaften sind die Grundlage für ihre Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Fragen und Traditionen. Durch das Kennenlernen religiöser und ethischer Themen erweitern sie ihren Horizont und entwickeln ein Bewusstsein für die Vielfalt der Lebensweisen. Im Kita-Alltag begegnen die Kinder immer wieder Symbolen und Bräuchen, die es ihnen ermöglichen, diese Inhalte zu erfassen und einzuordnen. Altersgerechte Angebote sind hierbei von großer Bedeutung, um das Interesse und die Neugier der Kinder zu fördern.



Ehrfurcht vor der Schöpfung

Ein zentrales Ziel im Bildungsbereich Religion und Ethik ist die Entwicklung einer Ehrfurcht vor Gottes Schöpfung. Die Kinder lernen, wertschätzend mit sich selbst, anderen und ihrer Umwelt umzugehen. Dies geschieht durch die Vermittlung von Werten und Moral, die in allen Lebenslagen präsent sind. Die Auseinandersetzung mit Fragen von Verantwortung, Anteilnahme und dem Umgang mit eigenen Gefühlen sowie den Gefühlen anderer unterstützt die Identitätsfindung und Empathie-Fähigkeit der Kinder.

Reflexion der eigenen Spiritualität

Pädagogische Fachkräfte spielen eine entscheidende Rolle in diesem Prozess. In Teamsitzungen und Fortbildungen setzen sie sich mit ihrer eigenen Religion und Spiritualität auseinander. Dies fördert nicht nur ihre persönliche Entwicklung, sondern auch eine authentische Vermittlung von Werten und ethischen Grundsätzen im Kita-Alltag.

Die praktische Umsetzung des Bildungsbereichs Religion und Ethik erfolgt durch vielfältige Angebote:

- **Musik und Geschichten:** Das Singen von religiösen Liedern und das Erleben von Geschichten, wie z.B. aus dem Leben Jesu, schaffen emotionale Zugänge zu religiösen Inhalten.
- **Vielfältige Materialien:** Der Einsatz von Alltagsmaterialien, die verschiedene Kulturen und Religionen repräsentieren, ermöglicht den Kindern, die Vielfalt anschaulich zu erfahren.
- **Gemeinsame Gottesdienste:** Besuche in der Kirche und die Teilnahme an gemeinsamen Wortgottesdiensten fördern das Gemeinschaftsgefühl und den Respekt vor verschiedenen Traditionen.
- **Rituale im Alltag:** Das Beten vor den Mahlzeiten und das Feiern von religiösen Festen im Kirchenjahr sowie anderen religiösen Festen bieten den Kindern einen Rahmen, um religiöse Gemeinschaft zu erleben.
- **Philosophische Gespräche:** Die Förderung von Neugier und kritischem Denken geschieht durch das Ermutigen der Kinder, Fragen zu stellen, gemeinsam über das Warum nachzudenken und plausible Antworten zu finden.
- **Ökologische Sensibilisierung:** Kinder lernen, sensibel mit sich und ihrer Umwelt umzugehen, indem sie sich mit ökologischen Themen wie z.B. dem Schutz der Artenvielfalt, der Mülltrennung und dem Wassersparen auseinandersetzen.
- **Wertschätzung der Schöpfung:** Die Kinder erfahren, wie sie die Schöpfung erleben, wertschätzen und schützen können. Sie lernen, dass sie gut und gottgewollt sind, so wie sie sind.
- **Emotionale Intelligenz:** Gespräche über Gefühle ermöglichen es den Kindern, ihre eigenen Emotionen kennenzulernen, zu benennen und Empathie für die Gefühle anderer zu entwickeln.

Der Bildungsbereich Religion und Ethik in der Kita ist ein unverzichtbarer Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung. Durch die Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Themen entwickeln die Kinder ein Bewusstsein für die Vielfalt der Welt, stärken ihre Identität und lernen, respektvoll und verantwortungsvoll miteinander umzugehen. Indem wir diesen Bereich im Kita-Alltag verankern, schaffen wir die Grundlage für eine tolerante und wertschätzende Gesellschaft.



6.8 Mathematische Bildung

Unsere Umgebung – die ganze Welt – ist voll von Zahlen, Formen und Mathematik. Kinder sind fasziniert von Zahlen. Sie lieben es zu zählen und experimentieren neugierig.

Kinder bemerken sehr früh, dass die Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Sie stellen Vergleiche in Bezug auf Größe, Alter oder Gewicht auf und begegnen in ihrem Umfeld zahlreichen Formen, Mustern, Strukturen, Symmetrien und Regelmäßigkeiten. Oftmals nutzen die Kinder den mathematischen Bereich, um Lösungsmöglichkeiten im Alltag zu finden.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregen. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern.

Mathematik ist allgegenwärtig und durchdringt unser tägliches Leben. Gerade im Vorschulalter ist es entscheidend, den Kindern ein intuitives und positives Verhältnis zur Mathematik zu vermitteln. In dieser Phase des Lebens sind Kinder besonders aufnahmefähig und neugierig, was ihnen die Möglichkeit gibt, mathematische Konzepte spielerisch zu entdecken und zu lernen.

Theoretische Grundlagen

Die Welt der Mathematik ist geprägt von Mustern, Strukturen und Regelmäßigkeiten, die sich in der Natur und im Alltag finden lassen. Kinder sind von Natur aus dazu angelegt, diese Muster zu erkennen und zu klassifizieren. Der Umgang mit Symmetrie, wie sie beispielsweise in Pflanzen oder Tieren wie dem Marienkäfer vorkommt, bietet eine hervorragende Möglichkeit, mathematische Konzepte zu vermitteln. Durch das Erforschen und Beschreiben dieser Strukturen entwickeln Kinder ein intuitives Gespür für mathematische Zusammenhänge.

Die Dimension der Zeit, erlebbar durch den Wechsel von Tag und Nacht oder durch die Rhythmen der Jahreszeiten, ist ein weiterer zentraler Aspekt. Kinder lernen, Zeit zu messen und einzuordnen, was ihnen hilft, ein Gefühl für Abfolgen und Zeiträume zu entwickeln. Der Umgang mit Geld, das Wiegen und Messen von Gegenständen sowie das Erkennen von leicht und schwer sind ebenfalls wichtige mathematische Fähigkeiten, die im Alltag der Kinder verankert sind.

Die Lebenswelt der Kinder

Die Lebenswelt der Kinder bietet zahlreiche Gelegenheiten, mathematische Probleme zu lösen. Ob beim Stapeln von Spielzeug, beim Aufteilen von Obst oder beim Ordnen von Gegenständen – in all diesen Aktivitäten steckt Mathematik. Kinder können durch die spielerische Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung lernen, mathematische Konzepte zu verstehen und anzuwenden. Dabei ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Gedanken zu formulieren und zu kommunizieren. Der Zusammenhang zwischen Sprache und Mathematik ist hierbei von großer Bedeutung, da die Fähigkeit, den eigenen Denkprozess zu erklären, das Verständnis vertieft.

Ein positiver Zugang zur Mathematik ist entscheidend, um späteren schulischen Herausforderungen gewachsen zu sein. Durch forschendes Lernen und das Entdecken von mathematischen Phänomenen entwickeln Kinder eine positive Haltung zur Mathematik.



Praktische Ansätze

Um mathematische Kompetenzen im Vorschulalter zu fördern, können vielfältige praktische Ansätze genutzt werden. Der Morgenkreis ist ein idealer Rahmen, um grundlegende mathematische Fähigkeiten zu trainieren. Hier können Kinder zählen, Gruppen bilden und die Anzahl der Anwesenden ermitteln. Auch das Einräumen und Ausräumen von Materialien im Gruppenraum bietet Gelegenheit, Ordnungssysteme zu verstehen und geometrische Formen zu erkennen.

Spiele und Rituale wie „Mensch ärgere dich nicht“, „Einkaufen“ oder „Uno“ sind nicht nur unterhaltsam, sondern fördern auch andere mathematische Grundlagen wie das Mengenverständnis und die Fähigkeit, Muster zu erkennen. Physische Aktivitäten wie das Balancieren auf einer Bank oder das Spielen mit Bauklötzen unterstützen das räumliche Denken und die Körperwahrnehmung.

Darüber hinaus können kreative Aktivitäten wie das Legen von Mustern mit Tüchern oder das Klatschen von Silben, das Reimen und gemeinsame Singen dazu beitragen, mathematische Fähigkeiten spielerisch zu entwickeln. Durch das Malen und das Erforschen von Mengen wird das Verständnis für voll und leer geschärft.

Die Förderung mathematischer Kompetenzen im Vorschulalter ist von großer Bedeutung für die kognitive Entwicklung der Kinder. Durch das Erleben und Entdecken von Mathematik in ihrem Alltag können Kinder ein positives Verhältnis zu diesem Bereich entwickeln. Die Verbindung von Theorie und Praxis, die Nutzung ihrer Lebenswelt und die Integration von Sprache und Kommunikation sind entscheidend, um Kinder auf ihrem mathematischen Lernweg zu unterstützen. Eine spielerische, forschende Herangehensweise trägt dazu bei, dass Kinder nicht nur mathematische Fähigkeiten erlernen, sondern auch Freude am Entdecken und Forschen entwickeln.

6.9 Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder erkunden mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Ihre Fähigkeit zur Beobachtung und zum Hinterfragen der Phänomene, die sie umgeben, bieten unzählige Bildungsmöglichkeiten zum Forschen. Die Fragen der Kinder sind Anlass, um sie auf ihrer Suche nach Antworten zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen.

Sinnliche und handlungsorientierte Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und ihren Eigenschaften sind für die Kinder Anregungen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und ihre Gedanken und Fragen dazu mitzuteilen. Die Fragen nach Gott und der Welt bieten den Kindern den Einstieg in das Erforschen ihres Lebensumfeldes.

Kinder sind von Natur aus neugierig und stellen häufig Fragen, die über das hinausgehen, was Erwachsene oft beantworten können. Sie haben die Fähigkeit, unvoreingenommen zu beobachten und zu hinterfragen, was ihnen begegnet. Ihre vielen „W“-Fragen (Wer, Was, Wo, Wann, Warum) zeigen ihr Bedürfnis, die Welt um sich herum zu verstehen. Diese Neugier führt zu Selbstbildung und eigenaktivem Lernen, bei dem Kinder systematisch, rational und spielerisch forschen.



Experimente und praktische Tätigkeiten haben für Kinder einen hohen Stellenwert, da sie durch diese Aktivitäten neue Erkenntnisse gewinnen. Offene Fragen bieten den Kindern die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen und Lernprozesse zu initiieren. Es ist wichtig, dass Erwachsene als Vorbilder agieren und den Kindern helfen, ihre Fragen zu beantworten. Gemeinsames Staunen und forschendes Lernen schaffen eine Lernatmosphäre, in der Kinder sich wohlfühlen und motiviert sind, mehr über ihre Umwelt zu erfahren.

Die Auseinandersetzung mit Technik und Natur fördert nicht nur das Verständnis von Zusammenhängen, sondern auch kritisches Denken und Problemlösungsstrategien. Lernen geschieht oft in Alltagssituationen, und Kinder benötigen Zeit, um Erfahrungen zu wiederholen und zu verarbeiten.

Die praktische Umsetzung in unserer Kita erfolgt beispielhaft wie folgt:

Naturbeobachtung:

Regelmäßige Spaziergänge in der Natur, um Pflanzen und Tiere zu beobachten. Gemeinsames Staunen über verschiedene Naturphänomene, wie Wetterveränderungen oder Tierverhalten.

Offene Fragen stellen:

Kinder ermutigen, Fragen zu stellen und gemeinsam nach Antworten zu suchen. Diskussionen anregen, in denen Kinder ihre Gedanken und Beobachtungen teilen können.

Basteln mit Naturmaterialien:

Sammeln von Blättern, Steinen oder Zweigen für Kreativangebote. Verwendung von Naturmaterialien für Experimente und Kunstwerke.

Wahrnehmung mit allen Sinnen:

Aktivitäten, die das Riechen, Schmecken, Hören und Fühlen fördern (z.B. Kochen, Backen). Sinnesspiele, die die Kinder dazu anregen, ihre Umwelt intensiv wahrzunehmen.

Experimente und Spiele:

Durchführung von Experimenten zu Stoffverhalten, z.B. beim Backen oder beim Mischen von Farben, beim Thema Wasser und Luft usw. Spiele mit Schnee und Eis, um physikalische Phänomene wie Schmelzen und Gefrieren zu untersuchen. KIM-Spiele und Gesellschaftsspiele, die das Gedächtnis und die Problemlösungsfähigkeiten stärken. Versteckspiele zur Förderung von räumlichem Denken und Bewegung.

Ausflüge:

Besuche im Helios Theater oder anderen kulturellen Einrichtungen, um das Verständnis für Kunst und Technik zu erweitern. Exkursionen zu Orten, an denen Kinder praktische Erfahrungen sammeln können, wie Bauernhöfe oder Museen. Durch diese praktischen Umsetzungen wird das Lernen für Kinder zu einem aktiven, spannenden und vielfältigen Prozess, der ihre Neugier und Kreativität fördert.



6.10 Ökologische Bildung

Kinder sind neugierig und bewundern ihre Umwelt und die Natur. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen die Kinder über Angebote und Projekte eine Möglichkeit zum Experimentieren, Kennenlernen und Untersuchen der Natur erhalten. Sie entdecken und beobachten erste Lebenszyklen und weiten ihre Neugierde aus.

Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und sind ihnen ein Vorbild. Die Kinder lernen von ihnen die Natur zu schätzen und achtsam mit ihr und den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

Ökologische Bildung steht in engem Verhältnis zu anderen Bildungsbereichen, daher fließt der Bildungsbereich umfassend in alle Bereiche der Kita mit ein. Die Kinder leben in enger Beziehung zu Natur, Umwelt, Menschen und Dingen und haben eine natürliche Neugierde. Ihre Realität ist geprägt von Schönerem, aber auch von Gefährlichem (Gewitter etc.), sie entwickeln im Laufe der Zeit ein Gefahrenbewusstsein.

Grundsätzlich lieben Kinder Natur und Umwelt, reagieren daher auf Zerstörungen sensibel, Kinder orientieren sich an Erwachsenen und lernen an ihren Vorbildern, die Natur achtsam zu schützen.

Aufgrund ihrer Wohnumwelt haben Kinder mitunter wenig Erlebnismöglichkeiten, daher ist die Kita ein wichtiger Ort für neue Erkenntnisse und Entwicklungsschritte. Sie erweitern hier und in ihrem familiären Umfeld ihre Kenntnisse über die Welt, den Nutzen, die Schönheit. Ebenfalls erlangen sie Wissen über Schöpfung, über Ressourcen und nötige Schutzmaßnahmen. Unsere Kinder setzen sich mit Natur und Umwelt auseinander und erfahren Gesetzmäßigkeiten. Die Aufgabe der Erwachsenen ist es, sie zu begleiten, zu ermutigen und zu unterstützen.

Die praktische Umsetzung erfolgt in unserer Kita vielfältig. Einige Beispiele hierfür sind:

- Mülltrennung - in allen Gruppen gibt es entsprechende Gefäße
- Müll reduzieren - z.B. durch das gemeinsame Frühstück fällt deutlich weniger Müll an
- Wasser sparen – wir halten die Kinder zum kurzfristigen Gebrauch der Wasserhähne an
- Strom sparen – Geräte außer Gebrauch und Lichter werden ausgeschaltet
- Papierverbrauch – die Kinder lernen, den Rohstoff Papier zu schätzen und achtsam damit umzugehen
- Spielzeug reparieren – so möglich, wird repariert statt neu gekauft
- Gute Qualität – wir kaufen ausschließlich Spielzeug von hoher Qualität
- Naturmaterial & Alltagsmaterial (Kartons, Flaschen, ...) – als Spielimpulse
- Wenig Plastik – wir vermeiden unnötigen Plastikmüll und -konsum, so eben möglich
- Anregendes Außengelände – für vielfältige Spiel- und Lernerfahrungen
- Vogelhäuser an verschiedenen Standorten rund um die Kita – die Kinder lernen den wertschätzenden Umgang mit Tieren und werden/bleiben angstfrei
- Schmetterlings- und insektenfreundliche Pflanzstreifen – zum Schutz der Tiere und zum Kennenlernen, Schätzen und Pflegen
- Gießen und Pflege von Blumen sowie gemeinsames Gärtnern bei allen Pflanzen in und außerhalb der Kita
- Zimmerpflanzen – für ein Ambiente, welches zum Wohlfühlen einlädt



- Obst mit Kindern schneiden – zum Erlernen motorischer Kompetenzen sowie der Auseinandersetzung mit saisonalen Lebensmitteln
- Wenig nehmen, erst probieren – um zu vermeiden, unnötig Lebensmittel zu entsorgen
- Weniger Abfall beim Mittagessen – durch wiederverwendbare Transportboxen
- Spaziergänge – zum Kennenlernen des Umfeldes, zum Wahrnehmen von Wetter, Wachstum etc.
- Jahreszeiten – die unterschiedlichen Wetterbedingungen werden beständig in den Gruppen thematisiert, hierdurch entstehen praktische Körpererfahrungen für die Kinder
- Einkäufe mit Kindern – gemeinsame Erfahrungen und Kompetenzsteigerungen
- Projekte orientieren sich am Alter, Interesse, Jahreszeit und Bedürfnissen der Kinder
- Philosophieren – warum die Welt ist, wie sie ist, überlegen die Kinder gemeinsam mit den päd. Fachkräften
- Spiel- und Buchmaterial – stets mit hoher Qualität und passend zu den aktuellen Lagen in den Gruppen
- Frühjahrsputz – einmal im Jahr als städtische Aktion – die Kinder nehmen teil und erlernen, das Müll nicht auf den Boden gehört. Weiterhin entsorgen Team und Kinder wöchentlich Abfall und Unrat vor der Kita
- Besuch Tierpark / Bauernhof – zum Erlernen der Tier- und Pflanzenwelt und zum Wertschätzen von Flora und Fauna
- Forschen und Experimentieren – in den Gruppen unter Anleitung der päd. Fachkräfte

Unsere Visionen sind, im Kitajahr 2025/2026 Hochbeete auf dem Außengelände zu installieren und dort mit den Kindern gemeinsam Obst & Gemüse anzubauen. Gern möchten wir Eltern beteiligen und z.B. gemeinsame Gartenaktionen gestalten. Auch Parks, Wälder, Barfußpfade etc. können im Rahmen unserer Arbeit mit Kindern und Eltern erkundet werden. Hierzu wollen wir Kooperationen mit externen Institutionen nutzen.

6.11 Medien

Die Kinder erhalten in unseren Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder, die Medien kreativ im Alltag und ihren Lebensbereichen einzusetzen. Wir bieten den Kindern geschützte Freiräume zum Kennenlernen und Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Medien an.

Im Tagesablauf, bei Angeboten und Projekten, sowie bei der Gestaltung von Festen und Feiern kommen die unterschiedlichen Medien in unseren Kindertageseinrichtungen zum Einsatz.

Kinder wachsen mit den verschiedensten Medien auf und nutzen diese je nach Verfügbarkeit in ihrer Lebenswelt vielfach wie selbstverständlich. Als Medien sind hierbei sowohl die neuen Medien wie Internet, Computer, Handy etc. zu verstehen als auch die traditionellen oder herkömmlichen Medien wie Zeitungen, Fernsehen, Bilderbücher oder CDs. Sie sind eine positive Erweiterung ihrer sonstigen Erfahrungsmöglichkeiten und Teil ihrer Kinderkultur. Viele Kinder haben zudem bereits früh Zugang zu digitalen Medien wie Spielkonsolen, Tablets oder Smartphones. Damit werden weitreichende Möglichkeiten für Information, Kommunikation, Kreativität und Teilhabe eröffnet. Chancen und Risiken gehen hierbei Hand in Hand und erfordern medienkompetente Eltern, Fach- und Lehrkräfte als Unterstützung und Vorbilder im Umgang mit den Medi-



en. Medienerlebnisse aufzugreifen und den Kindern hierfür Verarbeitungsmöglichkeiten anzubieten ist in Anbetracht der Vielzahl von medialen Eindrücken eine wichtige pädagogische Aufgabe. Eine Pädagogik, die sich stark an der kindlichen Lebenswelt orientiert und dementsprechend situationsorientiert arbeitet, hat die Aufgabe, sich allen Einflussfaktoren der sich ständig verändernden Lebenswelt von Kindern inhaltlich anzunehmen und Kinder bei dieser Entwicklungsaufgabe zu unterstützen. Daher kann medienpädagogische Arbeit im Sinne eines ganzheitlichen Förderansatzes als identitätsbildende Erfahrung integraler Bestandteil des Bildungskonzeptes sein. Es gibt Bereiche des Medien- und Fernsehverständnisses, bei denen Kinder Hilfestellung und Interpretationshilfen von Erwachsenen benötigen. Solche Problembereiche sind zum Beispiel das Verständnis von Fernsehgewalt oder die Unterscheidungsfähigkeit zwischen Fernsehprogramm und Werbung. Ziel ist es, die Kinder beim Verstehen von Mediengestaltungen zu unterstützen und so aktiv die Entwicklung von Medienkompetenz (media literacy) zu fördern. Kinder können auf vielerlei Art und Weise zum kreativen Gebrauch von Medien angeregt werden. Fast nebenbei lernen Kinder dabei die Funktionsweise und den „Produktcharakter“ von Medien kennen und erfahren gleichzeitig, dass man mit Medien auch selbst produktiv sein kann. Um die Vermittlung von Medienkompetenz im Alltag der Kindertageseinrichtungen und Schulen umfassend einzubinden, bedarf es einer systematischen Unterstützung. Die Eltern sind dabei wichtige Begleiterinnen und Begleiter. Wir erkunden und informieren uns und die Eltern über aktuelle „Trends/Medien-Helden“, um im Alltag mit den Kindern dies zu Thematisieren und aufzuarbeiten. Ziel der medienbezogenen Bildung ist darüber hinaus, Kindern ausgleichende Medienerfahrungen zu ermöglichen. Das bedeutet, ihnen Erfahrungen im Umgang und in der kritischen Reflexion von Medienformen und -inhalten und in ihrer Nutzung zu ermöglichen, die sie in ihren sozialen Kontexten nicht machen können Auszug aus „Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich NRW“Praxis.

Die oben genannten Beispiele werden in unserer Kindertageseinrichtung umgesetzt. Als Standard-Material gehören folgende Medien zu unserem päd. Alltag:

- Bücher
- Tiptoi
- Ipad / Laptop
- Tonie Boxen
- Kamishibai
- Apps für Kinder
- Kino Tage in der Kita
- Musik /CDs
- TV / DVDs
- Computer
- Printmedien
- Kataloge
- Radio
- Fotoapparate (für Kinder und Personal)
- Erzähltaschen
- Erzählschiene
- Schattentheater
- Beratungsflyer für die Eltern



- Alte Telefone
- Klanggeschichten
- Digitaler Bilderrahmen
- TipToi-Baum
- Experimentier-Baum
- JBL-Box

Diese Medien fließen wie selbstverständlich in verschiedener Intensität in unsere alltägliche Arbeit mit den Kindern ein. Wir nutzen sie zum Zwecke des Lernens und Verstehens, des Forschens und Überprüfens.

Bilderbücher und Co sind standardisierter Teil in unsere Ritualen im Tagesablauf und werden Projekt- oder Jahreskreislaufbezogen genutzt.

Bei allen Medien achten wir auf kindgerechtes Material, bei Filmen unbedingt auf die Altersfreigabe „FSK0“.

Schon von klein auf nutzen wir den Kontakt zu unseren Vernetzungspartner, um z.B. beim „Lesespaß“ die Brücke zu schlagen zwischen Kita, Familie und Stadtbücherei.

Spielekonsolen nutzen wir bewusst nicht in unserer Kita, da dies in der Regel keine Gemeinschaftsspiele sind. Wir nutzen diese aber als Gesprächsanlässe, wenn die Kinder von zu Hause berichten und fördern hier – auch in Gesprächen mit Eltern – einen medienbewussten Umgang.

Wöchentlich haben die Kinder Gelegenheit, Spiele und/oder Bücher aus der Kita auszuleihen. Diese können dann gemeinsam mit der Familie gespielt und getestet werden.

Der gesunde und bewusste Umgang mit Medien ist für uns ein großes Ziel unserer täglichen Arbeit. Dazu kommt, bei gemeinsamer Nutzung, eine Steigerung des Wortschatzes und der Sprechfreude. In gemeinsamen Gesprächen und beim Tun erleben die Kinder Vor- und Nachteile von Medien. Im Gruppengeschehen erlernen sie spielerisch ein Gefühl für Zeit, wenn es z.B. ums Abwechseln bei der Nutzung von Fotoapparat und Co geht.

In Elterngesprächen können wir unterstützend tätig werden und beraten, wenn es zu Hause Konflikte oder Herausforderungen rund um Medienkonsum gibt. Hier ist unser Ziel, auch die Eltern zu befähigen, bewusst Medien mit ihren Kindern zu nutzen und diese z.B. beim Nachforschen und Aufklären von Fragen einzubeziehen.

Hierdurch können die Kinder mit Freude am Tun Sachkompetenzen erlangen, die in der heutigen Zeit unabdingbar sind.

Wichtig für uns, auch beratend für Eltern zur Verfügung zu stehen. Hierzu haben wir im Team Regeln erarbeitet, die für uns bindend sind:



Wir nehmen Andersartigkeit an:

- Wir schauen auf die individuelle Entwicklung des Kindes und den damit verbundenen Kompetenzen
- Wir beraten Eltern hinsichtlich FSDK und gemeinsamer Mediennutzung
- Wir unterstützen keine eigenen und unbegleiteten Social-Media-Accounts sowie Aktivitäten von Kindern
- DER KINDERSCHUTZ HAT IMMER VORRANG
- Wir bieten Beratungs- und Hilfsangebote
- Bei Ablehnung der Sorgeberechtigten verfahren wir nach unserem Kinderschutzkonzept



7. Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen gilt der Landesrahmenvertrag (LRV). Die Maßnahmen und Ziele sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die heilpädagogische Leistung in Kombination mit pädagogischen Leistungen erbracht. Heilpädagogische Leistungen in unserer Kita erhöhen die Selbstständigkeit der Kinder und fördern ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.

Der Landesrahmenvertrag strukturiert die Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung. Damit wird Kindern mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bestandteil ist eine individuelle Bedarfsermittlung vor Ort.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, sowohl die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet ist und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an den Ressourcen der uns anvertrauten Kinder. Partizipation wird durchgehend praktiziert. Die Bildungsdokumentation sowie gegebenenfalls der Teilhabe- und Förderplan (TuF) im Rahmen der Beantragung von Basisleistung I gemäß LRV wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten sowie allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, auf Augenhöhe entwickelt. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren für jedes Kind.

Jedem Kind wird ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht. Die Mitarbeitenden haben eine wertschätzende Haltung und einen ressourcenorientierten Blick auf die Kinder. Vielfältigkeit wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelebt. Der Kita-Alltag ist inklusiv gestaltet und Barrieren für Lernen und Teilhabe sind beseitigt. Für unsere Kitas ist es selbstverständlich alle Kinder unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht anzunehmen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen und betrifft die Institution als Ganzes: Gelebte Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung ist mit jedem Mitarbeitenden hinsichtlich deren Haltung, deren Aufgaben, deren Tätigkeit und deren Kompetenzen verbunden.

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Unser Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des kindlichen Potentials zu stärken.



7.1 Teilhabebeeinträchtigung

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen und religiösen Herkunft sowie seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

7.2 Diversität

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Kinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zusammenkommen. Grundlage unserer Arbeit in der Kita ist es die Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihnen offen gegenüberzutreten.

Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese in unserem Alltag erlebbar werden.

Der Kontakt zu Familien mit ihren unterschiedlichen Kulturen erfordert die Fähigkeit, ihnen respektvoll zu begegnen und sich auf neue Sichtweisen einzulassen. In unserer Kita wird Verschiedenheit gelebt und findet sich im pädagogischen Alltag wieder, damit sich jedes Kind zugehörig fühlt und eine Teilhabe an Bildungsprozessen möglich ist.

In unserer Kita verstehen wir Diversität nicht nur als ein Konzept, sondern als eine lebendige Realität, die unser tägliches Miteinander prägt. Wir sind stolz darauf, eine Gemeinschaft zu sein, die Kinder aus unterschiedlichen Herkunftsländern, Kulturen und Religionen aufnimmt und ihnen einen Raum bietet, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können. Hier sind einige Beispiele, wie wir Diversität in unserer Kita leben und fördern.

In unserer Kita heißen wir alle Kinder willkommen, egal welcher Herkunft oder Kultur sie angehören. Wir wissen, dass jedes Kind einzigartige Talente und Perspektiven mitbringt, die unsere Gemeinschaft bereichern. Durch eine inklusive Erziehung schaffen wir ein Umfeld, in dem sich alle Kinder akzeptiert und respektiert fühlen.

Wir fördern die Anerkennung und den Respekt für alle Religionen. In unserer Kita dürfen die Kinder beten, wie sie möchten. Wir stellen sicher, dass wir ein schweinefleischfreies Essen anbieten, um den Bedürfnissen unserer Kinder und ihrer Familien gerecht zu werden. Zudem feiern wir gemeinsam interreligiöse Feste und nehmen uns Zeit, um mehr über die verschiedenen Glaubensrichtungen zu lernen.



Ein interreligiöser Kalender ist ein wichtiges Werkzeug, um die verschiedenen Feste und Feiertage unserer Kinder zu würdigen. Wir informieren uns über die religiösen Bräuche und Traditionen, sodass wir die Lebenswelt der Familien mit in den Blick nehmen können. Dies fördert nicht nur das Verständnis füreinander, sondern auch den Respekt für die Vielfalt der Lebensweisen.

Wir fördern eine offene Haltung gegenüber anderen Religionen. Angebote für Besuche von Gotteshäusern, wie Moscheen, Kirchen oder Synagogen, ermöglichen es, verschiedene Glaubensrichtungen hautnah zu erleben und zu verstehen. Diese Besuche sind eine wertvolle Gelegenheit, um Vorurteile abzubauen und den interkulturellen Dialog zu fördern.

Obwohl wir eine Vielzahl von Religionen und Kulturen anerkennen, bleibt der Fokus unserer pädagogischen Arbeit auf den christlichen Werten wie Nächstenliebe, Respekt und Toleranz. Diese Werte sind die Grundlage für unser Zusammenleben und ermöglichen es uns, ein harmonisches Miteinander zu fördern.

Die Einbindung der Eltern ist ein zentraler Aspekt unserer Arbeit. Wir laden alle Eltern zu gemeinsamen Veranstaltungen ein, wie z.B. Elternnachmittage, um den Austausch und das Verständnis zwischen den Kulturen zu fördern. Auch Hausbesuche sind Teil unseres Ansatzes, um die Lebenswelten der Familien besser kennenzulernen und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu geben.

Unsere Feste gestalten wir multikulturell. Diese Feste sind eine wunderbare Gelegenheit, um die Vielfalt unserer Kita zu feiern und den Kindern und Eltern unsere Wertschätzung zu ihrer Herkunft zu vermitteln. Hier können sie ihre Kultur aktiv einbringen und im Austausch mit anderen lernen.

Wir legen großen Wert auf vorurteilsbewusstes Handeln. Durch gezielte Schulungen und Fortbildungen sensibilisieren wir unser Team für die Themen Diversität und Inklusion. So können wir sicherstellen, dass wir in unserer täglichen Arbeit ein respektvolles und wertschätzendes Umfeld schaffen.

In unserer Kita leben wir Diversität aktiv und mit Überzeugung. Wir sind stolz auf die Vielfalt, die unsere Gemeinschaft bereichert, und setzen alles daran, ein Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind unabhängig von Herkunft, Kultur oder Religion willkommen ist. Durch offene Kommunikation, gegenseitigen Respekt und gemeinsame Feierlichkeiten fördern wir ein harmonisches Miteinander und tragen dazu bei, dass unsere Kinder die Werte von Toleranz und Akzeptanz von klein auf lernen.

7.3 Gender

Das Geschlecht ist neben der sozialen Herkunft, einer möglichen Beeinträchtigung oder einem Migrationshintergrund ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit.



Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung berücksichtigen wir, dass auch Kinder, die keinem eindeutigem Geschlecht zugeordnet werden, unsere Kindertageseinrichtung besuchen können.

Die Sorgeberechtigten unserer Kinder sind zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Die Kinder lernen schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken.

In unserer Kita legen wir großen Wert auf eine genderneutrale Erziehung, die es allen Kindern ermöglicht, ihre Individualität zu entdecken und zu entfalten. Bei uns gilt: Alle spielen mit allem! Ob beim Spielen, Basteln oder in den Rollenspielbereichen – die Kinder haben die Freiheit, die Materialien und Aktivitäten zu wählen, die ihnen am meisten Freude bereiten, ganz unabhängig von traditionellen Geschlechterrollen.

In unserer Kita gibt es keine „Mädchen- oder Jungenfarben“. Farben sind für alle da! Wir fördern die Kreativität der Kinder, indem wir ihnen eine bunte und vielfältige Auswahl an Farben und Materialien anbieten. So können sie nach Herzenslust malen, gestalten und experimentieren, ohne durch gesellschaftliche Erwartungen und/oder vermeintliche Klischees eingeschränkt zu werden.

Wir achten darauf, in unserer Sprache inklusiv zu sein. Anstatt nur von „Feuerwehrmann“ oder „Arzt“ sprechen wir auch von der „Feuerwehrfrau“ oder der „Ärztin“, um allen Kindern zu zeigen, dass jeder Beruf für alle zugänglich ist. Diese bewusste Anpassung unserer Sprache hilft den Kindern, ein offenes und respektvolles Verständnis von Geschlechterrollen zu entwickeln.

Sport ist für uns eine wichtige Möglichkeit, Teamgeist und Fairness zu fördern. In unserer Kita ist Bewegung für alle zugänglich – unabhängig von Geschlecht. Ob Fußball, Tanzen oder Turnen, jedes Kind kann teilnehmen und sich ausprobieren.

Lange Haare, bunte Haare, lackierte Nägel usw. Unsere Kinder und auch unsere Familien werden akzeptiert wie sie sind. Ihre Einzigartigkeit wird geschätzt, auch wenn sie den vermeintlichen Klischees vielleicht nicht entsprechen mag.

Unsere Rollenspielbereiche sind so gestaltet, dass sie geschlechterneutral sind. Hier können die Kinder in verschiedene Rollen schlüpfen, ohne dass sie durch Farben oder Materialien eingeschränkt werden. Es gibt keine rosa oder blaue Attitüde – alle Kostüme und Spielzeuge stehen jedem Kind zur Verfügung, sodass sie ihre Fantasie frei entfalten können.

Die Gestaltung unserer Räume ist bewusst neutral gehalten, um eine einladende Atmosphäre für alle Kinder zu schaffen. In heterogenen Gruppen lernen die Kinder, Vielfalt zu schätzen und verschiedene Perspektiven zu verstehen. Wir fördern den Austausch und die Zusammenarbeit, ohne Trennungen nach Geschlecht vorzunehmen. So entsteht ein respektvolles Miteinander, in dem jedes Kind die Möglichkeit hat, sich zu entfalten.



In unserer Kita leben wir Gendergerechtigkeit aktiv. Durch eine bewusste Sprache, offene Spielbereiche und eine inklusive Raumgestaltung schaffen wir eine Umgebung, in der alle Kinder die Freiheit haben, sie selbst zu sein und alles zu werden, was sie sich wünschen. Gemeinsam gestalten wir eine Zukunft, in der Vielfalt und Gleichheit im Mittelpunkt stehen!

7.4 Gelebte Inklusion

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit im gemeinsamen Erfahrungsprozess und in der pädagogischen Arbeit. In unseren Kindertageseinrichtungen wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar.

Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Erreicht wird dieses durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.

Inklusion heißt, alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und im Kita-Alltag zu integrieren. Wir als Kindertageseinrichtungen bieten ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch die Möglichkeit die Individualität eines jeden Kindes zu leben.

Inklusion ist kein „neues Konzept“, sondern verlangt nach einem neuen Blickwinkel. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist ein Motor dafür, seine eigene Haltung und die des Teams zu reflektieren.

Unser Grundsatz lautet: „Alle Kinder sind mit ihren Erziehungsberechtigten einzigartig und willkommen.“

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden regelmäßig und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabepflege und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Sorgeberechtigten, der Fachkraft und, wenn möglich, Therapeuten des Kindes statt.

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind dies Frühförderstellen, Therapiepraxen und Schulen.

Um allen Kindern gut gerecht zu werden, haben wir uns im Rahmen der inklusionspädagogischen Arbeit intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und einen Leitfadentext entworfen. Dieser bietet allen Mitarbeitenden die nötige Sicherheit im Umgang mit Kindern mit erhöhten Förderbedarfen und sieht wie folgt aus:



Vorgehensweise zum Umgang bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Beobachtungen im Alltag: es fällt auf, dass „etwas nicht stimmt“.
Austausch mit den Gruppenteam-Kolleginnen, die das Kind betreuen → Dokumentation in den Protokollen des Gruppenteams festhalten
Alltags-Beobachtungen verschriftlichen → im Bereich Sprache zwingend mit Original-Wortlauten, Sätzen etc. des Kindes
Überprüfung der Entwicklung anhand der <i>Altersbezogenen Merkmale, Basik</i> sowie der pädagogischen Alltagsbeobachtungen (ggfs. bis zum tatsächlichen Entwicklungsstand zurück) → Überprüfungsfristen innerhalb der AM's beachten, im Kalender dokumentieren und zum entsprechenden Zeitpunkt bearbeiten → 6 Monate nach dem Geburtstag des Kindes werden die AM's erneut überprüft. Bei unverändertem Entwicklungsstand folgen kollegiale Beratungen zur möglichen Antragsstellung → Zweitüberprüfung der AM'S auf gleichem Blatt, mit anderer Stiftfarbe, Datum und Personalkürzel)
Antrag für Integrationsstunden: möglich bei einer Entwicklungsverzögerung von mind. 6 Monaten Ausnahmen: a) Kinder U3, hier ist noch detaillierter zu besprechen, welche Verzögerungen auftreten b) Kinder, die Auffälligkeiten im Bereich Sprache haben und mehrsprachig aufwachsen
Beratung über die Entwicklung und die weitere Vorgehensweise mit der Leitung/stellvertretenden Leitung, der Inklusionsfachkraft sowie der gruppenzugehörigen Fachkraft.
Ggfs. Kollegiale Beratung einfordern im Rahmen der monatlichen Beratungen und Fallbesprechung im Gesamtteam
Elterngespräch zum Entwicklungsstand mit gemeinsam erarbeiteten Vorgehensweisen und Zielformulierungen; Information an die Eltern, dass wir bei Bedarf einen Entwicklungsbericht erstellen
Entwicklungsbericht zur Weitergabe und Vorlage beim Kinderarzt erstellen
Vorlage des Entwicklungsberichts bei Leitung/stellv. Leitung und Inklusionsfachkraft
Elterngespräch mit Besprechen des Berichtes sowie ggfs. Empfehlung zur weiteren Diagnostik beim Kinderarzt
Bei beginnender Therapie: 4 Wochen abwarten, dann Kontakt zur Therapiestelle aufbauen → vorab: schriftliche Einverständniserklärung der Eltern einholen
Therapeuten zum gemeinsamen Gespräch mit Eltern einladen, Absprachen zur differenzierten Förderung treffen und protokollieren Informationsweitergabe an Leitung/stellv. Leitung und Inklusionsfachkraft
Halbjährlich: zum runden Tisch einladen – alle das Kind betreffenden Personen werden eingeladen. Ein Protokoll wird angefertigt und den Beteiligten zeitnah ausgehändigt.
Bei Antragsstellung für Inklusionsstunden: Elterngespräch über das Antragsvorhaben, ärztliche Stellungnahme mit der Bitte um Weiterleitung aushändigen. Kosten für die ärztliche Stellungnahme übernimmt die Einrichtung mit dem Abrechnungshinweis „Integration“.
Benötigte Dokumente zur Erstellung eines Antrags zur Integration beim LWL → in der Reihenfolge wie unten beschrieben per Mail als PDF abzusenden



• Antragsvordruck (generiert aus KitaPlus) • Stellungnahme des Jugendamtes (ist beim Antragsvordruck dabei) • Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten • ärztliche/therapeutische Stellungnahmen • Teilhabe- und Förderplan
Antragsstellung mit der Leitung/stellv. Leitung und Inklusionskraft ausfüllen Ziele der Eltern mit den Eltern absprechen und einpflegen
Dokumente von Ärzten, Fachärzten, Förderstellen kopieren – auf Aktualität achten → der LWL benötigt ausschließlich Berichte die jünger als 6 Monate sind
Der Teilhabe- und Förderplan geht zur Prüfung an die BTHG-Beauftragte der Kita gGmbH (per Mail im Word-Dokument) Nach Rückmeldung und ggfs. Überarbeitung geht der komplette Antrag an die Finanzabteilung der gGmbH (per Mail als PDF)
Je nach Förderbedarf wird ein Antrag auf individuelle Leistungen gestellt, der zusätzlich dem Antrag beigelegt wird. <i>Berichtsbogen individuelle Leistungen</i> wird durch die Fachkräfte ausgefüllt und mit der BTHG-Beauftragten besprochen. ➔ In diesem Zusammenhang erfolgen gemeinsame Hospitationen der Regionalleitung und der BTHG Beauftragten in der entsprechenden Gruppe des Kindes
Nach Antragsgenehmigung: aufteilen der zur Verfügung stehenden Inklusionsstunden sowie Optimierung des Dienstplanes an die Förder- und Betreuungsbedarfe der Kinder (Leitungsteam in Absprache mit Gruppenteam)
Halbjährlich „Runde Tische“ mit Erziehungsberechtigten, allen beteiligten externen Fachkräften, der Leitung/stellv. Leitung sowie Inklusionskraft

Personelle Ausstattung

Voraussetzung für eine gelingende personelle Ausstattung, ist eine Stärkung der professionellen Haltung und des daraus abzuleitenden Handelns.

Im Modell „Zusatzkraft“ kann die Einrichtung zusätzliche Fachkraftstunden für die inklusive Arbeit mit Kindern mit (drohender) Behinderung erhalten. Die Ausgangslage bildet der Personalschlüssel nach dem KiBiz in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Aufgrund der Anforderungen an die Fachkraft mit der spezifischen Funktion für Inklusion in der Kindertageseinrichtung (sofern sie keine heilpädagogische Ausbildung hat) empfiehlt der Träger folgende Qualifizierungsmaßnahmen:

- ICF-Schulung
- Zertifikatsfortbildung zur Fachkraft Inklusion

Ziel der Qualitätsstandards im personellen Bereich ist eine bestmögliche Gestaltung des Teilhabeprozesses, mit allen beteiligten Partner:innen. Bei Bedarf gewährt der Träger Leitungs- oder Teamsupervision.



Der Träger ist bestrebt das Team multiprofessionell aufzustellen und langfristig Berufsgruppen, wie Heilpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Krankenschwestern und -pfleger, etc. bei den Auswahlverfahren miteinzubeziehen.

Bei zusätzlichen individuellen heilpädagogischen Leistungen:

Zur Qualitätssteigerung sollen auch weitere Berufsgruppen, wie z.B. Motopäd:innen, Logopäd:innen, Physiotherapeut:innen und Ergotherapeut:innen, mit entsprechender Erfahrung in der Kindertagesbetreuung, eingesetzt werden können, sofern sie nicht medizinisch-therapeutisch tätig werden. Dies ist eine Einstellungsoption, je nach individuellem heilpädagogischem Bedarf einzelner Kinder nach kindbezogener face to face Leistung durch eine Fachkraft.

Die Zeiten für das Fallmanagement (s. Anhang 1: Rollenbeschreibung Beauftragte:r für Teilhabeplanung) werden in der Einrichtung wahrgenommen. Innerhalb des Fallmanagement wird der kollegiale kindbezogene Austausch, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger, dem Jugendamt und der Fachberatung des DiCV Paderborn sichergestellt. Bei Bedarf werden Fachkräfte der Frühförderung, (Kinder-)Ärzt:innen, Therapeut:innen und weitere an der kindlichen Entwicklung beteiligte Dritte für einen Austausch und einer möglichen Zusammenarbeit hinzugezogen.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Ausstattung erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten und den individuellen Bedürfnissen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Inklusion und Teilhabe. Unsere Einrichtung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus, die besonders Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher, seelischer – oder Sinnesbehinderung zugutekommt.

Unsere Kita ist ebenerdig gebaut, so dass erstmal alle Kinder alle Räume gleichermaßen gut erreichen können. Einzig das Personalzimmer ist im 1. Obergeschoß. Hier befinden sich neben den Arbeitsplätzen für die Gruppen eine „Godly-Play“-Ecke sowie ein Ruhebereich für die Kinder, den diese zusammen mit den päd. Fachkräften aufsuchen können. Die Kinder können verschiedene Bewegungsmöglichkeiten nutzen, sowohl im Haus wie auch auf dem Außengelände. Bildkarten in den einzelnen Gruppen nutzen der Orientierung sowohl für die Kinder wie auch spracharme Familien und/oder Besucher.

Für Kinder mit (drohender) Behinderung und/oder erhöhtem Förderbedarf stehen zusätzliche Stunden zur Verfügung, so dass eine adäquate Begleitung gewährleistet ist. Zudem werden entsprechend der Krankheitsbilder Fortbildungen und Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt.

Im Rahmen von intensiven Elterngesprächen werden, so im Vorfeld schon bekannt, die Fördermöglichkeiten und Antragsstellungen bereits vor Eintritt in die Kita besprochen. Hierzu zählt im Besonderen ein detailliertes Anamnesegespräch mit den Familien.

Aufgrund folgender Merkmale ist unsere Einrichtung derzeit nur bedingt geeignet für Kinder mit (drohender) geistiger, körperlicher, seelischer – oder Sinnesbehinderung:



Bei Kindern, die liegend betreut und/oder im Rollstuhl unterwegs sein müssen, würde im Vorfeld eine Prüfung der Möglichkeiten stattfinden müssen. Hier können u.U. mangelnde Türbreiten ein Thema sein, welche kritisch bedacht werden muss. Auch die baulichen Bedingungen z.B. in den Waschräumen der Einrichtung geben eine jederzeit mögliche, problemlos Nutzung nicht her.

Ggf. bedarf es auch baulicher Veränderungen, die sich aus der Teilhabe- und Förderplanung ergeben und die mit dem Landschaftsverband im Einzelnen abgestimmt werden müssen. Unter Umständen durch eine individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.

Die Ausstattung und die Materialien werden entwicklungs- und bedarfsgemäß immer wieder verändert und weiterentwickelt, sodass der inklusive und barrierefreie Anspruch bestmäßig erfüllt werden kann. Die Räume bieten den Kindern die Gelegenheit, ihre körperlichen, geistigen und sozialen Kompetenzen zu entdecken und zu entwickeln. Ihre Selbstbildungspotenziale und ihr soziales Wohl werden durch die bewusste Gestaltung der Umgebung gefördert und gestärkt. Mit kreativen oder überbrückenden Lösungen kann den Kindern die Teilhabe am Alltag möglich gemacht werden.

Zusammenarbeit mit Eltern

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Zusätzlich zu den Standard-Entwicklungsgesprächen (2xjährlich) finden vierteljährlich Reflexionsgespräche der Förderplanung mit den Eltern statt. Weiterhin streben wir zwei Mal im Kindergartenjahr sowie bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Eltern, den Fachkräften und wenn möglich Therapeuten des Kindes an. Uns ist die Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern mit erhöhten Förderbedarfen besonders wichtig, da nur gemeinsam eine gute Förderung für das Kind stattfinden kann. Daher legen wir großen Wert auf die Einhaltung von Terminen und das gemeinsame Finden, Besprechen und Reflektieren von Zielen sowie den kommunikativen Austausch.

Die für das Fallmanagement zuständige Fachkraft (s. Anhang 1: Rollenbeschreibung Beauftragte:r für Teilhabeplanung) in der Kindertageseinrichtung, ist zunächst die erste Ansprechpartnerin für die Eltern. Sie ist für die administrative Arbeit und die Umsetzung der inklusiven Arbeit in den Gruppen verantwortlich.

Bereits im Aufnahmegespräch/Erstgespräch und in allen dann folgenden Entwicklungsgesprächen, kann die Fachkraft folgende Fragestellungen mit hineinnehmen:

- Welche Vorlieben/Interessen hat das Kind?
- Welche Stärken/Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe hat es?
- Welche Bedarfe/Bedürfnisse äußert das Kind zu Hause?
- Welche Unterstützungsbedarfe hat das Kind (im Familienalltag)?
- Wächst das Kind mehrsprachig auf?
- Welche Ziele haben die Eltern für ihr Kind?
- Welche Beobachtungen konnten in den Entwicklungsbereichen gemäß ICF-CY (Lernen und Wissensanwendungen, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation,



Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts- und soziales Leben) gemacht werden?

- Gibt es wichtige Informationen aus ärztlicher Sicht?
- Ist eine Veränderung der Raumgestaltung, Gruppenstruktur, Tagesablaufes notwendig?
- Was ist für das Kind hilfreich und was sollte im Alltag vermieden werden?
- Wie wird die Beteiligung aller Kinder entwickelt und ermöglicht? Was fehlt (noch)?
- Welche Sorgen begleiten/bewegen die Eltern (im Bezug zum Kind)?
- Welche Ziele und Erwartungen haben alle Beteiligten und das Kind selbst?

Zu jedem Elterngespräch wird ein Protokoll angefertigt. Aus dem Protokoll gehen die fortlaufenden Entwicklungsschritte des Kindes hervor. Die Überprüfung und Fortschreibung der Ziele des Teilhabe- und Förderplan und die Entwicklungsbereiche des Kindes (vgl. Teilhabe- und Förderplan) sind Bestandteile der regelmäßigen Elterngespräche. Bei diesen Gesprächen werden auch die Rückmeldungen anderer Disziplinen (Physiotherapeut:in, Ergotherapeut:in, etc.) einbezogen. Das Erst- bzw. Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten ist neben ärztlichen/therapeutischen Berichten und ggf. einer Beobachtung des Kindes Grundlage für die Antragstellung von Leistungen des Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind das Frühförderstellen, Therapiepraxen, Schulen.

Die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung stehen im kontinuierlichen und systematischen Austausch. Die:Der Beauftragte:r für Teilhabeplanung nimmt die Verantwortung für die Information aller Beteiligten und die Dokumentation wahr.

Alle Förderleistungen werden zwischen den Kooperationspartner:innen abgestimmt und im Teilhabe- und Förderplan benannt und fortgeschrieben. Durch die Kenntnisse der einzelnen Unterstützungssysteme, die Planung und die Koordination der Leistungserbringung erfolgt eine zielgerichtete, aufeinander abgestimmte Unterstützung und Umsetzung in der Kindertageseinrichtung, bei weiteren Leistungserbringern und im familiären Umfeld. Dazu werden alle, die mit dem Kind arbeiten, in die Teilhabe- und Förderplanung eingebunden.

Innerhalb der Kindertageseinrichtung wird die Zusammenarbeit und der kollegiale Austausch in Bezug auf Kinder mit besonderem Förderbedarf sichergestellt. Folgende Maßnahmen sind hierfür qualitätssichernd:

- Fortschreibung und Überprüfung Teilhabe- und Förderplanung
- stetige pädagogische Planung des Alltags
- regelmäßige kollegiale Beratung als Bestandteil der Teamgespräche
- bei Bedarf Fallberatung durch den Träger (Beauftragter BTHG/Inklusion)



Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes und wird wie folgt umgesetzt:

Im Rahmen der Netzwerkarbeit nutzen die Inklusionsfachkräfte ein trägerinternes Netzwerktreffen, welches regelmäßig stattfindet. Mit den folgenden Institutionen arbeiten wir, je nach Bedarf, intensiv zusammen:

- Trägervertreter: Regionalleitungen und BTHG-Beauftragte
- Caritas Familien Forum
- Frühförderstellen
- Sozialpädagogische Zentren
- Ärzte
- Therapeuten
- Schulen

Weiterhin nutzen wir Ressourcen innerhalb der Trägerschaft zur Intensivierung unserer Arbeit (kollegiale Beratungen etc.)

Dem Übergang in die Schule kommt besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeiter:innen beraten Eltern bei der Gestaltung des Bildungsweges für ihr Kind.

Im Rahmen des Prozesses „Einschulung“ legen wir Wert auf einen guten Kontakt zur künftigen Schule. In Elterngesprächen erläutern wir Möglichkeiten der Schulformen ohne direkte Empfehlungen auszusprechen. Wichtig ist uns, Eltern frühzeitig Hilfsangebote zu geben und deutlich zu machen, wie nötig schon bei der Anmeldung an der Regelschule Informationen über die Besonderheiten des Kindes sind. Bei Bedarf begleiten wir die Eltern bei den Gesprächen, hier oder vor Ort in der Schule.

Mit den Schulen besteht bei Bedarf ein intensiver Kontakt. Selbstverständlich stellen wir Räumlichkeiten und Zeitkontingente zur Verfügung um

- Diagnostiken durchzuführen
- Zu hospitieren
- Elterngespräche vorzubereiten und gemeinsam durchzuführen

Rollenbeschreibung Beauftragte:r für Teilhabeplanung (BfT)

Die:Der BfT übernimmt die Koordination und Qualitätssicherung der inklusiven Bildung und Erziehung innerhalb der Kita (Fallmanagement). Durch das kindzentrierte Fallmanagement werden die Leistungen der Eingliederungshilfe in der Kita dokumentiert und gegenüber den entsprechenden Familien und dem Träger der Eingliederungshilfe (LWL) transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die:Der BfT stellt zusammen mit der Kitaleitung sicher, dass die Teilhabe und Förderung in der Kita regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. Die pädagogische Umsetzung in den Gruppen ist Aufgabe aller in der Kita arbeitenden Fach- und Ergänzungskräfte. Die Verantwortung der inklusiven Bildung und Erziehung liegt beim gesamten Team. Das Fallmanagement



übernimmt vorrangig die Koordination und Dokumentation der in der Kita erbrachten Leistungen der Eingliederungshilfe (in der Regel Basisleistung I).

Aufgaben

- Koordinierung der Antragstellung von Leistungen nach dem Landesrahmenvertrags (LRV) zusammen mit der Kitaleitung innerhalb der Kita
- Koordinierung der Fortschreibung der Teilhabe- und Förderplanung (mind. 3mal im Kitajahr pro Kind mit Basisleistung I, bei Bedarf mit Frühförderung, Therapeut:innen usw.)
→ zusammen mit den zuständigen Fachkräften Vorbereitung, Moderation und Ergebnissicherung von kindbezogenen Fallbesprechungen
- zusammen mit der Leitung regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklungen der strukturellen und pädagogischen Rahmenbedingungen innerhalb der Kita bezogen auf die inklusive Bildung (z. B. Raumgestaltung, päd. Konzeption, Reflexionsimpulse im Team zur Inklusion)
- zusammen mit der Leitung Koordination und Austausch mit Kooperationspartner:innen im Rahmen der inklusiven Bildung (z.B. Therapeut:innen, Ärzt:innen, Frühförderstellen, Schulen)
- bei Bedarf und zusammen mit den zuständigen Fachkräften Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen (mind. 2mal im Kitajahr, bestenfalls nach jeder Fortschreibung der Teilhabe- und Förderplanung) von Kindern mit Basisleistung I
- Kindbezogene Dokumentation aller Tätigkeiten des Fallmanagements im Rahmen des LRV

Anforderungen

- fachlich fundierte und sachlich orientierte Kommunikationsfähigkeit
- Grundwissen der inklusiven Bildung
- Teilnahme am Netzwerktreffen Inklusion des Trägers
- gewünscht: Fortbildung Inklusionsfachkraft (Mindeststandard UE 88) oder Heilpädagog:in
- gewünscht: ICF-Fortbildung

Organisatorisches

- Freistellung vom Gruppendienst im Rahmen des Fallmanagements (Berücksichtigung im Dienstplan)
- Fachkraft des Fallmanagement übernimmt in jedem Fall Stunden im Rahmen der Basisleistung I und/oder der individuellen heilpädagogischen Leistungen
- Bis drei Kinder mit Basisleistung I wird das Fallmanagement auf eine Fachkraft gebündelt, danach obliegt es der Leitung in Rücksprache mit der zuständigen Regionalleitung, ob die Stunden des Fallmanagements auf eine oder mehrere Fachkräfte verteilt werden.



8. Kindeswohlgefährdung und Prävention

Den WIR-KITAs ist das Kindeswohl ein besonderes Anliegen. Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und eine Kultur der Achtsamkeit aus. Die WIR-KITAs schaffen durch die Einführung des „Institutionellen Kinderschutzes“ die Voraussetzungen für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Als WIR-KITAs möchten wir zeigen, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen. Gleichzeitig beschreibt das Schutzkonzept die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen (sexualisierte) Gewalt. Die genannten Maßnahmen sind nicht nur für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindend, sondern auch für die Leitung und Verwaltung der Trägergesellschaft. Dieses Schutzkonzept greift die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 2010 auf und setzt die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“ (Präventionsordnung – PräVO) vom 11. April 2014 um. Zudem nimmt das Konzept Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Abs. 1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a; KiBiz NRW: §2, §8, §9 und §12; Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG); KKG; SGB IX: § 37a; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen; Arbeitshilfe inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen (LVR und LWL).

Das Konzept soll die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sichern und ihr Wohl umfassend schützen. Die Handlungsanleitungen sollen allen Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen, der Unternehmensführung und Mitarbeitenden in der Verwaltung Sicherheit geben. Dieses Schutzkonzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So werden Kindertageseinrichtungen in diesem sensiblen Bereich zu lernenden Organisationen. Gemeinsam pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kinder mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Sorgeberechtigten als wichtigste Bezugspersonen ernst zu nehmen. Dafür ist die Begegnung auf Augenhöhe ebenso Voraussetzung wie der offene und wertschätzende Umgang.



8.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 47 SGB VIII und § 37a SGB IX (zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder) melden wir Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Damit stellen wir sicher, dass wir möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Kontext unserer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen.

- Bei Bekanntwerden von Ereignissen oder Entwicklungen wird die Leitung der Kindertageseinrichtung unmittelbar informiert.
- Die Leitung der Kindertageseinrichtung prüft und bewertet die Situation ggfls. in Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitung.
- In der Kindertageseinrichtung werden die Ereignisse oder Entwicklungen dokumentiert und zusammen mit der zuständigen Regionalleitung wird eine Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX geprüft.
- Die Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX erfolgt durch die zuständige Regionalleitung.

8.2 Institutionelles Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll die spezifischen Gefahren und Risiken in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen aufzeigen, um Schutzmechanismen zu etablieren, die geeignet und wirksam sind. Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundaussagen zur Haltung gegenüber Kindern, Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden wie sie im Leitbild und den Führungsleitlinien beschrieben sind. Schutz von Kindern bedingt die Vergewisserung und Verständigung dieser Grundhaltungen. Durch die Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeitenden in diesem fortlaufenden Prozess wird das gemeinsame Grundverständnis entwickelt und weitergetragen. Ebenso erfolgt die Umsetzung in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken von Träger, Leitung und Mitarbeitenden. Durch die Beschreibung von Beschwerdewegen, die Darstellung grundlegender Prozesse im Qualitätsmanagement oder die Vereinbarung konkreter Regeln in der Kita werden Risiken minimiert, und gefährdendes Verhalten wird schneller erkannt. Für jede Kindertageseinrichtung werden spezifische Gefahren und Risiken innerhalb der eigenen Strukturen reflektiert und dargestellt. Grundlage dafür sind die allgemeinen Aussagen und Verfahren dieses Schutzkonzeptes. Spezifische Gefahren und Risiken umfassen dabei personenbezogene Ursachen: Dazu gehören mangelnde Kommunikation und fehlendes Wissen ebenso wie Machtansprüche, kriminelle Interessen, persönliche Krisen und sexuelle Orientierung. Weitere Ursachen können in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen liegen: beispielsweise Tabuisierung, ein Klima des Verschweigens, unklare Rollenverteilung, mangelnde Kontrolle, autoritäre Organisationsstrukturen oder fehlende Verfahren zur Intervention.



8.3 Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen (bspw. Pflege/Schlafen) werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können durch die Erarbeitung von handlungs- oder einrichtungsbezogenen Regeln Sicherheit und Vertrauen geschaffen werden. Stress und angespannte Arbeitssituationen erschweren und belasten eine gute pädagogische Arbeit und können von Außenstehenden ausgenutzt werden, um Missbrauch zu verschleiern. Stress kann aber auch bei belasteten Mitarbeitenden Auslöser oder Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten sein. Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist für die Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen wichtigste Voraussetzung.

8.4 Mögliche Risiken

- Zugänge in die Kindertageseinrichtung von außen
- abgelegene Räume oder Bereiche im Außengelände
- Räume, die gemeinsam mit externen Partnern genutzt werden
- von außen bestimmte Arbeitsabläufe
- langfristig geschaffene Freiräume ohne beständige Aufsicht

Ein Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle und Überwachung, Vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche pädagogische Arbeit zu gestalten.

8.5 Risiko- und Strukturanalyse

Für unsere Kindertageseinrichtungen tragen wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Daher ist es uns als WIR-KITAS besonders wichtig, die Einrichtungen bei der Entwicklung der Risikoanalyse zu unterstützen und den Rahmen dafür partizipativ anzulegen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Leitfragen zu Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben. Die Risikoanalyse und deren Auswertung ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln. Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur Auseinandersetzung mit tabuisierten, „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf. auch neu beschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, eine Risikoanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Der Träger wird regelmäßig über notwendigen Maßnahmen informiert. Die Leitung wird dabei durch den Träger unterstützt. Die intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort setzt mindestens die Beteiligung der Leitung, der Mitarbeitenden, Vertreter:innen der Sorgeberechtigten und Vertreter:innen der ehrenamtlich Tätigen voraus. Die Kinder sind altersentsprechend zu beteiligen. Alle Gruppen wissen von dem Prozess und haben die Chance, sich



in angemessener Form einzubringen. Die breite Einbindung erhöht die Akzeptanz des Themas. Zudem werden unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven von Anfang an berücksichtigt. Es braucht ausreichende Zeit zur Kommunikation und Auswertung.

Unser Schutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität (vgl. Kap. 3.3 (LWL + LVR, 2020)). In der Praxis bedeutet das, ausschließende Barrieren für die Teilhabe aller zu verändern, kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte in den Blick zu nehmen, sowie geschlechtssensibel zu handeln.

Um den Gewaltschutz auch im Rahmen der inklusiven Erziehung zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen z.B. von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.

Leitthemen	Erläuterungen und gegebenenfalls Notwendige Maßnahmen
Zielgruppen	
Zielgruppen unserer Angebote. Belastungsfaktoren im Sozialraum und im familiären Kontext der Kinder.	Zielgruppe: Kinder und deren Eltern (Familien) besondere Belastungsfaktoren im Sozialraum: Mehrsprachigkeit / Kriminalität im städtischen Umfeld, die im Arbeitsalltag nicht wahrgenommen wird / enges Wohnumfeld / wenig Platz/ wenig Privatsphäre besondere Belastungsfaktoren in den Familien: Berufstätigkeit / Schule / Ausbildung / pflegende Angehörige / Angehörige im Ausland / Trennungen der Eltern / Tod von Angehörigen / Arbeitslosigkeit / Armut/ Krieg im Heimatland
Regelungen zum Kontakt zu anderen Personen (Ehrenamtlichen, Netzwerkpartner:innen, Therapeut:innen, ...) innerhalb der Einrichtung	Elternrat / FV / KV / PGR therapeutische Mitarbeitende / HWK's Dienstleister / Praktikanten / Lehrer / Erziehungsberatung Gemeindereferentin / Zahnärztin / Zahngesundheit / Polizei Es ist immer klar, wann wer im Haus ist. Bei Anwesenheit von Externen werden die Kinder besonders in den Blick genommen. (Haustür!) Externe unterzeichnen bei Hospitationen Dokumente



	zum Kinderschutz und zur Schweigepflicht. Kollegen informieren ggfs. andere MA über Anwesenheiten von Externen.
Führung	
Führungsleitlinien und deren Kommunikation an die Mitarbeitenden	die Leitlinien sind in der Teamsitzung am 13.4.26 bekannt gemacht und besprochen worden. Die Anforderungen werden eingehalten und es wird vom Team wie folgt bewertet: Die Leitung hat/ist - wertschätzender Umgang - offen -konstruktive Kritik - hört zu - fördert und fordert - begründet Entscheidungen - motiviert - erneuter Wiederholung jährlich im Rahmen der Konzeptevaluation
Führungsstil Umgang mit Macht und Einfluss	Laut Aussagen der in der Teamsitzung im April 2026 anwesenden MA wie folgt: klar / direkt / lösungsorientiert selbstbewusst / zielstrebig konsequent / wissend verantwortungsbewusst /-voll schützend vorm Team / klare Richtlinien MA werden befähigt, eigenständig und agil zu arbeiten
Definition und Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Führungskräfte	Leitungsrolle ist transparent / stellv. Leitung ebenfalls Abwesenheitsvertretung ist geregelt, Aufgaben im besonderen Fall der Abwesenheit des Leitungsteams sind für die MA und für die Abwesenheitsvertretung geregelt und im Notfallplan-Ordner im Büro hinterlegt grundsätzliche Delegationen sind über das Organigramm geregelt kurzfristige Delegation wird über Anwesende und deren Ressourcen geregelt
Transparenz von Entscheidungen und Hierarchien	ja, durch offene Kommunikation (mündlich, schriftlich, nachlesbar)Organigramm Hierarchien FK / EK sind für alle MA deutlich, dasselbe ist klar für Praktikanten / Azubis



Umgang mit Mitarbeitenden (Fürsorge und Kontrolle) Fehlerkultur und Schutzfaktoren	MJG / Reflexionsgespräch / Beschwerdemöglichkeiten kennen / Betriebsarzt / Ehe-, Familien- und Lebensberatung kennen Gewährleistung von Teamsitzungen im Gruppen- und Gesamtteam / MAV Reflexionen: Was brauchst du? Ansprechbarkeit Transparenz bei Unterschriften (Klarheit, was unterschrieben wird) Dienstplangestaltung / Urlaube / Gleittage / BEM Gespräche / Wahrnehmen von persönlichen Herausforderungen Lösungsorientiertes Handeln fördern und fordern Jeder wird akzeptiert wie er ist Fehler sind erlaubt, dazulernen ist erwünscht Niemand wird ausgelacht/ gedemütigt / bloßgestellt Loyalität ist gefordert wir helfen uns bei Problemen, unterstützen uns wir lernen miteinander / voneinander Regelungen sind im Haltungskodex des Teams festgelegt Führungszeugnis / Prävo-Schulungen: Reflexionen / Feedbackmanagement Haltungskodex keiner ist allein Begegnen auf Augenhöhe Respekt und Wertschätzung Ehrlichkeit / Hintereinander stehen Unterstützen Erfahrungsschätze regelmäßige Evaluation der Konzepte Nutzung von Praktique Plus (Verhaltensampel)
Kommunikationsstrukturen	
Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und wie diese geregelt sind	Protokolle Teamsitzungen von Gruppen- und Gesamtteam positive Grundhaltung (ich bin ok, du bist ok) Umläufe digital / in Papierform Kalender Post it's Kommunikationsbücher Gespräche Informationsweitergabe (Holpflicht von Nicht-Anwesenden)



	To-Do-Listen in den Gruppen Organigramm.
Kommunikationsstrukturen und -wege zu / mit den Sorgeberechtigten	Beschwerde-Infos bei Vertragsunterzeichnung, Elternvollversammlung, Infotafeln im Herbst eines Jahres) Infotafeln App / Homepage Protokolle Entwicklungsgespräche Fernseher / digitale Bilderrahmen Elternbriefe Reflexionsgespräche / Entwicklungsgespräche / Tür- und Angelgespräche Portfolio Erstgespräche / Eingewöhnung / Kennenlernen
Vernetzung der Präventionsarbeit Transparenz zu Wegen und Ansprechpartnern:innen	innerhalb: Patricia Hoppe und Yasmin Becker außerhalb: für sexualisierte Gewalt Jutta Ocklenburg Insofa Beratung über das JA Notfallnummer in Kinderschutzfragen: 02381-176299
Raum und Zeit zur Verhaltensreflexion für Mitarbeitende (Anlässe, Gelegenheiten, Absprachen)	In Gesprächen mit Leitung / Regionalleitung / MAV In Reflexionsgesprächen im Gruppenteam / im Gesamtteam bei Klausurtagen, z.B. Pratique Plus auf Fortbildungen
Umgang mit und Regeln zu besonderen Vertrauensverhältnissen in der täglichen Arbeit	Ja / in Teamsitzungen (Gruppe/Gesamt) / Klausurtagen / Reflexionsbögen / MJG / Feedbackgespräche / kollegiale Beratung / Qualitätsvereinbarungen
Verhaltenskodex (und wie alle Beteiligten hierüber informiert werden)	Alle Mitarbeitenden wirken bei der Evaluation der entsprechenden Konzeptpapiere mit. Neue MA erhalten unseren sog. Haltungskodex mit Regularien zum Verhalten bei Dienstantritt. siehe Verhaltensampel (zuletzt bearbeitet 30.3.26) Evaluation einmal im Jahr
Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen	z.B. Doktorspiele im Waschraum der Regenbogengruppe als No-Go (Privatsphäre ist nicht gesichert) Haustür muss immer verschlossen sein (außerhalb der Bringzeit) Kammern und Küche muss verschlossen (wenn Backofen an ist oder war) sein / Jede*r kann in jeden Raum, niemand schließt sich mit Kindern ein



	/ MA informieren sich gegenseitig über Externe im Haus / Wickeln nur von Prävo-geschulten MA / Infos darüber gehen an alle MA in der Einarbeitungsphase / Protokolle über Wickelprozesse werden geschrieben und aufbewahrt (5 Jahre) Grenzen anderer (Kollegen/Eltern/Kinder etc.) werden geachtet. Grenzüberschreitungen (Erzieher*in/Kind – Erzieher*in/Erzieher*in – Kind/Erzieher*in Eltern/Kind Eltern/Erzieher*in) sowie jedwede andere Konstellation werden sofort angesprochen. Wenn Kinder betroffen sind, MUSS eine sofortige Meldung an die Leitung geschehen. Mitarbeitende agieren als Anwälte für die Kinder und schützen diese VOR den eigenen Kolleg*innen!
Konzeptionelle / pädagogische Fragestellungen	
Präventionsangebote in der Einrichtung	- Aufklärung und Schulungen für Mitarbeitende / Fortbildung - Erarbeitung von Schutzkonzepten - Elternarbeit und Aufklärung durch Informationsveranstaltungen - Sexualpädagogische Themen in der Kita sensibel und altersgerecht vermitteln - Austausch über Grenzen und Unsicherheiten im Umgang mit Fragen zur Sexualität und Körperlichkeit von Kindern - Bilderbuchprojekte, in denen Themen wie Körperwahrnehmung oder Geschlecht behandelt werden. - Kinder in Entscheidungen einbeziehen, die ihren Alltag betreffen, z.B. bei der Auswahl von Themen für Projekte, bei der Gestaltung von Räumen oder bei der Planung von Ausflügen. - Altersgerechte Möglichkeiten zur Mitbestimmung schaffen, wie etwa Wahlmöglichkeiten bei Spielmaterialien oder bei der Mittagessenplanung - Förderung von regelmäßigen Gesprächen und Feedbackrunden, in denen Kinder ihre Meinungen und Wünsche äußern können - Kinder über ihre Rechte aufklären z.B. mit Hilfe von kindgerechten Materialien, Bilderbuchgeschichten



	- Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede und individuelle Bedürfnisse von Kindern in Bezug auf Nähe - Kinder ermutigen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und diese zu äußern - Mit den Kindern gemeinsam Regeln aufstellen, die das respektvolle Miteinander betreffen, z.B. Wir hören einander zu oder Wir respektieren die Grenzen der anderen. Visualisierung der Regeln durch Bilder - Kinder in Konfliktsituationen ermutigen, selbst nach Lösungen zu suchen und Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen - Dokumentation und Auswertung von Veränderungen und Erfahrungen - Weitergabe von Fachwissen und Materialien an Mitarbeitende
Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit sexualpädagogischen Themen	Im Rahmen der jährlichen Evaluation des sexualpädagogischen Konzeptes setzt sich das Team mit den Themen auseinander.
Umgang mit dem Recht der Kinder auf Beteiligung und dessen Umsetzung im Alltag	Wird im Kitajahr 2026/2027 angegangen und beginnt mit einem gemeinsamen Fachtag am 16.11.26 für das Familienzentrum.
Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ in der Einrichtung. Verhaltensregeln und Grenzen	Das Team reflektiert mindestens jährlich in Rahmen von Teamsitzungen und/oder Klausurtagen dieses Thema. Im Rahmen von Schutzkonzept, Haltungskodex und Verhaltensampel gibt es verbindliche Handlungsstrategien für alle Mitarbeitenden.
Raumkonzept	
Raumgestaltung Bereiche mit wenig Einsicht	offene Raumgestaltung, hell, einsehbar, reizarm, hell, "altmodisch", kindgerechte Deko wenig Einsicht gibt es in Schlafräume, alle anderen Räume sind gut und schnell einsehbar
Absprachen zur Raumnutzung und Aufsichtspflicht	Kinder spielen immer in Hörweite zur päd. Fachkraft Raumnutzung ist aufgeteilt (siehe Konzeptionspapier) Kinder dürfen in anderen Gruppen spielen (Absprache mit Personal)



Wahrung des Intimschutzes in den Sanitär- und Wickelbereichen	Fenster sind oben MA treten nur auf Nachfrage ein Türen werden angelehnt, wenn Externe im Haus sind Kinder dürfen sich abgrenzen und lernen, zu sagen, was sie wollen und was nicht
Gestaltung des Außen- geländes Versteckmöglichkeiten	Zum Verstecken laden Büsche ein, auch hinter dem Schuppen verstecken sie sich, MA wissen das und achten auf die Kinder. Ansonsten ist das Gelände einladend für vielerlei Spielmöglichkeiten angelegt. MA verteilen sich auf alle Bereiche.
Zugang von außen	Eingang Sternengruppe - Seiteneingang. Über die Zäune kann man ggfs. klettern. Hebel auf dem Tor zur Kinderwagengarage Haustür
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Mitarbeitende oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind	beim Wickeln, beim Schlafen, in der Ruhephase, in Kleingruppenaktivitäten, beim Turnen, beim Frühstück, beim Toilettengang, beim Umziehen, bei Erste-Hilfe-Maßnahmen externe MA: Therapeutische Einheiten Regelung: Jeder kann jederzeit in jeden Raum MA wissen, wo wer ist Externe unterschreiben Dokumentationspapiere
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Kinder überwiegend allein sind	Kinder sind immer mindestens in Hörweite MA prüfen die Spielsituationen und können schnell reagieren
Absprachen zum Thema offene / geschlossene Türen	Grundsätzlich sind alle Türen geöffnet, deren Räume für Kinder zugänglich sein sollen Kammern und Küche (wenn Backofen an war oder ist) sind stets verschlossen Türschutzgitter zum Aufgang des Personalzimmers ist vorhanden und aus Sicherheitsgründen zu Türschutzgitter zum Bereich der Sternengruppe ist vorhanden und wird nur aus päd. gut begründbaren Situationen geschlossen
Sonstiges	
Regelungen und Absprachen zu Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten könnten (Mit-	Immer und jederzeit kann eine weitere Person hinzustoßen Praktikanten werden auf Regularien hingewiesen und dürfen nicht allein sein. Praktikant*innen ohne Präventionsschulung wickeln keine Kinder und begleiten auch keine Kinder bei Toilettengängen. Im Rahmen der Lernfelder dürfen sie, bei Zustimmung des Kindes, die Situationen mit der Fachkraft begleiten.



tagsbetreuung, Schlaf- dienst, Wickelsituation, ...)	
Vereinbarte Maßnah- men zur Vermeidung von Grenzüberschrei- tungen	Siehe oben

8.6 Verhaltenskodex

Als Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sind wir gem. § 3 der PräVO der Bistümer verpflichtet, klare und speziell auf die Kindertageseinrichtungen ausgerichtete Verhaltensregeln partizipativ zu entwickeln. Alle Mitarbeitenden der WIR-KITAs sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen im Bezug zu dieser Grundhaltung. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei und geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten.

Der Verhaltenskodex stellt eine Dienstanweisung dar. Er ist für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden verpflichtend und zeigt deutlich, dass Fehlverhalten (auf)geklärt wird und ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Dieser ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und wird der Personalakte beigelegt. Mögliche Sanktionen bei fehlender Unterzeichnung oder auch bei Nichteinhaltung sind den Mitarbeitenden durch die Leitung bekannt zu machen. Die Leitung trägt Verantwortung dafür, dass die verbindlichen Verhaltensregeln in der Kindertageseinrichtung transparent dargestellt sind und entsprechend umgesetzt werden. Im Konfliktfall stellt die Leitung fachliche und kollegiale Beratung sicher und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung.

Mit dem Verhaltenskodex positionieren sich die Mitarbeitenden ebenso wie ehrenamtlich Tätige. Er beschreibt ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex hat das Ziel:

- fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern zu beschreiben und zu unterlassende Verhaltensweisen und Umgangsformen zu benennen
- Orientierung und Handlungssicherheit zu geben und Graubereiche zu erkennen
- eine deutliche Grenzsetzung des Trägers und der Kindertageseinrichtung gegenüber potenziellen Täterinnen und Tätern zu signalisieren
- die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema zu schärfen und mögliche Tabuisierungen aufzuheben



- Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten besonders vor (sexualisierter) Gewalt und pädagogischem oder therapeutischem Fehlverhalten zu schützen

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag festgelegt, die konkrete Aussagen zu mindestens folgenden Bereichen enthalten:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (Film und Foto)
- angemessener Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinierungsmaßnahmen (erzieherische Interventionen)

Jeder Kindertageseinrichtung bleibt es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Die WIR-KITAS haben sich auf einen Mindeststandard von Verhaltensregeln verständigt. Diese sind für alle Kitas verbindlich festgelegt:

8.6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Allen Mitarbeitenden sind die Grenzen zur Nähe und nötigen Distanz zu den Kindern bekannt. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung in der Beziehungsgestaltung bewusst, gehen achtsam mit dieser um und halten vereinbarte Grenzen ein. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird gewahrt. Ebenso werden die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und die notwendige Distanz auch dann eingehalten, wenn grenzüberschreitende Impulse vom Kind ausgehen. In der Beziehungsgestaltung wird sorgsam darauf geachtet, dass diese dem Auftrag der Kindertageseinrichtung entspricht. Exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern und Mitarbeitenden werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmesituationen (Nachbarschaft, Verwandtschaft, etc.) wird die Situation mit der Leitung besprochen und für Transparenz gesorgt.

8.6.2 Sprache und Wortwahl

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Sie achten daher darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Sobald Grenzverletzungen wahrgenommen werden, beziehen die Mitarbeitenden hierzu aktiv Stellung. Jeglicher Gebrauch sexualisierter Sprache wird durch die Mitarbeitenden vermieden und auch nicht bei anderen geduldet.



8.6.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achten die Mitarbeitenden sorgsam darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind. Zudem beachten sie grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Vorschriften des Datenschutzes sind allen Mitarbeitenden bekannt. Sie achten darauf, dass niemand gegen seinen / ihren Willen gefilmt oder fotografiert wird. Bei Bild- oder Videoaufnahmen einzelner Besucher wird der Umgang damit thematisiert. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden. Es wird darauf geachtet, dass keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

8.6.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Pädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit und durch die direkte Nähe zum Kind geprägt: Körperliche Berührungen gehören dazu und können nicht ausgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden respektieren dabei jederzeit den Willen des Kindes und gehen achtsam mit der jeweiligen Situation um. Ihnen ist bewusst, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können. Durch sensibles Nachfragen und achtsame Beobachtung klären sie die Situation: Sie vergewissern sich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Zudem halten sie auch dann die notwendige Distanz, wenn entsprechende Impulse vom Kind ausgehen.

8.6.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Die Mitarbeitenden achten und akzeptieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und nehmen diese ernst. Ihnen ist bewusst, dass der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation eine besondere Herausforderung darstellen. Situationen, in denen Körperkontakt und pflegerische Hilfestellungen nötig sind, arrangieren sie so, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.

8.6.6 Zulässigkeit von Geschenken

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen keine pädagogischen Maßnahmen sind, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeiten. Ihnen ist bekannt, dass es untersagt ist, einzelne Kinder persönlich zu beschenken. Hingegen sind Geschenke durch die Kita zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Namenstagen etc.) erlaubt. Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht und reflektiert.



8.6.7 Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)

Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen gestalten die Mitarbeitenden frei von jeder Form Gewalt, die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten. Sie achten darauf, dass die Interventionen im direkten Bezug zum Verhalten stehen, altersangemessen und für das Kind plausibel sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, ist dies immer transparent zu machen.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die / den Vorgesetzte / Vorgesetzten.

Innerhalb eines Konzeptionstages hat das Team eine Verhaltensampel erarbeitet welche in allen Gruppen aushängt, in dieser wird Verhalten in drei Farben eingeordnet:

- Rot: Dieses Verhalten geht nicht.
- Gelb: Dieses Verhalten ist Pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht Förderlich.
- Grün: dieses Verhalten ist Pädagogisch förderlich.

Achtsamkeit ist ein immer wiederkehrendes Thema in den Teamsitzungen und Klausurtagen. Es werden bedürfnisorientierte Regeln und Absprachen getroffen, die durch alle Teammitglieder einstimmig beschlossen werden.

Alle halten sich an die festgelegten Regeln oder führen Gespräche bei einem Bruch der Absprachen. Es ist außerdem allen im Team die Beschwerdeabfolge bewusst, also an wen man sich wendet, wenn etwas passiert.

8.7 Persönliche Eignung

Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Die WIR-KITAS sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ebenso aufmerksam wie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“. In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeitenden vorlegen lassen muss. Diese Regelung gilt nicht nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, sondern auch für Ehrenamtliche. Diese Auflage soll verhindern, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuchs [StGB]) rechtskräftig verurteilt worden sind (Bundesamt für Justiz, 2024).



Personalauswahl und Personalentwicklung (Erzbistum Paderborn, 2022)

Die WIR-KITAs stellen den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder sicher und schaffen sinnvolle Instrumente zur Personalauswahl und -entwicklung. Bereits vorhandene Personalauswahl- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Arbeitsstrukturen werden überprüft und ggf. ergänzt.

Hierzu gehören im Besonderen:

- Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
- Personalentwicklungsverfahren

In allen eingesetzten Verfahren ist die Grundhaltung zum Schutz der Kinder im Sinne der Prävention thematisiert.

8.8 Schutz vor Gewalt

Seit dem 10. Juni 2021 ist auf Bundesebene das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz gültig. Eine Vielzahl von Regelungen sind mit dem Ziel verändert worden, die Sicherheit derjenigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern, die in betriebslaubnispflichtigen Einrichtungen betreut werden (Bundesministerium für Justiz, 2021). Gesetzlich verankert ist damit auch die Verpflichtung der Träger, einrichtungsspezifische Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen vorzuhalten.

Auf Ebene des Landes NRW wurde ein neues Landeskinderschutzgesetz (Ministerium des Innern NRW, 2022) erarbeitet. Auch hierdurch sollen u.a. Verfahren im Kinderschutz verbessert und Standards zu Kinderschutzkonzepten beschrieben werden.

Unser Gewaltschutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahr- und angenommen. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität.

8.8.1 Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies besagt die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Entsprechend § 1631 II BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kindertageseinrichtungen leiten ihre Erziehungsverantwortung aus dem elterlichen Erziehungsauftrag ab. Somit gilt das umfassende Gewaltverbot auch für Kindertageseinrichtungen. Gewalt in der Erziehung ist als Machtmissbrauch einzustufen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und emotionaler Gewalt, wobei die einzelnen Formen häufig gemeinsam auftreten. Werden die Persönlichkeitsrechte der Kinder missachtet und Macht



gegen sie ausgeübt, kann Gewalt gegen Kinder beginnen. Grundsätzlich lassen sich entsprechend einer Veröffentlichung von UNICEF verschiedene Formen von Machtmissbrauch unterscheiden:

„Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem anderen Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.“ (unicef, 2025)

Übergriffe sonstiger Art: Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen

Strukturelle Gewalt: Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen.

Sachbeschädigungen: Mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen

Bei der Durchführung der Risikoanalyse (8.4) sowie bei der Evaluation muss dieses umfassende Verständnis von Gewalt die Grundlage sein. Auch die Bedürfnisse von besonders schutzwürdigen Menschen werden dabei besonders in den Blick genommen.

Kinderschutzkonzept

Grundgesetz Artikel 2 – persönliche Freiheitsrechte

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Grundgesetz - Artikel 6 – Ehe, Familie, Kinder

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.



Kinderrechte

Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht auf medizinische Behandlung. Das bedeutet, dass sie jederzeit zu einem Arzt, einer Ärztin oder in ein Krankenhaus gehen dürfen und dort angemessen behandelt werden.

Da Kinder das Recht auf eine bestmögliche Gesundheit haben, muss der Staat beispielsweise darauf hinarbeiten, Kindsterblichkeit zu verringern, Krankheiten zu bekämpfen, Versorgung vor und nach der Geburt bereitstellen und die Gesundheitsvorsorge unterstützen. Eventuelle Bräuche, die schädlich für die Gesundheit von Kindern sind, sollen möglichst abgeschafft werden. Dort wo sie leben, sollten sie außerdem Zugang zu sauberem Trinkwasser und gesundem Essen wie Obst und Gemüse haben.

In Deutschland wird das Recht auf Gesundheit beispielsweise durch fehlende Therapieplätze, verwehrten Zugang zu Medikamenten oder die fehlende Möglichkeit, sich gesund zu ernähren verletzt. In solchen und anderen Fällen hilft das KRF weiter und gibt Rat, was zu tun ist.

Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Kinder haben das Recht, vor schlechten Arbeitsverhältnissen (Kinderarbeit), sexuellem Missbrauch in allen Formen, Entführung und Ausbeutung geschützt zu werden. Darunter fällt auch der Kinderhandel.

Insbesondere sollen Kinder vor sexuellen Handlungen oder pornografischen Darstellungen und Prostitution geschützt werden.

Falls Kinder misshandelt, vernachlässigt oder ausgebeutet wurden, haben sie das Recht auf Hilfe – zum Beispiel durch Unterstützung bei der Befreiung aus Gefangenschaft und eine therapeutische Behandlung.

Wenn Kinder oder Jugendliche arbeiten möchten, muss die Arbeit gut für deine Gesundheit und Bildung sein. Die Arbeit muss außerdem sicher und fair bezahlt sein. Der Staat muss entsprechende Gesetze erlassen, beispielsweise ein Mindestalter, Regelungen der Arbeitszeiten und mögliche Strafen, falls dagegen verstoßen wird.

(UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 32, 34, 35, 36 und 39)

Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht darauf zu wissen, wer ihre Eltern sind.

Ihre Eltern sollen ihnen helfen, sie in allen Lebenslagen unterstützen, sich um sie kümmern und für sie da sein. Das bedeutet, dass Eltern Kindern auch Zuneigung schenken müssen, damit sie sich zuhause und bei ihrer Familie wohlfühlen.

Eltern haben das Recht, aber auch die Pflicht, Kinder in ihrer Entwicklung zu bestärken. Der Staat soll fördern, dass Eltern für die Erziehung des Kindes verantwortlich sind. Die Bereitstellung von Einrichtungen soll bei der Erziehung unterstützen, vor allem wenn Eltern berufstätig sind.

Grundsätzlich gilt: Solange ein Kind nicht gefährdet ist, darf es nicht gegen seinen Willen von seinen Eltern getrennt werden. Gefährdungen durch Eltern können Misshandlungen oder Vernachlässigung sein. In diesem Sinne müssen Kinder auch mit ihren Familien zusammengeführt werden, falls sie von ihnen getrennt werden und sich in einem anderen Land aufhalten.

Sollten Eltern getrennt sein, dürfen Kinder zu beiden Elternteilen Kontakt haben. Sollten dabei Probleme aufkommen, muss der Staat euch helfen.

(UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 5, 9, 10 und 18)



Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder haben das Recht auf Unterstützung, falls sie eine geistige oder körperliche Behinderung haben, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können und ein menschenwürdiges Leben führen können. Außerdem soll ihrer persönlichen Entwicklung nichts im Wege stehen.

Das bedeutet, dass sie Hilfe bei der Bewältigung aller alltäglichen Situationen bekommen und diese einfordern dürfen. Der Staat muss dafür sorgen, dass Kinder und auch ihre Betreuungspersonen diese Unterstützung erhalten. Das gilt auch für notwendige finanzielle Unterstützung. Sitzen sie zum Beispiel im Rollstuhl, muss die Wohnung oder das Haus, in der/dem sie wohnen, rollstuhlgerecht sein. Sie sollten möglichst alle Dinge machen können, die ein Kind ohne Rollstuhl auch machen kann.

Außerdem dürfen sie nicht aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert werden. Hier greift das **Recht auf Gleichheit**.

International gesehen sollen die Staaten, die die Konvention unterschrieben haben, Informationen und Wissen für die Gesundheitsvorsorge behinderter Kinder austauschen. Das können beispielsweise neue Behandlungsmethoden sein.

Sie sind unsicher, was dieses Kinderrecht angeht? Sie kennen einen Verstoß? Dann melden Sie sich beim KRF.

(UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 23)

Recht auf Gewaltfreie Erziehung

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung in der Erziehung. Das bedeutet, dass ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten sie weder schlagen noch verbal beleidigen dürfen.

Ferner muss der Staat für eine entsprechende Gesetzeslage und Schutzmaßnahmen sorgen.

Sollte es leider doch passieren, dass Kinder zuhause Gewalt erfahren, haben sie das Recht auf Hilfe – beispielsweise, indem sie in ein Wohnheim umziehen oder bei einer Pflegefamilie leben können. In diesem Fall muss überprüft werden, ob es Kindern in ihrem Zuhause gut geht. Kinder, die bereits Gewalt erlebt haben, müssen besonders geschützt werden.

In Deutschland gibt es jedes Jahr tausende Fälle von Misshandlungen von Kindern. Sie haben den Verdacht, dass ein Kind körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt erfährt? Melden Sie sich beim KRF. Wir beraten Sie dabei, was Sie in diesem Fall tun können.

(UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 19, 20, und 25)

Elternrecht vs. Kindeswohl

Elternrecht ist ein hoch zu wertendes Recht, welches den Eltern nur per gesetzlicher Anordnung genommen werden kann. Ein Jugendamt ist per Befugnis nicht in der Lage, ein Kind aus einer Familie zu nehmen, ohne Anordnung des Familiengerichts. Ausnahme ist akute Gefährdung von Leib und Leben.

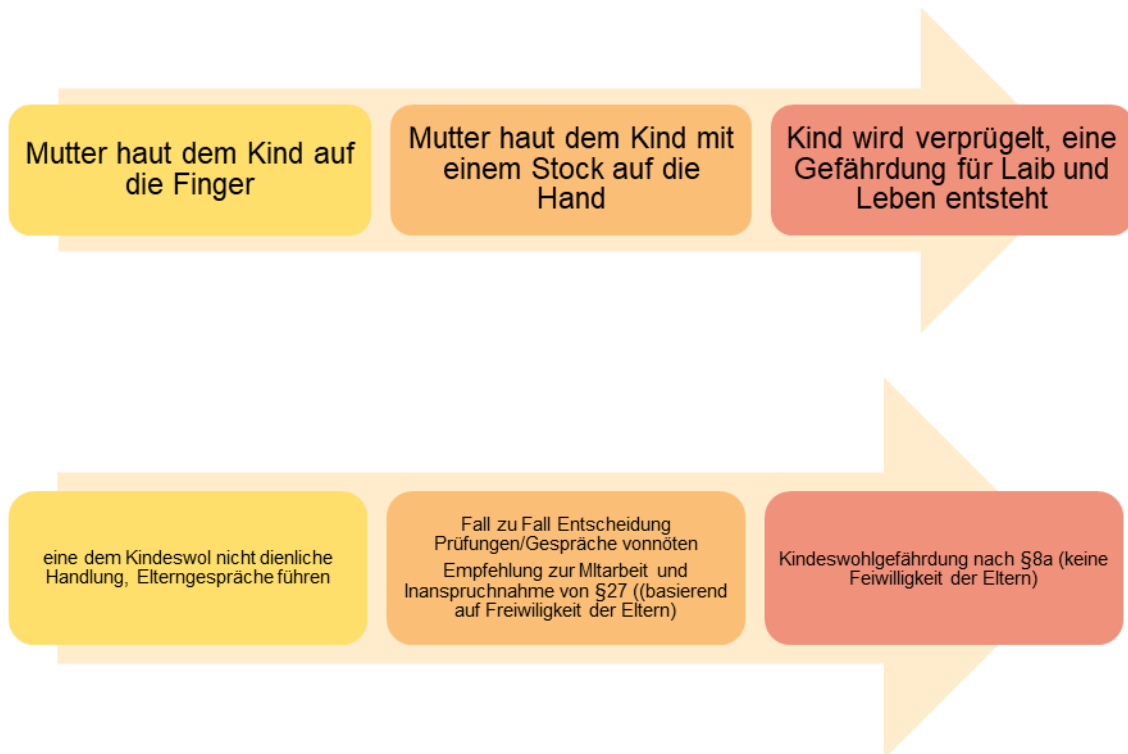
Kindeswohl

Eine dem Kindeswohl dienliche Erziehung ist nicht gewährleistet

Im Kontext Kinderschutz ist die Begrifflichkeit zu unterscheiden zwischen Kindeswohl (einführender Satz) und Kindeswohlgefährdung. Es kann möglich, dass ein Kind ein ihm nicht dienliche Erziehung erfährt. Diese ist nicht förderlich, aber nicht zwingend kindeswohlgefährdend.



Im Rahmen von Beobachtungen, Gesprächen und Dokumentationen muss hier stets abgewägt werden.



Kindeswohlgefährdung

Für eine Kindeswohlgefährdung müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein:

- Eine gegenwärtig vorhandene Gefahr
- Eine erhebliche (zu erwartende) Schädigung
- Eine Sicherheit der Vorhersage.

Eine Kindeswohlgefährdung tritt ein, wenn

- Gewichtige Anhaltspunkte auftreten, die geeignet sind, bei Fortbestehen in absehbarer Zeit einen Schaden gem. §1666 BGB zu bewirken
- Konkrete Hinweise und/oder ernstzunehmende Vermutungen auftreten
- Der Einzelfall plausibel geprüft wurde

Weitere Anhaltspunkte können sein:

- Aussagen des Kindes
- Erscheinungsbild des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Aussagen der Erziehungsberechtigten
- Erscheinungsbild/persönliche Situation der Erziehungsberechtigten
- Verhalten der Erziehungsberechtigten bzw. Interaktion untereinander und mit dem Kind
- Wohnsituation
- Aussagen Dritter



Belastungsfaktoren

Zur Situation der Eltern

- selbst erlebte häufige Beziehungsabbrüche, Fremdunterbringung, Mangel Erfahrungen in der Kindheit
- ausgeprägt negative Emotionalität (leicht auszulösende, intensive Gefühle Niedergeschlagenheit) und hohe Impulsivität
- hohe Neigung zu problemvermeidendem Verhalten
- geringe Planungsfähigkeit
- psychische Erkrankungen (z. B. depressive Störungen)
- Suchterkrankungen
- Zur Situation der Familie
- anhaltende familiäre Armut (durch Arbeitslosigkeit etc.)
- mangelnde soziale Unterstützung und Entlastung innerhalb und außerhalb der Familie
- soziale Isolierung

Zur elterlichen Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse und Ressourcen

- Unkenntnis von Pflege- und Fürsorgebedürfnissen von Kindern
- Überschätzung kindlicher Selbsthilfepotentiale
- Mangel an erzieherischer Kompetenz

Zum Kind

- Expansives Temperament, Schreibaby

Gegenüberstellung von Ressourcen

Gewichtige Anhaltspunkte können durch Ressourcen der Familien aufgehoben und damit weniger gewichtig werden. Dies kann z.B. sein

- Inanspruchnahme von Hilfen
- Umfeld
- Beziehungen zu anderen/sichere Bindungen
- Offenes/wertschätzendes Klima
- Kontakte
- Regelmäßige Besuche von Kita/Schule/Therapeutischen Einrichtungen
- Bereitwilligkeit zur Mitwirkung von Erziehungsberechtigten
- Problemlösungsorientierte Haltung
- Intelligenz
- Temperament
- Positive Lernerfahrungen

Gefährdungsformen

Vernachlässigung

„...die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, Sorge verantwortlicher Personen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.“ (Schon u.a.1997)

- Körperliche Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung



- Kognitive Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Unzureichende Aufsicht

Psychische Gewalt

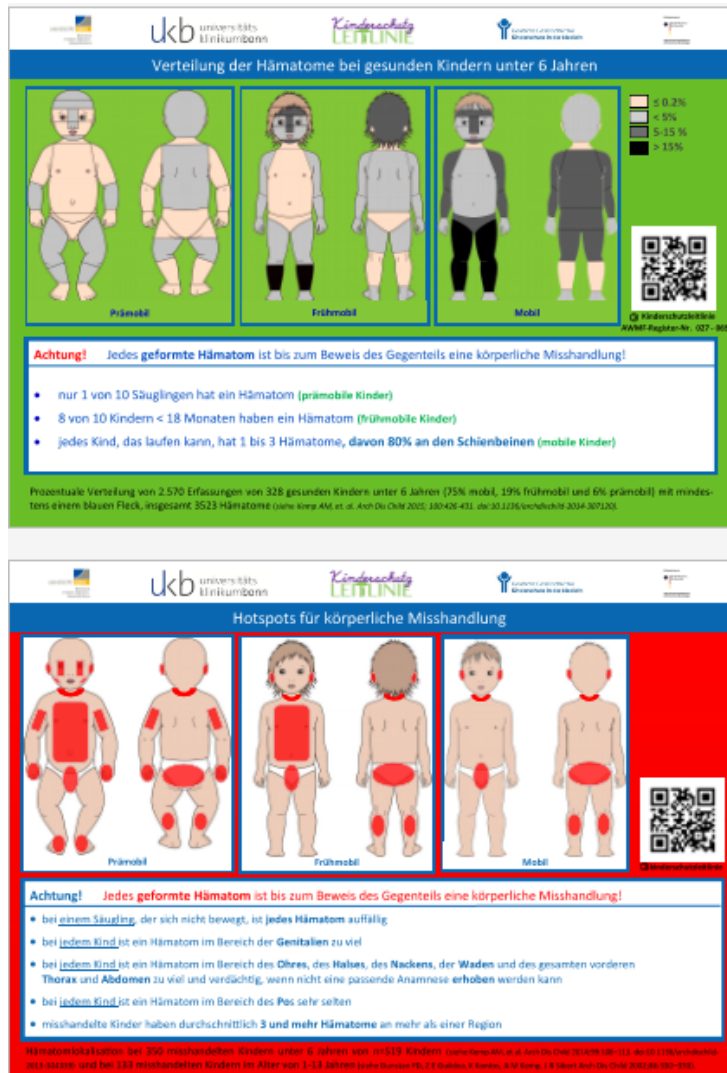
„...wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder extreme Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen“

- Feindselige Ablehnung
 - Ausnutzen
 - Terrorisieren
 - Isolieren
 - Verweigerung emotionaler Responsivität (Signale des Kindes und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend verweigert)
- (Carbarino 1986)

Physische Gewalt

„körperliche wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen (BGH NJW 1995,2643)

- Schlagen
- Treten
- Mit Gegenständen werfen
- Stoßen
- Verbrühen
- Verbrennen
- Würgen
- Mit Gegenständen und Waffen verletzen
- Andere tätliche Angriffe
- Verhinderung ärztlicher Versorgung
- Zwang Erbrochenes zu sich zu nehmen
- Zwang Alkohol oder Drogen zu sich zu nehmen



Häusliche Gewalt

- Körperliche, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Gewalt
- Innerhalb der Familie oder des Haushalts
- Zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten/Partner*innen
- Unabhängig vom Wohnsitz

Sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (Bange/Deegener (1996).

- Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich, Geschlechtskrankheiten sind sehr selten!
- Auffälliges Verhalten hat Gründe: Strategien, die den Kindern das Überleben sichern!
- Das Verhalten betroffener Kinder wird oft falsch interpretiert. Das normale Verhalten, aufgrund der manipulativen Gewaltsituation, wird als „Beweis“ angeführt, dass der sexuelle Missbrauch nicht stattfindet. Anstatt zu sehen, dass das Verhalten eine Folge des sexuellen Missbrauches ist.



Methodenmappe

In allen Fällen rund um Kinderschutz nutzen wir die Methodenmappe des BIS zur weiteren Bearbeitung.

Diese wird einmal jährlich im Rahmen einer Teamsitzung aufgefrischt, damit gewährleistet ist, dass neue Mitarbeitende und/oder Auszubildende Kenntnis über die Vorgehensweise erlangen. Einhergehend besprechen wir die Vorlagen in der Mappe gemeinsam und können Fragestellungen aufarbeiten. Die Vorlagenutzung ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden.

Gefährdungseinschätzung

Alle Gefährdungseinschätzungen erfolgen anhand der in der Methodenmappe hinterlegten Dokumentationen.

Die Einschätzung erfolgt immer im Zusammenspiel der päd. Fachkräfte, der Kinderschutzfachkraft des Trägers und des Leitungsteams. Bei Verdachtserhärtung wird die Regionalleitung und die insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes hinzugezogen.

Gefährdungseinschätzungsbogen¹

Name des Kindes Einschätzende Fachkraft	Tag der Einschätzung Datum der Vorstellung in der Fallbesprechung
--	--

	Physiologische Bedürfnisse Körperpflege, Schlaf, Essen, Trinken, Gesundheitsfürsorge, wetterangemessene Kleidung, Körperkontakt	Schutz und Sicherheit Aufsicht, Schutz vor Bedrohungen, innerhalb und außerhalb des Hauses, Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit	Soziale Bindungen / Wertschätzung konstante Bezugsperson(en), einfühlsames Verständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlichkeit, Respekt vor der Person und ihrer Individualität, Anerkennung der (altersabhängigen) Eigenständigkeit, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen	Erziehung / Förderung altersentsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umweltverfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung, Grenzsetzung
deutlich unzureichend				
grenzwertig				
ausreichend				
gut				
sehr gut				

Gewährleistung des Kindeswohls insgesamt¹

Problemaufgegriffen: Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

Problembegründung: Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

Hilfemaßnahmen: Sind die betroffenen Sorgeberechtigten und Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfsangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

Leserbriefe
Kreisel, H. (1982). Handbuch Kinnoschneidlehre nach § 1656 BGB und Allgemeiner Sanitär Dienst (KSD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
Dosenrath-Schäfers Verlag, Heft 12 (2000). Kinnoschneidlehre – Erkennen und beheben. 35. überarbeitete Auflage. www.kinnoschneid.de

Dokumentation

In jedem Fall sind bei Verdachtsmomenten immer aussagekräftige Dokumentationen zu hinterlegen.

Das Team nutzt bei Erstbeobachtungen den Bogen Beobachtungsprotokoll. Wichtig beim Ausfüllen ist

- Wörtliche Rede nutzen
- Am PC schreiben
- So sachlich wie möglich (wichtig für eventuelle Weitergaben an Gerichte etc.)
- Keine Interpretation!
- So schnell wie möglich (tagesaktuell)



- Die Weitergabe ans Leitungsteam (Verantwortung abgeben)
- Ruhe bewahren
- Absprachen im Gruppenteam im geschützten Rahmen (Keine Kinder in der Nähe)
- Nur eine Beobachtung pro Bogen

Weitere Dokumentation laufen über Gesprächsprotokolle, Schutzpläne und die Inhalte aus der Methodenmappe.

Anlaufstellen

Alle Anlaufstellen sind zu finden in

- Anhand der Netzwerkkarte aus der Methodenmappe
 - o Ist allen Gruppen zur Verfügung gestellt
- Institutionellen Schutzkonzept
- Liste der Kinderschutzfachkräfte des Trägers (zu finden unter Gemeinsame → Kinderschutz)

Institutionelles Schutzkonzept der Kita

Das institutionelle Schutzkonzept wird einmal im Jahr durch das Gesamtteam der Einrichtung evaluiert, ggfs. angepasst.

Ebenfalls dazu gehört die regelmäßige Auffrischung der Mitarbeitenden im Rahmen von Präventionsschulungen. Diese sind verpflichtend für alle Mitarbeitenden und dienen der Grundlage der Tätigkeit in den Einrichtungen unseres Trägers.

Handlungssicherheit für Mitarbeitende

Kollegiale Beratung

Für alle Fälle rund um den Kinderschutz besteht die Möglichkeit einer kollegialen Beratung. Dies kann intern oder extern organisiert werden. Das Ablaufschema ist den Mitarbeitenden bekannt.

Selbstfürsorge

Zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden ist es wichtig, achtsam mit sich und seinen Belastungsfaktoren umzugehen. Daher ist es wichtig, dass kein Teammitglied sich mit einem Fall allein fühlen muss.

Alle Teammitglieder stehen sich unterstützend zur Seite. Von extern können Beratungen zur Verfügung gestellt werden. Dies kann sein

- Über den Träger
- Über die Gemeinde
- Über die Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Gesprächsführung mit Kindern

Für eine langfristige Hilfe des Kindes ist es unumgänglich, folgende Regelungen bestmöglich einzuhalten.

Wenn das Kind von Vorfällen berichtet:

- Ruhe bewahren
- Offen und neugierig sein
- Dem Kind wird geglaubt!
- In der Emotion des Kindes bleiben



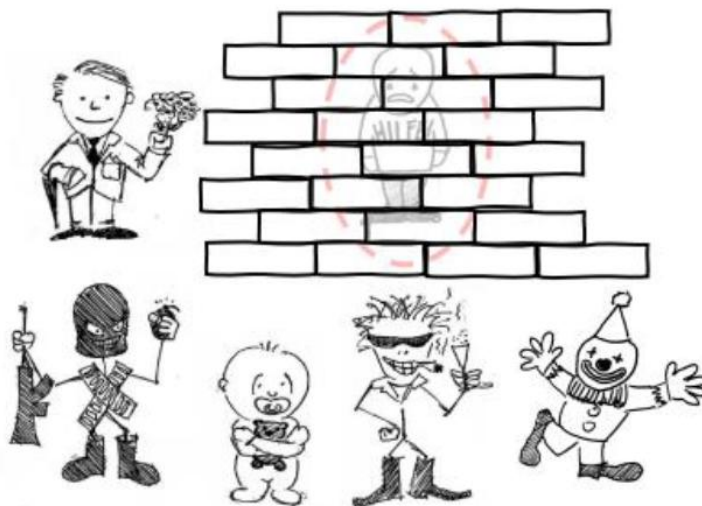
- Keine ausschweifenden Mitleidsbekundungen
- Drama vermeiden
- Keine „Warum“-Fragen (Kind sucht Mitschuld am Tatvorgang)
- Keine Begründungen/Erklärungen aufdrücken
- Frage ans Kind: „Wem darf ich das erzählen?“
- Frage ans Kind: „Möchtest du mehr erzählen?“
- Keine Versprechungen ans Kind „Das wird dir nicht wieder geschehen!“ oder „Ich sage das niemandem weiter!“
- Wenn möglich, andere Kinder schützen
- Keine Interview-Situation herstellen

Zu bedenken gilt weiterhin:

Betroffene haben

- Negative Gefühle (Scham, Schuld)
- Angst vor Strafe
- Beziehung zum Täter
- Loyalität
- Abhängigkeit
- Druck
- Können Erlebtes Verdrängen
- Können zweifeln an eigener Wahrnehmung

Belastete Kinder haben viele Gesichter



www.kindeswohl-seminare.de / Gesprächsführung im Kinderschutz / © Dipl.-Psych. Peter Lenz

Kinder nehmen die für sie passenden Rollen an. Diese müssen nicht mit Tatbeständen einhergehen. Sie können Hinweise geben, aber auch zu Verwirrung führen (der Clown...)



Gesprächsführung mit Eltern

Für Gespräche mit Eltern gelten folgende Regeln

Die Vorbereitung

- Gespräche finden nur nach intensiver Bearbeitung statt
 - o Beobachtungen sind geschrieben
 - o Ggfs. wurde die Methodenmappe gesichtet
 - o Beratung intern oder extern hat stattgefunden
 - o Zielvorgaben für die päd. Fachkräfte sind klar
- Niemals zwischen Tür- und Angel
- Immer unter Einbezug des Leitungsteams (mindestens im Nachgang)
- Gespräche werden von 2 Mitarbeitenden geführt (einer passiv, einer aktiv)
 - o Im Vorfeld mit Eltern kommunizieren

Das Gespräch

- Die Mitarbeitenden agieren als Anwälte der Kinder
- Die Mitarbeitenden haben die gesetzliche Pflicht, die Themen anzusprechen
- Wir prüfen Bereitwilligkeit zur Inanspruchnahme von Hilfen nach §27
- Wir bieten Hilfen an
- Wir verweisen und begleiten bei Bedarf an Hilfestellen
- Wir sind lösungsorientiert
- Wir prüfen die Wirksamkeit der Angebote (Erkennen des Unterschieds des Gesagten zum tatsächlich Gehandelten)
- Wir legen klare, prüfbare Ziele fest (SMART)
- Wir legen Folgetermine fest

Reflexion

- Wie war das Gespräch?
- Informationsweitergabe an Leitungsteam und Gruppenteam
- Was braucht es zur Zielerreichung?
- Welche Hilfestellung braucht der/die Mitarbeitende fürs weitere Vorgehen?

§27 SGB VIII - Inanspruchnahme von Hilfen

Freiwilligkeit der Eltern!

(1) Ein Personensorgeberechtiger hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Unterschiedliche Hilfearten können miteinander kombiniert werden, sofern dies dem erzieherischen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.

(2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in



diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Bei Bedarf soll sie Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Absatz 2 einschließen und kann mit anderen Leistungen nach diesem Buch kombiniert werden. Die in der Schule oder Hochschule wegen des erzieherischen Bedarfs erforderliche Anleitung und Begleitung können als Gruppenangebote an Kinder oder Jugendliche gemeinsam erbracht werden, soweit dies dem Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.

(4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthalts in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

§ 8a – SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Kein Bereich der Freiwilligkeit der Eltern!

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.



(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§47 – Melde- und Dokumentationspflichten

(1) 1Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. **Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie**
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. 2 Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.



(2) 1 Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen. 2 Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen. 3 Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach **§ 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2** sowie zur Belegung der Einrichtung.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

8.8.2 Präventionsangebote

Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/ Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.

Adressatinnen und Adressaten von Präventionsangeboten sind Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Kinder. Die Kinder werden in der Kita über ihre Rechte informiert. Die Sorgeberechtigten werden z.B. durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen informiert. Die Mitarbeitenden erhalten Angebote im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen (z.B. durch Überlastung oder Frustration). Präventionsangebote werden einzelfallorientiert oder für alle Kitas angeboten. Jederzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung statt und diese wird bei Bedarf miteinbezogen.

Zur Sicherstellung der Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gibt es interne Kinderschutzfachkräfte, sowie Kooperationsvereinbarungen mit externen insoweit erfahrenen Fachkräften. Zudem stehen die örtlichen Jugendämter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.



8.8.3 Personal

Beim Auswahl- und Einstellungsverfahren wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen. Voraussetzung zur Einstellung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sind der verbindliche Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Allen Mitarbeitenden ist die zuständige Person der Leitungsebene bekannt, die über einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren ist. (Erzbistum Paderborn, 2022)

8.8.4 Intervention und Handlungsschritte

Was ist zu tun bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt?

Wahrnehmen und Dokumentieren

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter oder der vermutlichen Täterin!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen und Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden! Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
- Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Keine Versprechen oder Zusagen abgeben, die nicht eingehalten werden!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Kindes!

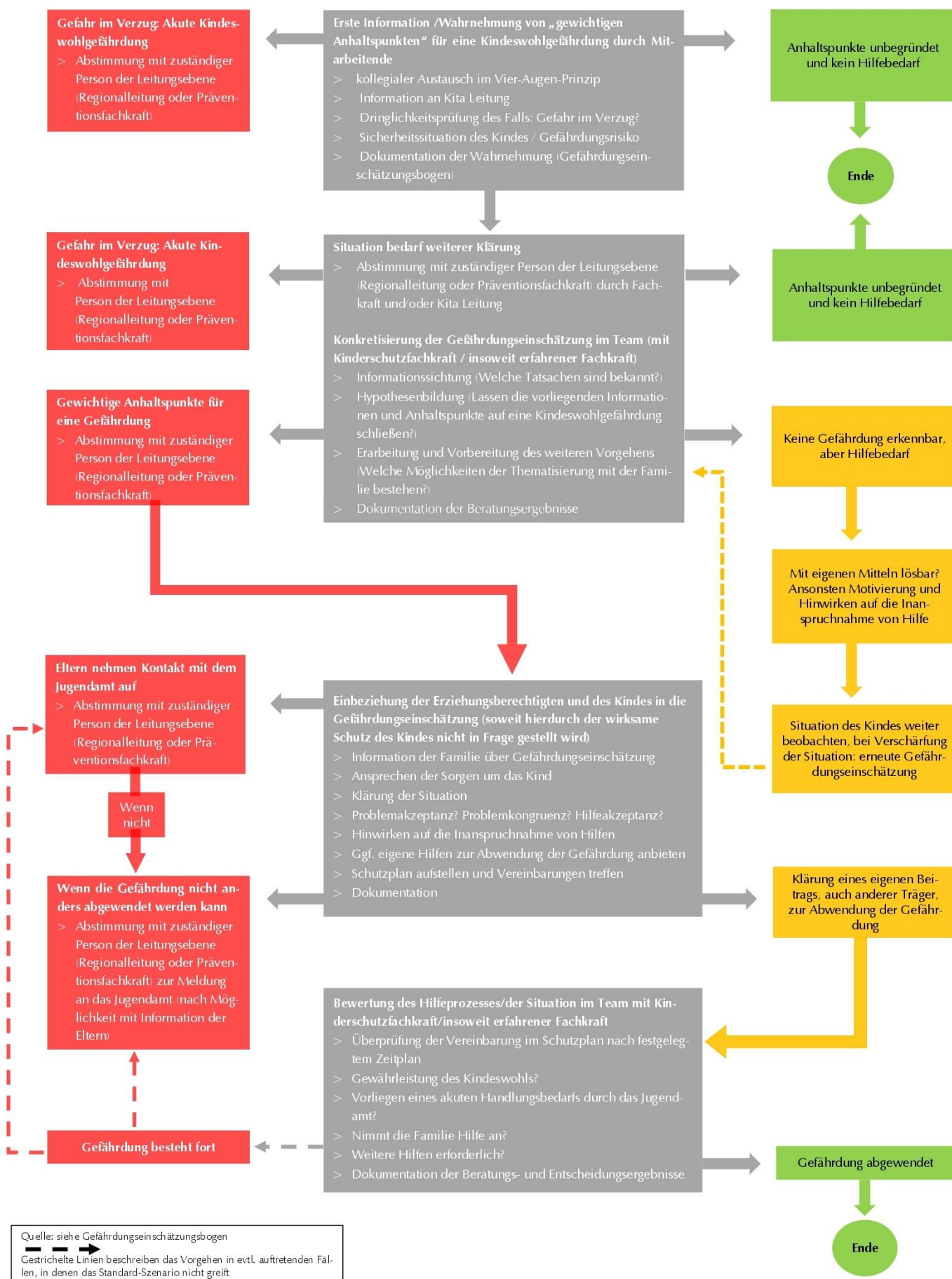


Besonnen Handeln

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen.
- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuzuziehen! Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und / oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der zuständigen Person der Leitungsebene, Regionalleitung oder Präventionsfachkraft der WIR-KITAs
- Begründete Vermutungen gegen eine:n kirchliche:n Mitarbeitenden oder eine:n ehrenamtlich Tätige:n:
Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.
- Begründete Vermutung gegen eine:n haupt- oder ehrenamtliche:n Mitarbeitenden: umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.



Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages





Unsere Einrichtung verfügt über ein Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, das in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Das Dokument ist ebenfalls im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

Netzwerkkarte

Unsere Einrichtung verfügt über eine Netzwerkkarte, auf der Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen aufgeführt sind und die in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Die Vorlage ist im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.



9. Sexualpädagogik

Sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Mitarbeitende in Kita Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein ihr eigenständiges Profil im Bildungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis.

Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Zunächst kommt die eigene – auch sexuelle – Biografie hierbei zum Tragen. Wer in der eigenen Kindheit eine eher repressive Sexualerziehung erfahren hat, kann schwer Befangenheit überwinden. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathiefähigkeit für die individuellen Lebenslagen der weiblichen, männlichen und diversen Kinder und das Annehmen in ihrem Sein sowie die Besonnenheit und Gelassenheit angesichts herausfordernder sexualpädagogischer Situationen.

Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in der Kita braucht außerdem die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen auseinandersetzen zu können und bei Bedarf auch gemeinsame Positionen zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte. Dadurch wird die Arbeit der Kindertageseinrichtung für Außenstehende verständlicher und transparenter.

Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Sorgeberechtigte sind nötig um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergreifiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles (etwa die Kuschecke) kontrollieren zu müssen, ein schwieriges mit den Sorgeberechtigten zu führen oder einen gelungenen Abend mit den Sorgeberechtigten („Elternabend“) gestalten zu können.

Um Situationen, Verhalten oder einzelne Kinder umfassend kennen zu lernen braucht es ein Instrumentarium.

In unserer Kita werden täglich Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Schulpflicht betreut. Die päd. Fachkräfte begleiten die Kinder in ihrer gesamten Entwicklung. Hierzu gehört auch die sexuelle Entwicklung als wichtiger Bestand der gesamten Persönlichkeitsentwicklung. Diese beginnt mit der Geburt. Wie in allen Entwicklungsbereichen lernen die Kinder durch eigene Erfahrungen, Reaktionen mit ihrer Umwelt und durch ihre Vorbilder. Unsere Aufgabe ist, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern, die Kinder zu unterstützen.



Daher benötigt ein Kitateam ein Konzept mit Richtlinien, an denen transparent gemacht wird, wie unsere Haltung und Handlungsfähigkeit im Bereich der sexuellen Entwicklung gelebt wird.

Die immer wiederkehrende biografische Arbeit mit der eigenen Sexualität, die kontinuierliche Reflexion und die Weiterentwicklung der Konzeptionsarbeit ist daher verpflichtend. Unser Umgang ist von Toleranz und Wertschätzung geprägt. Diese geht einher mit entsprechender Sensibilität besonders im Hinblick auf Kulturen- und Religionsvielfalt in unserem Haus.

Wir bestärken die Kinder, dass ihr Körper nur ihnen gehört, sie über ihn bestimmen dürfen und sie jederzeit das Recht haben, „nein“ zu sagen. Als päd. Fachkräfte stützen wir dies, indem wir auch verbale und nonverbale Zeichen der Kinder achten, z.B. beim Wickeln oder in Konfliktsituationen. Hierdurch leisten wir von Beginn an einen wichtigen, präventiven Beitrag zum Schutz vor sexuellen Übergriffen.

Jeder Mitarbeitende in unseren Kitas ist verpflichtet, an regelmäßigen Präventionsschulungen teilzunehmen. Weiterhin nutzen wir Möglichkeiten wie kollegiale Beratung, Reflexionsgespräche, Zusammenarbeit im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften mit anderen Kitas sowie weiteren Netzwerkpartnern, die sowohl präventiv wie akut stets zur Seite stehen.

9.1 Kindliche Sexualität und deren Entwicklung

Sexualität als ein menschliches Grundbedürfnis gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, die sich – je nach Alter und Entwicklungsphase – in spezifischen Neigungen und Handlungen äußert. Gerade die eigene Sexualentwicklung wird somit durch die Erfahrungen geprägt, die im Kindesalter mit der eigenen Körperlichkeit, mit den eigenen Bedürfnissen, dem Erleben von Nähe und Distanz und den Beziehungen zu anderen (Sorgeberechtigten, Geschwister, etc.) gemacht werden:

- Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
- Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
- Wie waren die Beziehungen zu unseren Sorgeberechtigten, zu unseren Geschwistern?
- Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
- Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohlfühlen und wurden wir als Mädchen / als Junge akzeptiert?

All diese Erfahrungen sind nicht in erster Linie sexuelle Erfahrungen, jedoch tragen sie maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei. Es geht also vor allem darum, Kindern in ihren Bedürfnissen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Geschlecht positiv zu bestätigen und sie im Erleben von Beziehungen zu unterstützen. Kindliche Sexualität ist nicht gleich Erwachsenensexualität. Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern ganzheitlich. Die Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Zugleich ist jedes Kind anders und sollte in seinem Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.



Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung über wichtigen körperlichen und psychischen Entwicklungsschritte, sinnliche bzw. sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und mit anderen Personen, sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität und -rolle, sowie des kindlichen Sexualwissen bezogen auf den Zeitraum vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Jedoch verläuft die kindliche Sexualentwicklung stets individuell. Es gilt also, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und es nicht an anderen Kindern zu messen.

9.1.1 Geschlechterrolle

Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten bspw. was die Mutter als Frau tut und wie sich der Vater als Mann verhält. Ihre Beobachtungen kombinieren die Kinder im Großwerden mit ihren eigenen Erfahrungen. Kinder profitieren davon, wenn sie eine möglichst große Vielfalt von weiblichen, männlichen und diversen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen und nicht durch festgelegte Rollenvorstellungen, was bspw. das Schmusen, Toben oder die Auswahl von Spielen und Spielgeräten betrifft, eingeschränkt werden. In Alleinerziehenden-Familien werden die Kinder bei der Entwicklung unterstützt, wenn der oder die Ex-Partner:in nicht „verteufelt“ bzw. verleugnet wird. Der / Die verbleibende Sorgeberechtigte kann die abwesende Geschlechterrolle nicht ersetzen. Kontakte im Freundes- oder Bekanntenkreis können den Kindern aber entsprechende Erfahrungsräume eröffnen. Gegen Ende der Kita-Zeit konzentrieren sich die meisten Kinder auf das eigene Geschlecht und grenzen sich ganz deutlich vom anderen Geschlecht ab. Teilweise entsteht dadurch für die Kinder ein Druck sich „rollenkonform“ zu verhalten. Kinder werden in dieser Phase unterstützt, wenn ihnen in dieser Probierphase dabei geholfen wird, sich regelkonform erkunden zu dürfen. (BZgA)

Im täglichen Miteinander erleben wir in der Kita vielfältige Momente, in denen uns die kindliche Sexualität und deren Entwicklung begegnet. Kinder stellen Fragen, sind neugierig, wollen sich und andere entdecken und suchen nach sprachlichen Begrifflichkeiten für ihren Körper und dessen Funktionen. Um ein gemeinsames Handeln im Alltag zu ermöglichen, ist es uns wichtig, einen intensiven Blick auf den Umgang kindlicher Sexualität zu werfen.

Hierbei ist uns Folgendes besonders wichtig:

- Wir sind offen für Familien- und Beziehungsmodelle aller Art. Hierzu zählen neben klassischen Familien auch gleichgeschlechtliche Beziehungen, Patchwork-Familien, Adoptiv- und Pflegefamilien, Familien mit nur einem Elternteil etc.
- Wir schaffen eine wertfreie Haltung und leben Akzeptanz für jede Form der Individualität vor.
- Wir achten Grenzen und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Kinder. Grenzen, die von Kindern gesetzt sind, werden akzeptiert.
- In Reflexionsgesprächen stärken wir uns gegenseitig im Hinblick auf Werte, Sensibilität, Körperhaltung, Mimik, Gestik sowie (non)verbalen Äußerungen.
- Die Kinder haben Gelegenheit, sich in allen Facetten ihrer Entwicklung zu erproben. Besonders im Bereich der sexuellen Entwicklung gibt es für alle Mitarbeitenden deutliche Regeln, die regelmäßig reflektiert werden.



- Regeln und Grenzen werden sowohl mit Kindern wie auch mit Eltern kommuniziert, um möglichst transparent unsere Haltung zu zeigen.

9.1.2 Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

- Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
- Mund als Quelle der Lust
- Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
- Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr:

- Entdeckung der Genitalien als Lustquell
- Schau- und Zeigelust
- Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckende Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen circa 3 und 6 Jahren:

- Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ – häufig, offen, selten oder versteckt.
- Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem 4. Lebensjahr:

- Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“.
Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

- Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
- Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt.



9.1.3 Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter in etwa gleichaltrigen Kindern können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielsich lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Alters- bzw. Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern nicht zu groß ist. In der Regel sollte dieser nicht größer als ein bis zwei Jahre sein. Außerdem müssen klare Regeln gelten, die von den Mitarbeitenden eingeführt werden und deren Einhaltung gewährleistet wird.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will. Haben beide Kinder ein Ja-Gefühl spricht nichts dagegen. Nein heißt Nein!
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden, dass kein Machtgefälle vorliegt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Weitere wichtige Regeln für den Umgang in unserem Haus lauten:

- Wir sind besonders aufmerksam, wenn die Kinder mit der Erforschung ihres eigenen Körpers beginnen und achten diese wertfrei.
- Die päd. Fachkräfte gehen in den Austausch und reflektieren Verhaltensweisen.
- Wir suchen den Dialog mit den Eltern, um die Entwicklungsschritte des Kindes zu erläutern und ggfs. Sorgen, Ängste und Sprachlosigkeit abzubauen.
- Grenzüberschreitungen durch Kinder werden sofort unterbrochen, wenn sich ein Kind nicht wohl fühlt und/oder der geschützte Rahmen nicht zu gewährleisten ist.
- Im Team sind die Möglichkeiten für Körpererkundungsspiele klar definiert. Dies geht nur in den Gruppenräumen sowie in den Gruppennebenräumen. Waschräume sind nur dann als Erkundungsort zulässig, wenn sich niemand Fremdes im Haus aufhält (abholende/bringende Eltern, Besucher etc.)
- Die Kinder behalten mindestens ihre Unterwäsche beim Körper erkunden an.
- Erwachsene beteiligen sich niemals an Doktorspielen.
- Das Wort „**Nein**“ muss zwingend respektiert werden.



9.1.4 Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Hier ist es uns wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei die Unterschiedlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren.

Wir betreuen Kinder mit unterschiedlichen Nationalitäten und mit religiösen Hintergründen. Daher ist es für uns Grundvoraussetzung einer gelungenen interkulturellen Sexualerziehung, der Vielfalt mit Wertschätzung, Verständnis, Respekt und zugewandter Neugier zu begegnen. Die Werteorientierung, die Ausprägung des Schamgefühls sowie das Menschenbild und Bild vom Kind sind kulturell unterschiedlich geprägt. Diese Prägungen kommen in unserem Haus zusammen. Daher ist uns Transparenz und eine offene Kommunikation wichtig. Eltern erhalten mindestens jährlich die Gelegenheit zum Austausch und zum Kennenlernen des sexualpäd. Konzeptes. Gerne nehmen wir hier neue Erkenntnisse mit in den Blick und nutzen diese für Reflexionsgespräche im Team.

9.2 Wie beziehen wir die Kinder mit ein?

Durch ein sich immer wieder vor Augen führen von Regeln zum Umgang miteinander und das regelmäßige Besprechen dieser – z.B. in Kinderkonferenzen – sollte sich eine Art „Automatismus“ einstellen. Wichtig ist, die Regeln im Alltag zu leben und in akuten Fällen mit den Kindern zu thematisieren!

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen und sie in Ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen. Es gilt den Kindern und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern somit auch ein positives Körpergefühl.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Die Lebenswirklichkeit der Kinder steht in unserer Kita im Mittelpunkt. Wir begleiten und unterstützen die Kinder hierbei mit dem Ziel, einen eigenverantwortlichen Umgang mit sich und ihrer Umwelt näher zu bringen.

Dies geschieht unter anderem durch:

- Unterstützung beim Bilden und Halten von Freundschaften.
- Unterstützung beim Erlernen von Konfliktlösungsmöglichkeiten.
- Klares, neutrales Benennen von Körperteilen (Penis, Vagina), besonders im Hinblick auf Sprachfähigkeit und der früheren Gewährleistung, im Fall des Falles, gehört zu werden. (vgl. Kröger, Sexualerziehung in der Kita)
- Schaffung geeigneter Lern- und Erprobungsumgebungen.
- Nutzung von entsprechenden Medien (Bücher, Spielzeuge etc.).



- Geschlechtsneutrale Angebote (Farbauswahl/Spielmaterial für jedes Geschlecht gleichermaßen nutzbar).

9.3 Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder (körperliche) Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte

- Das übergriffige Verhalten sofort unterbinden.
- Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 - o Zuhören und Glauben schenken
 - o Zuwendung geben und trösten
 - o Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen
 - o Nicht das betroffene Kind verantwortlich machen
- Das übergriffige Verhalten fachlich bewerten und einordnen. Bei Bedarf mit Unterstützung von geeigneten Beratungsstellen.
- Das Kind mit seinem übergriffigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.
- Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 - o Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen
 - o Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
 - o Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergriffiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
- Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder informieren:
 - o Transparenz ist oberstes Gebot
 - o Vor Aufnahme der Gespräche:
Bzgl. der Sorgeberechtigten der Kinder mit übergriffigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ernstgenommen und überprüft werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.
- Das Gespräch mit der Gruppe suchen und Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.
 - o Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.
 - o Hilfe holen lohnt sich
 - o Erwachsene übernehmen die Verantwortung



Im Fall eines sexuellen Übergriffes gilt es in allererster Linie, das betroffene Kind zu schützen.

Jede pädagogische Fachkraft kennt das Schutzkonzept der Kita und handelt entsprechend. Hierzu gehört u.a.

- Ruhe bewahren: Übergriffe sind glücklicherweise selten, daher ist in diesen besonderen Fällen besonders wichtig, besonnen und ruhig durch die Situation zu gelangen, um allen Beteiligten nötige Unterstützung zu bieten
- Das zu schützende Kind wird versorgt
- Die Kita-Leitung wird über den Vorfall informiert
- Das Gefahrenpotential wird eingeschätzt
- Die Kita-Leitung informiert die Regionalleitung
- Bei Bedarf erhalten wir auch Unterstützung durch Kinderschutzfachkräfte, die in unseren Kitas des Trägers ausgebildet sind und werden
- Transparenz zu den Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes wie auch des übergriffenen Kindes
- Festhalten weiterer Schritte und ggfs. notwendiger Maßnahmen
- Im Nachgang: Reflexion des Vorfalls und ggfs. konzeptionelle Veränderungen

9.4 Sorgeberechtigtenarbeit

Da Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen eine familienergänzende Funktion hat, ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten wichtig. Unsicherheiten bestehen auf Seiten der Mitarbeitenden in Kita-Teams, sowie auf Seiten der Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten wollen ihre Kinder in der Entwicklung unterstützen. Bei dem Thema Sexualerziehung fühlen sie sich hin und wieder unsicher, sind vielleicht überfordert und sprachlos. Die Initiierung und Etablierung einer Kommunikationskultur ist daher von großer Bedeutung. So werden im Sinne aller Beteiligten Konflikte vermieden, bearbeitet und gelöst. Sorgeberechtigten erfahren durch die vertrauten Personen in der Kindertageseinrichtung Unterstützung und Begleitung, welche durch die fachliche Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Kita möglich ist.

Gespräche mit den Sorgeberechtigten:

- Keine Tür- und Angelgespräche, sensibel vorgehen
- Gespräche finden in einem ungestörten Beratungsraum in ruhiger Atmosphäre statt. Bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten bzgl. übergriffigem Verhalten ist die Wortwahl, bei der Beschreibung der Übergriffe, sehr wichtig
- Sexualpädagogisches Konzept der Kita erläutern

Sorgeberechtigtenabend:

- Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen
- Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen
- Sorgeberechtigte bekommen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität



Sorgeberechtigtenmitarbeit:

- Sorgeberechtigte bringen vielfältige Kompetenzen über Erziehungsfragen in die Kindertageseinrichtung ein und können durch vielfältige Anregungen, Ideen und Kompetenzen den sexualpädagogischen Alltag bereichern.
- Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten behandelt und reflektiert werden. (MSB NRW + MKFFI NRW, 2018) (Wanzeck-Sielert, 2010)

Angebote zur Unterstützung:

- Regelmäßige Angebote zum Thema Sexualerziehung
- Information über unser sexualpädagogisches Konzept
- Jederzeit Möglichkeit für Gespräche in ruhiger, störungsfreier Atmosphäre
- Auf Wunsch Weiterleitung zu externen Experten
- Fassung der sexualpäd. Konzeption in einfacher Sprache zur Herausgabe an die Eltern und andere Interessierte

9.5 Ziele von Sexualerziehung in der Kita

- Selbstvertrauen stärken
- Positives Körpergefühl stärken
- Wissen vermitteln
- Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
- Entwicklung von Identität fördern
- Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
- Prävention von sexualisierter Gewalt

10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Sorgeberechtigten respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Sorgeberechtigte sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Sorgeberechtigte bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.

Sorgeberechtigtenmitwirkung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtung.



10.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Grundlage für eine gelungene pädagogische Arbeit, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Einrichtung.

Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung möchten wir die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie fortführen, sowie die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz ernst nehmen und stärken.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Eltern und unserem Team. Ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern ist uns wichtig. Wir pflegen eine offene Kommunikationshaltung und gehen individuell auf die Bedürfnisse der Eltern ein. Insgesamt streben wir danach, ansprechbar zu sein und ein neugieriges Interesse an den Wünschen und Bedürfnissen der Familien zu zeigen, um gemeinsam eine positive Entwicklung für die Kinder zu fördern. Regelmäßige Elterngespräche bieten die Möglichkeit, sich über die Entwicklung der Kinder auszutauschen und individuelle Anliegen zu besprechen.

Die Eltern sind in der Pflicht, sich um Dolmetscher- und/oder Übersetzungsvarianten zu kümmern, sofern sie dazu eigenständig in der Lage sind. Das päd. Personal informiert die Eltern frühzeitig über deren Pflicht, für Übersetzungsmöglichkeiten zu sorgen. Das Handyverbot in der Kita greift in diesen Fällen nicht. Ein Gespräch ohne Übersetzmöglichkeit kann nicht gut stattfinden.

Darüber hinaus veranstalten wir Eltern-Kind-Nachmittage, die nicht nur der Stärkung der Gemeinschaft dienen, sondern auch eine Plattform für den Austausch untereinander bieten.

Empathie im Umgang mit Familien ist uns ein besonderes Anliegen. Wir möchten Hilfebedarfe wahrnehmen und bieten Unterstützung sowie Begleitung bei der Vermittlung von Hilfsangeboten. Ein transparentes Beschwerdemanagement sorgt dafür, dass Anliegen ernst genommen werden und wir gemeinsam Lösungen finden können.

Hospitationsmöglichkeiten ermöglichen es den Eltern, einen Einblick in den Alltag unserer Einrichtung zu gewinnen und aktiv an der Gestaltung des Bildungsprozesses ihrer Kinder teilzuhaben. In Tür- und Angelgesprächen haben Eltern die Gelegenheit, in kurzen Gesprächen Informationen auszutauschen und Fragen zu klären. Flexible Kommunikationsmöglichkeiten wie Telefon, Mail, Eltern App und das persönliche Gespräch gewährleisten einen zügigen, lösungsorientierten Austausch.

Das Elterncafé bietet einen informellen Rahmen, um ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Dieses findet täglich während der Bringphase statt, wird aber aktuell nur von wenigen Eltern genutzt.

Unsere Infonachmittage sind eine weitere Möglichkeit, um Eltern über aktuelle Themen zu informieren und sie in den Austausch zu bringen. Wir bieten Vernetzungsmöglichkeiten, damit Eltern untereinander Kontakte knüpfen können. Besonders im Rahmen des Familienzentrums finden vielfältige, auf die Bedarfe der Familien abgestimmte Angebote statt.



Auf Wunsch besuchen wir die Familien auch im häuslichen Umfeld. Hierüber erhalten die Eltern jährlich nach der Eingewöhnung eine Info und können dann mit uns einen Termin vereinbaren. Wichtig ist uns an dieser Stelle die Freiwilligkeit dieses Angebots.

10.2 Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung

Die konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger ist ein zentraler Baustein zur Verwirklichung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung. Dieser Erkenntnis trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Sorgeberechtigten und deren Vertretungen weitreichende Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen einräumt und so den Rahmen für die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger festlegt.

Die Publikation „Für Ihr Kind – Die katholische Kindertageseinrichtung“ regelt als Bestandteil des Betreuungsvertrages den Rahmen für Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung, wobei die aktuelle Gesetzgebung maßgeblich ist.

Die aktive Teilnahme von Eltern prägt das Leben in der Kita. Daher laden wir alle ein, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu engagieren. Dies kann über vielerlei Möglichkeiten gegeben sein.

Der Rat der Tageseinrichtung ist ein wichtiges Gremium, in dem die Interessen der Eltern vertreten werden. Dieser trifft sich 2-3 jährlich und regelt u.a. Öffnungs- und Schließzeiten sowie Aufnahmen etc.

Der Elternrat und der Förderverein bieten Raum für Mitbestimmung und Engagement. Informationen zu allen Gremien erhalten die Eltern regelmäßig bei der Elternvollversammlung.

In allen Bereichen können Eltern auch ohne Mitglied in einem Gremium teilhaben und mitbestimmen. Es erfolgen regelmäßig Einladungen zu Hospitationsbesuchen. Eine weitere Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und Mitwirkung ist die Teilnahme an Fragebogenaktionen, Umfragen etc. Hierdurch ergeben sich für uns deutliche Bilder über Wünsche und Bedarfe.

Zusammenarbeit in den Gremien

Zusätzlich zu den genannten Aspekten zählt für uns die Handreichung zur Mitwirkung und Zusammenarbeit in den Gremien einer Kita als gesetztes Modell:



Inhalt

1	Mitwirkungsgremien.....	3
1.1	Elternversammlung	3
1.2	Elternbeirat.....	4
1.3	Rat der Tageseinrichtung.....	4
2	Rolle und Aufgaben der Trägervertreter/innen	5
3	Rolle und Aufgaben der Leitung	6
4	Elternbeiratsarbeit in der Praxis.....	6
4.1	Mitglied des Elternbeirats – eine besondere Rolle	6
4.2	Rechte des Elternbeirats	6
4.3	Verbindlichkeiten in der Elternbeiratsarbeit	7
4.3.1	Datenschutz	7
4.3.2	Interessenvertretung für alle Eltern	7
4.3.3	Absprache von Aktivitäten mit der Leitung	7
4.4	Die erste Elternbeiratssitzung	8
4.5	Einige Anregungen zur praktischen Umsetzung.....	8
5	Kontaktadressen:.....	10
6	Links:.....	12
6.1	Kinderbildungsgesetz:	12
6.2	Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen:.....	12
6.3	Bildungsgrundsätze:.....	12
6.4	Landeselternbeirat:.....	12



Handreichung

zur

Mitwirkung und Zusammenarbeit

in den Gremien Ihrer

Kindertageseinrichtung

-für Eltern

-für Mitarbeiter/innen

-für Trägervertreter/innen



1 Mitwirkungsgremien

Es gibt unterschiedliche Gremien, die Eltern die Möglichkeit bieten, in der Kindertageseinrichtung mitzuwirken und die Arbeit mitzugestalten. Der Rahmen für diese Mitgestaltung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes/ KiBiz und dem Statut für katholische Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage).

1.1 Elternversammlung

Die Elternversammlung findet mindestens einmal im Jahr, bis spätestens zum 10. Oktober, statt. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Versammlung durch die Leitung.

Die Elternversammlung wird durch die gesamte Elternschaft der Kindertageseinrichtung gebildet. Im Jahresverlauf können bei Bedarf weitere Elternversammlungen stattfinden. So muss z. B. eine Versammlung einberufen werden, wenn die Eltern eines Fünftels der betreuten Kinder dies verlangen.

Auf der Elternversammlung informiert die Leitung, stellvertretend für den Träger, über personelle Veränderungen, konzeptionelle und pädagogische Angelegenheiten sowie die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Eltern haben das Recht, sich dazu zu äußern. Weiter berichtet die Leitung oder ein Mitglied des Rates der Tageseinrichtung über dessen Tätigkeit im vergangenen Kindergartenjahr.

Ebenfalls zur Elternversammlung eingeladen werden die für die Kindertageseinrichtung benannten Vertreter der Kirchengemeinde.

Auf der ersten Elternversammlung werden die Mitglieder für den Elternbeirat gewählt. Dies ist das Gremium, welches Ihre Interessen gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung vertritt. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Erziehungsberechtigten. Für jedes ihrer betreuten Kinder haben sie gemeinsam eine Stimme. Falls nicht mindestens ein Mitglied der Elternversammlung eine geheime Wahl wünscht, wird durch Handzeichen gewählt. Alle Erziehungsberechtigten können sich für den Elternbeirat zur Wahl stellen. Eine Ausnahme bilden pädagogische Mitarbeiterinnen¹ der Kita gem. GmbH, die gleichzeitig Erziehungsberechtigte in einer Kindertageseinrichtung des Trägers sind. Diese können nur das aktive Wahlrecht ausüben. Hierdurch soll ein möglicher Rollen- & Interessenkonflikt ausgeschlossen werden. Diese Einschränkung gilt ebenso für Erziehungsberechtigte der Kindertageseinrichtung die gleichzeitig Kirchenvorsteher/innen in der Kirchengemeinde sind, in der die Kita liegt.

Das Statut sieht vor, dass in Einrichtungen mit bis zu drei Gruppen die Wahl in der Elternversammlung stattfindet und ab der vierten Gruppe auf Gruppenebene. In Einrichtungen mit weniger als vier Gruppen kann die Elternversammlung beschließen, dass auch hier auf Gruppenebene gewählt wird. Bei der Wahl in der Elternversammlung werden pro 20 angefangener Betreuungsplätze eine Elternvertreterin und eine Stellvertreterin gewählt, auf Gruppenebene das Entsprechende pro Gruppe.

Der neugewählte Elternbeirat sollte auf der Elternversammlung den Termin für die erste Sitzung absprechen.

¹ Da in der Mehrheit der Einrichtungen vorwiegend Frauen arbeiten sowie vorwiegend weibliche Erziehungsberechtigte in den Mitwirkungsgremien vertreten sind, nutzen wir für eine bessere Lesbarkeit ausschließlich die weibliche Form. Hierin liegt keinerlei Wertung und wir bitten die männlichen Erziehungsberechtigten, sich in gleicher Weise angesprochen zu fühlen.



1.2 Elternbeirat

Kinder brauchen für eine positive Entwicklung eine Atmosphäre, die durch Verlässlichkeit, Wertschätzung und Offenheit geprägt ist. Durch gegenseitige Akzeptanz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein gleichberechtigtes Miteinander tragen Eltern und Erzieherinnen zu einer solchen Atmosphäre bei. Der Elternbeirat als Bindeglied zwischen Eltern, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Träger soll die Zusammenarbeit unterstützen sowie das Interesse der Elternschaft an der pädagogischen Arbeit fördern.

Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass der Elternbeirat Eltern:

- umfassend informiert.
- darin bestärkt, das Angebot zu Elterngesprächen wahrzunehmen.
- ermutigt, Elterngespräche von sich aus einzufordern, falls der Bedarf danach besteht.
- motiviert, sich an Elternbefragungen zu beteiligen, damit deren Wünsche und Bedürfnisse einbezogen werden können.
- aktiviert, sich bei Festen, Projekten und Mitmachaktionen zu beteiligen.

Der Elternbeirat nimmt Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Eltern entgegen. Diese gibt er an die Leitung und / oder den Träger weiter. Dies heißt allerdings nicht, dass Eltern mit ihren Anliegen immer den Weg über den Elternbeirat gehen müssen. In der Regel führt eine direkte Kommunikation mit Leitung schneller zum Ziel.

Bei Problemen zwischen Eltern und Einrichtung / Träger kann der Elternbeirat eine vermittelnde Funktion einnehmen, mit dem Ziel eine schnelle Einigung zu erreichen.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit kann durch den Elternbeirat mit gestaltet, belebt und unterstützt werden. Hierzu gehören zum Beispiel die Unterstützung beim Planen und Durchführen von Projekten und Aktionen sowie ggf. die Ideensammlung bei der Konzeptionsweiterentwicklung der Kita etc.

Laut Statut soll der Elternbeirat mindestens 3x jährlich zusammentreten, jedoch liegt dies letztendlich im Ermessen des jeweiligen Elternbeirats. Allerdings ist ein häufigerer, regelmäßiger Austausch ratsam, um die Arbeit des Elternbeirats weiterentwickeln zu können sowie Kontinuität und Informationsaustausch zu gewährleisten. Zu den Sitzungen können Vertreter/innen des Trägers, des pädagogischen Personals oder andere Fachleute eingeladen werden. Der Elternbeirat hat die Möglichkeit, seine Sitzungen in der Kindertageseinrichtung durchzuführen.

Kann eine Elternvertreterin nicht an einer Sitzung teilnehmen oder scheidet ganz aus dem Elternbeirat aus, tritt die Stellvertreterin ein. Die Funktion als Elternbeirat endet, wenn das Kind der Erziehungsberechtigten die Kita nicht mehr besucht, die/der Elternvertreter/in zurücktritt oder das Amt dauerhaft nicht mehr ausüben kann.

1.3 Rat der Tageseinrichtung

Der Rat der Tageseinrichtung ist ein Gremium, welches sich zu je einem Drittel aus Vertreterinnen des Elternbeirats, des pädagogischen Personals und des Trägers zusammensetzt. Die Kita gem. GmbH empfiehlt den Rat der Tageseinrichtung aus zwei Elternvertreterinnen, der Leitung und einer weiteren Mitarbeiterin sowie zwei Trägervertretern zu bilden. Die beiden Trägervertreter/innen für die Kita gem. GmbH werden von der jeweiligen Kirchengemeinde gestellt.

Der Rat der Tageseinrichtung berät über die Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung.



Der Rat der Tageseinrichtung beschließt:

- die Aufnahmekriterien
- Buchungsmodelle (25 Stunden, 35 Stunden geteilt und im Block, 45 Stunden)
- Platzzahlen wie z. B. die maximale Anzahl von Kindern in der Übermittagsbetreuung.

Der Rat der Tageseinrichtung informiert die Eltern umfassend und findet Wege, um deren Anliegen einzubeziehen. Er tagt und berichtet einmal im Jahr in der Elternversammlung über seine Tätigkeit.

In seiner ersten Sitzung wählt der Rat der Tageseinrichtung aus allen Mitgliedern eine Vorsitzende sowie eine Vertreterin und eine Schriftführerin. Die Vorsitzende soll katholisch sein.

Zu den Sitzungen lädt die Vorsitzende oder der Träger mit einer Frist von mindestens einer Woche, unter Angabe der Tagesordnung, schriftlich ein. In Eilfällen erfolgt die Einladung mit einer Frist von drei Tagen und kann auch mündlich ausgesprochen werden.

Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, welches von der Vorsitzenden bzw. der Vertreterin unterzeichnet wird. Dieses Protokoll erhalten alle Elternbeiratsmitglieder sowie die zuständige pädagogische Fachbereichsleitung der Kita gem. GmbH.

2 Rolle und Aufgaben der Trägervertreter/innen

Die Trägervertreter/innen der Kirchengemeinde bringen die Interessen der Kita gem. GmbH sowie der Kirchengemeinde in den Rat der Tageseinrichtung ein. Hierbei berücksichtigen sie die Bedingungen der Kindertageseinrichtung in der jeweiligen Gemeinde.

Als Bindeglied zwischen Kindertageseinrichtung und Träger sind die Trägervertreter/innen in regelmäßigem Austausch mit der Leitung und informieren die kirchlichen Gremien über die Situation in der Kita. Vor den Sitzungen halten sie Rücksprache mit der Leitung und stimmen sich mit ihr ab. Bei Festen, Aufräumaktionen, Projekten und anderen Maßnahmen, die eines ehrenamtlichen Einsatzes bedürfen, unterstützen sie die Leitung und das Team. Weiter stehen sie in Kontakt mit der Kita gem. GmbH und dem Gemeindeverband. Hier holen sie sich im Bedarfsfall Informationen und teilen auf der anderen Seite relevante Angelegenheiten der Kita gem. GmbH und / oder dem Gemeindeverband mit. Die Trägervertreter/innen sind die Ansprechpartner/in für die Kita gem. GmbH und den Gemeindeverband, wenn in der Kindertageseinrichtung wichtige Neuerungen anstehen, wie z. B.

- wesentliche inhaltliche Veränderungen,
- Baumaßnahmen,
- Entscheidungen, die die Leitungsstelle betreffen,
- Gruppenschließungen oder Eröffnung von Gruppen,
- Schließung der Kita.

Neben der Präsenz im Rat der Tageseinrichtung vertreten die Trägervertreter/innen die Kirchengemeinde in der Gesellschafterversammlung und im Steuerungsgremium für die



Kindertageseinrichtungen im pastoralen Raum. Es besteht die Möglichkeit, als Vertreter der Gesellschafterversammlung in den Verwaltungsrat gewählt zu werden.

3 Rolle und Aufgaben der Leitung

Die Aufgaben einer Einrichtungsleitung ergeben sich im Detail aus der Stellenbeschreibung. Im Hinblick auf die Mitwirkungsgremien übernimmt die Leitung Aufgaben, die vom Träger an sie delegiert werden. Sie sichert die Umsetzung der Vorgaben aus dem Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen (hier insbesondere §3 und §4) und in ihrem Verantwortungsbereich für den organisatorischen Rahmen zuständig:

- So koordiniert sie in der ersten Elternversammlung die Wahl der Versammlungsleiterin sowie eines Ersatzes aus der Elternschaft und regelt das Schreiben des Protokolls.
- Im Rat der Tageseinrichtung führt sie durch die Sitzungen und sichert auch hier die Protokollierung durch ein Mitglied.
- Ebenso wie in der Elternversammlung stellt sie die Informationspflicht des Trägers hinsichtlich Personalentscheidungen sowie konzeptioneller und räumlicher Veränderungen sicher. Diese Informationspflicht gilt auch im Hinblick auf den Elternbeirat.
- Auf Einladung des Elternbeirats nimmt sie an dessen Sitzungen teil und unterstützt und berät die Eltern bei ihrer Arbeit.

Übergeordnet arbeitet die Leitung in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Gremien mit, z.B. im Steuerungsgremium des pastoralen Raumes. Näheres hierzu regelt die jeweilige Geschäftsordnung der Gremien.

4 Elternbeiratsarbeit in der Praxis

4.1 Mitglied des Elternbeirats – eine besondere Rolle

Als Mitglied des Elternbeirats ist man Ansprechpartner für Eltern, Träger, Leitung und Team.

Eine Besonderheit dieser Rolle ist die Position zwischen Elternschaft und Team. Zusätzlich haben Eltern ihre eigenen Anliegen und Meinungen als Vater bzw. Mutter. Dies kann zu Rollenkonflikten und Spannungen führen. In der Rolle als Mitglied des Elternbeirats sollten Sie sich stets um Objektivität bemühen.

Besonders bei Konflikten zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung ist es wichtig, dass der Elternbeirat Neutralität wahrt und um Sachaufklärung bemüht ist.

Weiter sollte Loyalität gegenüber Leitung, Team und Träger und das positive Vertreten der Kita in der Öffentlichkeit selbstverständlich sein. Hierzu gehört, dass Konflikte und Unstimmigkeiten dort geklärt werden, wo sie entstanden sind.

4.2 Rechte des Elternbeirats

Der Elternbeirat hat ein Mitentscheidungsrecht bei allen Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht betreffen z. B. hinsichtlich des Mittagessens oder bei der Gestaltung von Ausflügen. In allen anderen Bereichen besteht ein Informations- und Anhörungsrecht (z.B. Öffnungs- & Schließzeiten der Kita). Das heißt konkret, dass die Lei-



tung und / oder der Träger dem Elternbeirat wesentliche Entscheidungen rechtzeitig mitteilen. Der Elternbeirat ist anzuhören bei Entscheidungen, die das pädagogische Konzept, die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung sowie die Hausordnung, Öffnungszeiten und Aufnahmekriterien betreffen. Die Entscheidungskompetenz in diesen Punkten obliegt dem Träger, hierzu kann der Elternbeirat Gestaltungshinweise geben. Diese können einbezogen werden, wenn sie pädagogisch sinnvoll und mit der bestehenden Konzeption sowie den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vereinbar sind. Besonders im Hinblick auf die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung sind hier durch die gesetzlichen Vorgaben jedoch Grenzen gesetzt. Da der Träger diese umzusetzen hat, trifft er die letztendliche Entscheidung. Der Elternbeirat hat das Recht, eine Elternversammlung einzuberufen.

4.3 Verbindlichkeiten in der Elternbeiratsarbeit

Die Mitglieder des Elternbeirats sollten bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben einige wichtige Aspekte beachten:

4.3.1 Datenschutz

Eine umfassende Information des Elternbeirats durch Leitung und Träger bringt es mit sich, dass sensible Daten mitgeteilt werden. Personalangelegenheiten stehen generell unter Schweigepflicht. Es können sich weitere Themen ergeben, die datenschutzrechtlich bedeutsam sind und über die Stillschweigen vereinbart wird. Daher sind zum Schutz aller Beteiligten, die Verschwiegenheitsvereinbarungen einzuhalten.

4.3.2 Interessenvertretung für alle Eltern

Der Elternbeirat bildet die Interessenvertretung aller Eltern. Das Meinungsspektrum in der Elternschaft ist groß. Es ist wichtig, sich ein möglichst breites Bild hierüber zu verschaffen und allen Eltern die Möglichkeit zu geben sich zu äußern (z.B. in Form einer Elternbefragung).

Alle Eltern anzusprechen und einzubeziehen ist eine besondere Herausforderung der Elternbeiratsarbeit. Jedoch ist davon auszugehen, dass Eltern, deren Meinungen und Anliegen wahrgenommen und gewürdigt werden, eher bereit sind, die Arbeit des Elternbeirats zu unterstützen.

Mit Eltern ins Gespräch kann man z.B. in der Bring- und Abholzeit, bei Elterncafés, Festen oder in Sprechstunden des Elternbeirats in der Einrichtung.

4.3.3 Absprache von Aktivitäten mit der Leitung

Der Elternbeirat ist ein unabhängiges Gremium, welches seine Arbeit in Eigenregie planen und umsetzen kann. Dennoch ist er Teil des gesamten Kindergartens, so dass sich die Arbeit des Elternbeirats an der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung orientieren sollte. Das heißt konkret, dass die Aktionen des Elternbeirats in den Kontext der Arbeit der Kita passen müssen. Nicht jede gute Idee ist auch für jede Einrichtung sinnvoll, zielführend und umzusetzen. Wichtig ist ein regelmäßiger Austausch mit der Einrichtungsleitung. Aktivitäten und Informationen des Elternbeirats an die Eltern sollten im Vorfeld mit der Leitung abgestimmt werden, um Terminüberschneidungen zu vermeiden, Transparenz zu schaffen und Energien zu bündeln. Genauso wie die Leitung verpflichtet ist, den Elternbeirat frühzeitig und umfassend zu informieren sollte dies auch umgekehrt gewährleistet sein.



4.4 Die erste Elternbeiratssitzung

Generell ist Elternbeiratsarbeit Teamarbeit. Dennoch ist es ratsam, in der ersten Sitzung eine Sprecherin zu wählen, welche die Elternbeiratsarbeit koordiniert und direkte Ansprechpartnerin für Leitung und Träger ist.

Weiter legt der Elternbeirat in seiner ersten Sitzung die Vertreterinnen des Elternbeirats für den Rat der Tageseinrichtung fest.

Zu Beginn sollte eine Struktur für die Arbeit z. B. in Form einer Geschäftsordnung entwickelt werden. Hierin werden Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe festgelegt wie z. B.:

- Aufgaben der Sprecherin (Einladung vor den Sitzungen, Erstellung einer Tagesordnung, Gesprächsführung in den Sitzungen)
- regelmäßige Zuständigkeiten (Einladung, Tagesordnung und Gesprächsführung falls keine Sprecherin gewählt wurde, Protokollführung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation des Sitzungsraumes)
- Festlegung der Häufigkeit und des zeitlichen Rahmens der Sitzungen
- Ziele und Schwerpunkte der Elternbeiratsarbeit (Jahresplanung)
- Gestaltung der Kommunikation mit der Leitung (wer, wann, Häufigkeit der Teilnahme der Leitung an Elternbeiratssitzungen)
- Gestaltung des Informationsflusses an die gesamte Elternschaft
- Festlegung eines Verfahrensweges im Umgang mit Anregungen und Beschwerden.

In der Kindertageseinrichtung sollte es einen Elternbeiratsordner geben, welcher von jedem Elternbeirat weitergeführt wird. In diesem Ordner werden Protokolle abgeheftet, nützliche Adressen und Ansprechpartner sowie Ideen und Anregungen gesammelt. Hierdurch wird sowohl Kontinuität als auch Weiterentwicklung der Elternbeiratsarbeit gewährleistet. Unterstützt wird dies durch eine gemeinsame Sitzung von altem und neuem Elternbeirat zu Beginn der Amtsperiode.

4.5 Einige Anregungen zur praktischen Umsetzung

Grundvoraussetzung, um als Ansprechpartner für die Eltern fungieren zu können, ist das Bekanntsein des Elternbeirates bei der Elternschaft.

Dies geschieht z. B. durch

- eine Elternbeiratspinnwand für Infos an die Eltern, evtl. mit Fotos der Elternbeiratsmitglieder sowie Telefonnummern
- eine E-Mail Adresse für den Elternbeirat, um die Kommunikation zwischen den Mitgliedern des Elternbeirats, Elternbeirat und Elternschaft, Elternbeirat und Leitung / Träger zu erleichtern
- Anwesenheit eines Elternvertreters zu einer festen Zeit in regelmäßigem Rhythmus in der Einrichtung

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Eltern zu informieren und ihr Interesse an der pädagogischen Arbeit zu fördern. Hierfür muss er mit den Eltern im Gespräch sein.

- regelmäßige Informationsschreiben an die Eltern, gemeinsame Schreiben von Kita und Elternbeirat
- Ideenwerkstatt durch den Elternbeirat mit den Eltern
- schriftliche Abfrage von Elternwünschen/-interessen



- Organisation von Elternabenden mit pädagogischen Themen
- Einrichtung eines Elterncafés bzw. Anwesenheit eines Elternvertreters im bestehenden Elterncafé
- Einrichtung eines Elternstammtisches
- andere Formen von Elterntreffs (Bastelabende, gemütlicher Grillabend, Elternfrühstück)

Durch diese Angebote fördert der Elternbeirat das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Elternschaft. Im engen Kontakt und Austausch mit den Eltern kann er die elterliche Stimmung in der Einrichtung erfassen und ggfs. vermittelnd tätig werden.

Der Elternbeirat kann durch unterschiedliche Aktivitäten und Aktionen die pädagogische Arbeit bereichern und die Erzieherinnen bei ihrer Arbeit unterstützen.

- Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Festen
- Einbringen von Projektideen
- Unterstützung des Teams bei Aufräumaktionen, Gestaltung des Außengeländes, Gestaltung von Räumen etc.
- Durchführung von Aktivitäten in der Einrichtung wie z. B. Plätzchen backen im Advent, Bastelnachmittag etc.

Der Elternbeirat kann dazu beitragen, die Einrichtung in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Weiter kann er Kontakte und Möglichkeiten nutzen und erschließen, um Spenden für die Einrichtung zu akquirieren.

- Beteiligung an Festen in der Orts- / Pfarrgemeinde / im Stadtteil
- Verkäufe und Präsentation in der Innenstadt / im Einkaufszentrum
- Organisation von Kleiderbasaren, Tauschbörsen
- Gründung eines Fördervereins



5 Kontaktadressen:

Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH

Severinstraße 12
59494 Soest
Tel.: 02921 - 3582-0
Fax: 02921 - 3582-99
www.kath-kitas-hellweg.de
info@kath-kitas-hellweg.de

Geschäftsführer:
Josef Mertens, josef.mertens@kath-kitas-hellweg.de

Pädagogische Fachbereichsleitung:
Katharina Kasperkiewicz, katharina.kasperkiewicz@kath-kitas-hellweg.de

Kath. Kindertageseinrichtungen Hochsauerland – Waldeck gem. GmbH

Stiftsplatz 13
59872 Meschede
Tel.: 0291 - 9916-0
Fax: 0291 - 9916-99
www.kath-kitas-hsk.de
info@kath-kitas-hsk.de

Geschäftsführer:
Josef Mertens, josef.mertens@kath-kitas-hsk.de

Pädagogische Fachbereichsleitung:
Michael Stratmann, michael.stratmann@kath-kitas-hsk.de



Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V.

Der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V. setzt sich für die Verbesserung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation von Familien ein. Er nimmt die Interessen von Eltern in den Blick und unterstützt sie in der Wahrnehmung von Elternrechten und Elternverantwortung zum Wohle der Kinder.

Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V.

Diözesan-Geschäftsstelle

Kilianstraße 26

33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51 - 8 79 52-05

Fax.: 0 52 51 - 8 79 52-07

www.familienbund-paderborn.de

info@familienbund-paderborn.de

Geschäftsführer:

Michael Hullermann, m.hullermann@familienbund-paderborn.de

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.

Der Diözesan-Caritasverband setzt sich als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege NRW für die fachliche Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen in diesem Arbeitsbereich ein. Er unterstützt die Träger und Einrichtungen durch Beratung, Fortbildung und Information dabei, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.

Am Stadelhof 15

33098 Paderborn

05251-209-0

www.caritas-paderborn.de

Referat Tageseinrichtungen für Kinder

Referatsleitung: Inge Schlottmann, i.schlottmann@caritas-paderborn.de



6 Links:

6.1 Kinderbildungsgesetz:

http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=32292&fileid=109435&sprachid=1

Unter diesem Link können Sie das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) heruntergeladen. Das KiBiz ist die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Nordrhein – Westfalen.

6.2 Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen:

Die Broschüre „Für Ihr Kind, die Katholische Kindertageseinrichtung“ ist Bestandteil des Betreuungsvertrags und wird Eltern bei der Aufnahme des Kindes mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigt. Diese Broschüre konkretisiert gesetzliche Vorgaben des KiBiz im Hinblick auf die katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn und den trägerspezifischen Bildungs- und Betreuungsauftrag. Im Internet kann sie auf der Seite des Caritasverbands Paderborn heruntergeladen werden.

www.caritas-paderborn.de/41892.html

6.3 Bildungsgrundsätze:

<http://www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de>

Dieser Link führt Sie direkt zu den Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 – 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Bildungsgrundsätze sind eine Handlungsorientierung für die Betreuung und Erziehung von Kindern in Kita und Schule.

6.4 Landeselternbeirat:

<http://www.lebnrw.de/>

Dies ist der Link zur Homepage des Landeselternbeirats der Kindertageseinrichtungen. Hier finden Sie Informationen zur Arbeit des Landeselternbeirats.



11. Beschwerde- und Feedbackmanagement

Beschwerden sollen als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden werden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie helfen allen Beteiligten sich auf einer sachlichen und fachlichen Ebene zu begegnen und auseinanderzusetzen. Die gewählte Sorgeberechtigtenvertretung soll idealerweise mit einbezogen werden, um eine Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Trägerseitig wurde hierfür ein Feedback-/Beschwerdemanagement eingeführt, das internen (z.B. Mitarbeitenden) wie externen (z.B. Erziehungsberechtigten, Kooperationspartnern:innen) Personen die Möglichkeit bietet Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Es steht ein Formblatt zur Erfassung der Eingabe zur Verfügung, auf dem auch die weitere Bearbeitung, sowie die Abschlussmeldung dokumentiert wird. Die Aufgabe der Mitarbeitenden im Umgang mit Feedback ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen nachzugehen und Fehler möglichst abzustellen. Das Feedback nutzen wir zur Weiterentwicklung, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen und unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Kindertageseinrichtung und des Trägers stehen internen und externen Personen das Erzbischöfliche Generalvikariat - Kompetenzeinheit Kindertageseinrichtungen, der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL-Landesjugendamt Westfalen) Fachbereich Kindertageseinrichtungen sowie das örtliche Jugendamt für Beschwerden und Feedback zu Verfügung.

Zusätzlich steht Mitarbeitenden sowie anderweitig beruflich mit uns in Verbindung stehenden Personen das Hinweisgeber-Portal des Trägers auf unserer Homepage zur Verfügung.

Im Jahr 2023 wurde das Feedbackmanagement in unserer Einrichtung überarbeitet. Grundsätzlich ist es wichtig, dass Eltern uns Rückmeldungen geben. Lob, Anregungen und Kritik helfen uns, unsere Arbeit zu hinterfragen, gemeinsam zu reflektieren und kontinuierlich zu verbessern.

Daher ist es obligatorisch, dass alle Mitarbeitenden des Hauses „feedback-bereit“ sind und dies gut annehmen und bearbeiten. Rückmeldungen aller Art werden im Rahmen von Teamsitzungen kommuniziert. Je nach Art der Information entscheiden wir gemeinsam, wie schnell und in welchem Rahmen eine Reaktion von uns erfolgt. Durch eine gelungene Vertrauensbasis zu den Familien sind die meisten Beschwerden in der Regel schnell zu lösen. Schwierigere Themen benötigen mitunter mehr Zeit für Absprachen, Reflexionen und Planung des Teams, des Gruppenteams etc. Je nach Thema tauschen wir uns vor einem Folgegespräch mit unserer Regionalleitung aus, um dann bestmögliche, lösungsorientierte Ergebnisse für alle Beteiligten zu erzielen. Unsere Familien erhalten mit Eintritt in die Kita Informationen zu unserem Beschwerdeverfahren, auch bei der Elternvollversammlung wird thematisiert, wie wichtig uns die Anliegen der Eltern sind.

Es gibt diverse Möglichkeiten für Eltern, ihre Anliegen an uns heranzutragen. Diese sind, neben mündlicher Information, auch für die Eltern im Eingangsbereich der Kita veröffentlicht und lauten wie folgt:



- Persönliche Gespräche mit den Mitarbeitenden
- Persönliche Gespräche mit dem Leitungsteam
- Ansprache über die Elternratsmitglieder (Kontakte an der Pinnwand)
- Ansprache über unsere Regionalleitung Nina Bönning (Kontakte über www.wirkitas.nrw)

Sämtliche Beschwerden werden von uns schriftlich erfasst und mindestens einmal im Quartal im Gesamtteam reflektiert. Hierdurch werden für uns Stolpersteine sichtbar und eine Behebung dieser ist gut möglich.

12. Qualitätsmanagement

Träger und Kindertageseinrichtung verstehen sich als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Die WIR-KITAs verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, in das die einzelnen Kitas wie auch der Träger eingebunden sind. Ziel dieses Qualitätsmanagementsystem ist die systematische Entwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage unseres Leitbildes. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist im Auftrag des Trägers für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einbezogen. Durch transparente Kommunikationsstrukturen werden Sorgeberechtigte und Kinder ebenfalls und in angemessenem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung beteiligt. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Alltag der Kindertageseinrichtung implementiert. Es ist für alle Beteiligten verbindlich. Transparente Kommunikationsstrukturen und ein ebensolcher Informationsfluss sorgen auf Ebene des Unternehmens und der einzelnen Kitas für eine aktive Beteiligung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kitas werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden und durch regelmäßige Dienst- und Mitarbeitendengespräche zwischen Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeitenden gewährleistet.

Der Auftrag zur Qualitätssicherung begründet sich ebenfalls aus dem Kinder- und Bildungsgesetz NRW (KiBiz, § 31), dem SGB VIII und der Qualitätsoffensive des Erzbistums Paderborn.

13. Kooperation mit anderen Institutionen

Als katholische Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit kirchlichen, kommunalen und anderen Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien im Umfeld, die zur Unterstützung unserer Qualitätsziele beitragen. Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen engagieren sich im Steuerungsgremium Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde. Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Gemeinde vernetzt und hält Kontakte zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.



In der Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickeln wir die Dienstleistungen unserer Kindertageseinrichtung zum Wohl der Kinder und ihrer Familien weiter. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes. Die Ansprechpartner:innen und Institutionen sind auf der Netzwerkkarte zusammengefasst.

Mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern besprechen wir Möglichkeiten, die Qualität der Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir befragen externe Fachleute und Bezugsgruppen unserer Einrichtungen zu ihrer Einschätzung und Wahrnehmung unserer Dienstleistungen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen stärkt und stützt unsere tägliche Arbeit mit den Kindern und Eltern. Wir legen Wert auf vielfältige Vernetzungen, von denen sowohl die päd. Fachkräfte wie auch die Familien profitieren. Die Zusammenarbeit mit Vernetzungspartnern findet individuell statt und ist stets an die aktuellen Bedürfnisse orientiert. So gibt es mit einzelnen Vernetzungspartner deutlich mehr Treffen als mit anderen. Wichtig ist uns hier, dass Wissen um mögliche Optionen im Blick zu haben und z.B. bei Fragestellungen und/oder Hilfebedarfen der Eltern direkte Antwortmöglichkeiten und Hilfestellungen im Rahmen von Kontaktweitergabe etc. bieten zu können.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir möchten hierdurch Vertrauen zu allen Interessierten aufbauen und pflegen. Gerne tragen wir die Identität und Individualität unserer Einrichtungen nach außen, indem wir unser Profil zeigen, präsent sind und wahrgenommen werden.

Pressearbeit, Internetpräsenz, Konferenzen, Besprechungen mit Kooperationspartnern:innen und Sponsoren, Veranstaltungen, Präsentationen, Teilnahme an Festen und weitere Aktionen gehören zu den sogenannten externen Kommunikationswegen. Hierbei achten wir darauf, dass sich unsere Einrichtung mit einem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit darstellt.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, nutzen wir verschiedene Wege.

Der wichtigste Bereich für uns ist die offene und transparente, nach außen getragene Werthaltung innerhalb unserer Einrichtung. Die Haltung, die wir verinnerlicht haben, wir in allen Gesprächen innerhalb und außerhalb der Kita gleichermaßen vertreten und verdeutlicht unsere Werte.

Grundsätzlich ist allen Teammitgliedern die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Außenwirkung bewusst. So nutzen wir u.a.

- unsere Homepage
- Infos über digitale Kanäle (Mail, ElternApp)
- Aushänge in der Kita



- Flyer
- Presseartikel
- Kitaübergreifende Arbeit im Familienzentrum und Sozialraum
- Teilnahme an Stadtbezirksangeboten
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Teilnahme an Angeboten für Kinder und/oder Kinder und Eltern innerhalb des Stadtbezirkes/Sozialraums
- Mitgliedschaft der IG Westen
- Ausflüge
- etc.

15. Datenschutz

In den Kindertageseinrichtungen der WIR-KITAs gem. GmbH bilden das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und das KDG (kirchliches Datenschutzgesetz) die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Datenschutzes. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf Grundlage dieser Regelungen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind im Bereich Datenschutz geschult.

Datenschutzbeauftragter der WIR-KITAs gem. GmbH ist die Biehn & Professionals GmbH und steht den Kindertageseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de zur Verfügung.

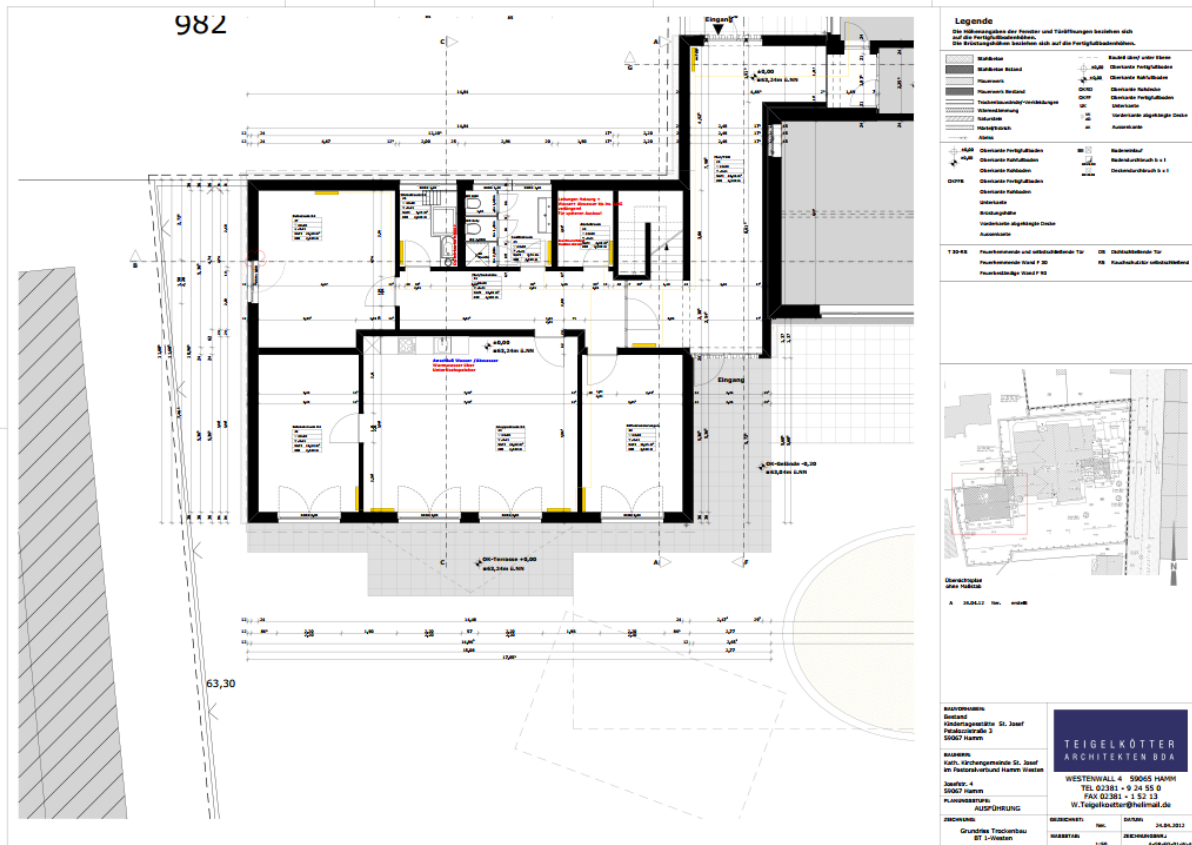
16. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII hinsichtlich des wirtschaftlichen Bereichs sind wir als Einrichtung eines Trägers in der Rechtsform einer (gemeinnützigen) GmbH bereits über das Handelsgesetzbuch verpflichtet. Entsprechend werden Bücher geführt, die so beschaffen sind, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Kindertageseinrichtung vermitteln. Außerdem sind die Bücher so geführt, dass sich die Geschäftsvorfälle der Einrichtung in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

17. Anlagen

17.1 Raumplan

17.2 Grundriss



17.3 Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung. (kein Datum). Von <https://www.bne.nrw/weltweit/sdgs/verstehen/> abgerufen

Bundesamt für Justiz. (21. 11 2024). SGB VIII. § 72a *Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen*. Von https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html abgerufen

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2024). *Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII*. Münster: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Von https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf abgerufen

Bundesministerium für Justiz. (03. 06 2021). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Von https://www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB1&jumpTo=bgb1121s1444.pdf#__bgb1__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgb1121s1444.pdf%27%5D_1738746453446 abgerufen

BZgA. (kein Datum). *Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder*. Köln.



- Erzbistum Paderborn. (01. 03 2022). *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)*. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf> abgerufen
- Erzbistum Paderborn. (01. 05 2022). *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PräVO)*. Paderborn. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf> abgerufen
- LAG WfbM M-V e.V. (09 2021). *Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern*. Von <https://2024.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf> abgerufen
- LWL + LVR. (2020). *An Alle Denken - Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption*. Köln: LVR-Druckerei. Von https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/33/dc/33dcd05e-3854-418c-9bdf-5a7d8995db57/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf abgerufen
- Ministerium des Innern NRW. (13. 04 2022). *Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW)*. Von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 abgerufen
- MSB NRW + MKFFI NRW. (2018). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- unicef. (05. 02 2025). *unicef - Gewalt gegen Kinder beenden - Was ist Gewalt*. Von <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> abgerufen
- Wanzeck-Sielert, C. (2010). *Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen. Frühe Kindheit*, S. 32-37.